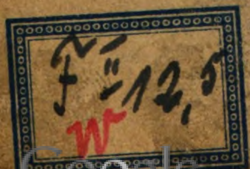
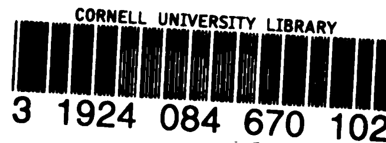

F 12,5
W



Jahres-Bericht

des

jüdisch-theologischen Seminars

Fraenckel'scher Stiftung.

Zur Gedächtnis-Feier für den Stifter,

Donnerstag, den 27. Januar 1910, vormittags 11 Uhr,

Wallstrasse 1b, 2 Tr.

Voran geht:

Geschichte der Juden in Schlesien.

Heft V: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

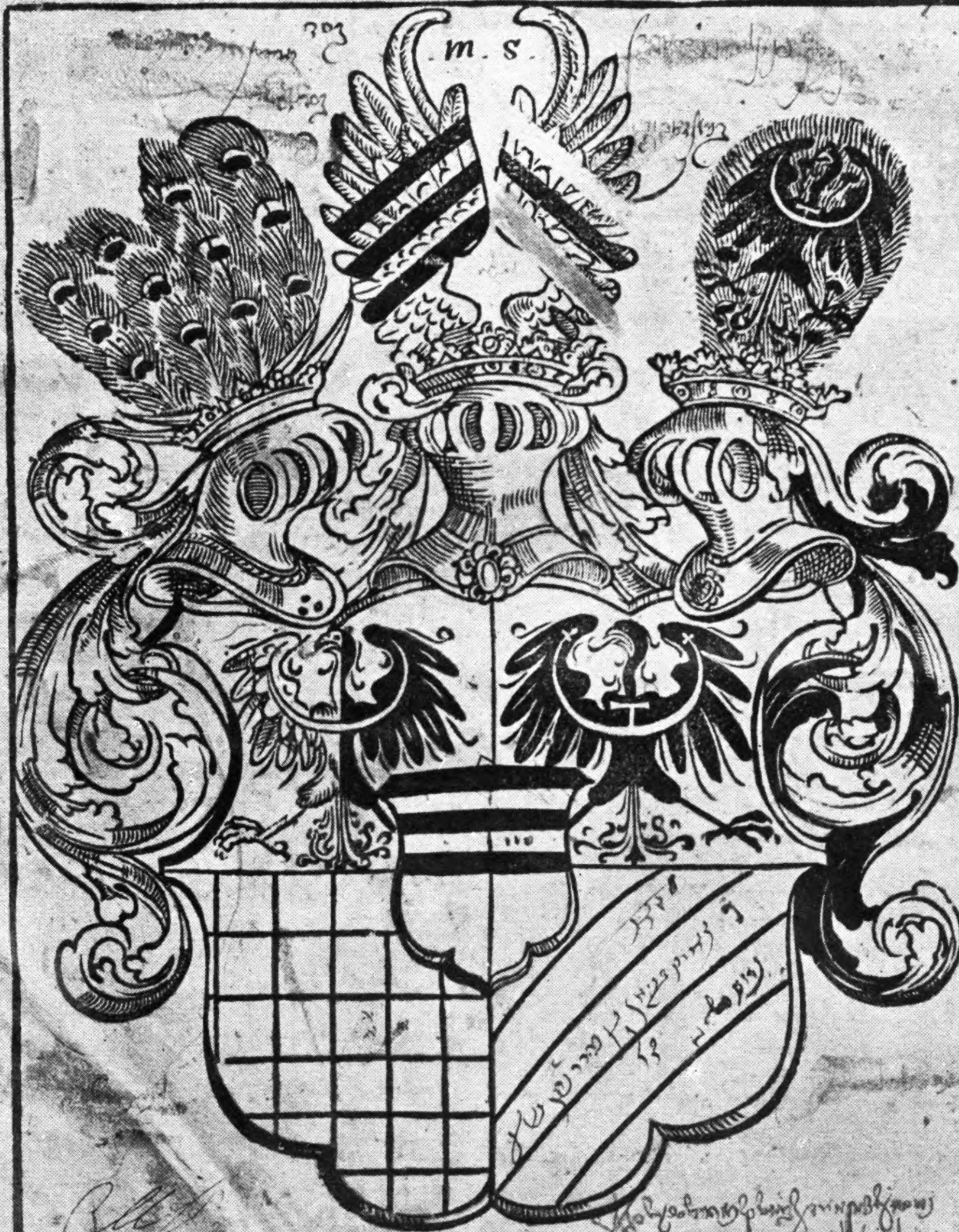
Dr. M. Brann.

BRESLAU
Druck von Th. Schatzky G. m. b. H., Neue Graupenstr. 5.
1910.

בראשית

נחקק פה בק״ק אילוא תחת הממ
ממשלת החכוס קאריל יר״ה
וזה הוא חותמו

מלך מלכי המלכים ברחמיו
ירום ויגביה כוכב מערכת
ויאריך ימים על ממשלתו



6. **Vom Tode König Ludwigs bis zur endgiltigen Vernichtung der ersten Ansiedelungen** (1526—1582).

Als der junge König Ludwig in der Schlacht bei Mohacs im Kampfe gegen die Türken Thron und Leben verloren hatte, wurde sein Schwager, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Bruder Kaiser Karls V., nach dem Erbrecht und durch besondere Wahl sein Nachfolger in den beiden Königreichen Ungarn und Böhmen und in den zur böhmischen Krone gehörigen Ländern. Mehr als zwei Jahrhunderte waren nun die Habsburger die Oberherren der schlesischen Gebiete. Von Stunde an war der Sieg des Deutschthums hier zu Lande endgiltig entschieden, wenngleich ein bestimmtes Rechtsverhältniss zum deutschen Reiche noch nicht bestand.

Als Ferdinand den Thron bestieg, hatte die Reformation ihren Siegeslauf bereits begonnen. Schon drohte das einheitliche Glaubensband zu zerreissen, das die Nachfolger Petri von Rom aus in zielbewusster und ruhmgekrönter Arbeit nach dem Zerfall der antiken Staatsgebilde um die zersplitterte europäische Menschheit geschlungen hatten. Der Augustinermönch von Wittenberg und seine Helfer feierten damals die ersten Triumphe, und nach Jahrzehnte langem gewaltigem Ringen wurde auf deutschem Boden mit Blut und Eisen die Aussaat religiöser Duldung ausgestreut.

Religiöser Duldung zunächst natürlich nur für die Christen untereinander. Denn die Juden wanderten noch Jahrhunderte lang in Schmach und Rechtlosigkeit auch in den Ländern, deren Herrscher der neuen Glaubensform zugethan waren. Die Gesetze, die sie fernhielten, wo sie einmal fortgejagt waren, behielten selbstverständlich ihre Kraft und Giltigkeit. In Bunzlau, Jauer, Liegnitz, Löwenberg, Glatz, Schweidnitz, Strehlen und Striegau wurden sie nicht einmal zum Handel und Verkehr auf den „freien“ Jahrmärkten, zu denen alle Welt ohne Unterschied

des Glaubens, der Herkunft, der Sprache und der Hautfarbe Zutritt haben sollte, zugelassen[1]). Etwas anders in Breslau und Görlitz.

Hier in Breslau war der Gewinn aus dem polnischen Handel eine Grundsäule des Wohlstandes. Angesichts solch baaren Vortheils schwiegen Hass und Vorurtheil, und die gestrengen Kaufherren, die am Rathstisch herrschten, liessen es sich gern gefallen, dass die „vornehmsten herrschaften aus der Cron Polan die Juden allhie in mergkten vor yhre factores, einkewffer vnd getreue diener gebrauchten", ohne zu wagen, sie während dieser Zeit mit Ungebühr zu behandeln oder gar ihnen auch nur die geringste Mehrsteuer als anderen Marktbesuchern aufzulegen[2]). Ganz anders lautete freilich die Rede, wenn die jüdischen Handelsleute sich nicht des Vorzuges rühmen konnten, aus Polen herzukommen. Als z. B. einmal „welsche Juden" auf den Märkten Seidenzeuge aus ihrer Heimath verkauften und die Absicht äusserten, demnächst auch niederländische Waaren feilzuhalten, bat sofort eine „allgemeine gantze „Sammlung der Kaufleute den Rath himmelhoch, solchen Frevel „nicht zu dulden, da die Juden Schänder und Lästerer unseres „Herrn und Seligmachers, darzu Landtverreter und Betrüger seien". Schon sei es dem Rath gelungen, Wohlstand und bürgerliche Zucht zu begründen. Wofern aber die Juden auf den Märkten mit welschen und niederländischen Waaren ungestraft handeln dürften, werde „weder Glück, Heil, Gottes Segen und Gedeihen unter der Bürgerschaft sein, sondern eitel Verderben, Untergang, Gotteslästerung, Räuberei und Dieberei und allerlei Uebel in Schwang kommen[3])." In der That blieb diese gute, gerade in jenen Tagen von keinem Geringeren als Melanchthon als ein „domicilium quasi humanitatis" gerühmte Stadt den Juden 1537 und wann immer ebenso verriegelt und verschlossen, wie die Nachbarstädte, denen sie auch in dieser Hinsicht ein Vorbild aller Bürgertugenden war[4]).

---

[1]) Bresl. Stadtarchiv NNN 465 Deduction der Zünfte, Kaufleute u. s. w. an den Magistrat bezüglich der Juden-Austreibung, d. d. 13. November 1697.

[2]) Bresl. Stadtarchiv EEE 446 a bis d. Die Worte aus einem Schreiben des Raths an Dr. Heinrich Ribisch (vgl. über ihn Bauch in Z. XXVI, 238 ff. und Förster XLI, 188 ff.) aus dem Jahre 1537 ohne näheres Datum.

[3]) Bresl. Stadtarchiv Scheinig Nr. 691 d. d. Breslau, 24. October 1569.

[4]) . . . „talem esse civitatem, quae vicinis exempla praebeat virtutis, quae sit domicilium quasi humanitatis" . . . schreibt Melanchthon am 15. Mai 1538 an denselben Heinrich Ribisch. Vgl. Phil. Melanchthon, Opp., ed. Bretschneider, III, col. 523, n. 1674, citirt von Förster a. a. O., S. 181.

Nur Görlitz ging hier seine eigenen Wege. Hier wurden sogar in der Zeit zwischen den Jahrmärkten Juden eingelassen. Freilich unter sehr peinlichen Vorsichtsmassregeln. Nur an einem Mittwoch durfte ein Jude herein. Auf allen seinen Geschäftsgängen musste er sich von einem Christen, dem er dafür 2 Groschen zu zahlen hatte, begleiten lassen. Der Christ war verpflichtet, über der Juden Treiben dem Rathe getreulich zu berichten. Einzukehren hatte der Jude bei Meyster hansen, dem Kürschner, und musste Donnerstag zur Nacht jedenfalls die Stadt wieder verlassen haben[1]).

In anderen Städten wurde nur ausnahmsweise einmal auf kurze Zeit ein Jude zugelassen. So in Jauer 1543 der Jude Chain, dem Graf Georg von Waldstein zu Hortinitz tief verschuldet war[2]), und in Liegnitz 1545 Jakob Schirmer, dem der König auf ein Jahr einen Geleitsbrief von Gewalt zum Recht ausstellte[3]). In Breslau leitete sogar drei Jahre lang von 1546 bis 1549 der Jude Isaak Meyer aus Prag die königliche Münze[4]). Ihn hatte der König „furnemlich in bedacht seiner erfarnheit und zur furderungk irer mt [= Majestät] muntzwerkes", wie er dem Rath schreiben liess, „für seinen diener bestellet und angenommen", und verlangte nachdrücklich, dass er „dafür also, und nit wie ein einwoner viel gemelter stadt Bresslaw geacht, erkennet und gehalten werden solle"[5]). Und als ihm Niemand Unterkunft geben wollte, befahl der König sogar den Rathmannen, ihm, seiner Familie und zweien Knechten ein Häusel zu seiner Wohnung an einem gelegenen Orte einzuräumen[6]). Kein Wunder, dass die Breslauer den ungebetenen Gast mit anderen Augen ansahen. Nach der Darstellung des Stadtschreibers Franz Faber war der „Judas" Meyer, wie er ihn nennt, vielmehr ein „vortruckter geschwinder mensch, der zu Wien ehebrechens halben einmal etliche wochen gefencklich vorhalten" worden war und

---

[1]) So wurde, nach dem Diarium des Görlitzer Consuls Paul Schneider, am Mittwoch nach Maria Magdalena (= 23. Juli) 1533 beschlossen. Vgl. Neues Laus. Mag. Bd. 71 (1895), S. 18. Aehnliche Massregeln kannten damals auch andere Städte, z. B. Augsburg 1540, vgl. Stobbe, S. 87.

[2]) Bresl. Stadtarchiv EEE 573a.

[3]) Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, Nr. 514, S. 364.

[4]) Cod. diplom. Siles. XIX, 104, 40, 78.

[5]) Friedensburg, Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands in Z. XXIV, S. 104.

[6]) a. a. O., S. 103.

nachher „zu Prage wiederumb eingetzogen“ wurde. „Und aldo sitzt er noch,“ fügt er triumphierend hinzu[1]). Der starre Widerstand gegen die Münzordnung des Königs brachte damals der Stadt vielerlei Ungelegenheiten[2]). Welche Schuld den Juden im Kampfe gegen die „bösen alten Münzen“ wirklich traf, ist niemals unparteiisch festgestellt worden. Er wird froh gewesen sein, heil an Leib und Leben schliesslich seines Dienstes enthoben zu werden. Dass es mit seinen Missethaten nicht gar zu arg gewesen sein muss, bezeugt vielleicht die Tatsache, dass er etliche Jahre später in Liegnitz, so viel wir sehen können, frei und unbehelligt verkehren und sich aufhalten durfte[3]). Noch einmal scheinen beiläufig in Liegnitz 1581 Juden bei der Pulverfabrikation beschäftigt gewesen zu sein[4]). In Breslau durften dann wieder 1558 zwei jüdische Wundärzte aus Prag den Vitztum Friedrich von Redern, den ersten Präsidenten der schlesischen Kammer[5]), von seinen Schmerzen befreien. Wegen angeblicher „böser Praktiken“ mussten sie aber bald die Stätte ihrer Heilerfolge im Stiche lassen[6]). Sechs Jahre später erhielten ferner drei welsche Musikanten, die aus Polen kamen, Moises, Angelus und Abraham, vom Herzog Georg von Liegnitz (X, 6) die Erlaubniss, bei einem Feste in Brieg als „künstliche musici und Lautenisten“ aufzuwarten[7]). Im Jahre 1567 befand sich sodann in Reichenstein auf dem Bergwerk ein „Schmelzer Abraham Nelle, so ein Jude gewesen, der das Erz per lixivia traktirte, welchen Prozess er ex elementis Theophrasti Paracelsi genommen, auch einen besonderen commentarium darüber geschrieben“[8]). Endlich hielt sich 1568 der soeben erwähnte

---

[1]) a. a. O., S. 102. Ueber Franz Faber vgl. Markgraf in der Archival. Ztschr. III, 14 ff., Bauch in Z. XXVI, 240 ff., XLI, 158 f. und Cod. dipl. Siles. XXV, 298.

[2]) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 90 f.

[3]) K. Bibl. Berlin E 95a, Mss. Boruss., fol. 569, Nr. 62—65, die Urkunden vom 15. Februar 1555 und 2. Juni 1556.

[4]) SS. rer. Siles. IV, 273. Bondy-Dworsky, Nr. 805, S. 605.

[5]) Grünhagen a. a. O. II, 95.

[6]) Bresl. Stadtarchiv EEE 1026a und b.

[7]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 301.

[8]) Henel, Silesiographia, S. 311. Ueber den Mann und sein Werk hat sich Näheres nicht ermitteln lassen. Dagegen sass um dieselbe Zeit „beim Vater August“, dem Kurfürsten August I. von Sachsen (1533—1586), ein „Mardochaeus de Nelle Rabbi“, unterwies ihn in der Goldmacherkunst und schrieb für ihn ein opus über das Rothgüldenerz, dessen erster Theil aus Prophezeiungen, die Zukunft des sächsischen Kurhauses betreffend, besteht, zu denen der Kurfürst eigen-

Herzog Georg von Liegnitz einen jüdichen Leibarzt, Dr. Abraham, der mit Erlaubniss seines Gebieters sich auch dem Herzog Wenzel von Teschen (VIII, 13), wenn eines seiner Familienmitglieder oder einer vom Adel erkrankte, zur Verfügung stellen durfte und von Brieg bis Kaschau der gesuchteste Heilkünstler gewesen ist[1]). Das ist etwa alles, was wir aus dem 16. Jahrhundert über Juden auf dem linken Oderufer erfahren. Auch auf dem rechten und in den übrigen Landschaften Oberschlesiens waren ihre Tage gezählt.

1. Vertreibung der Juden aus dem Herzogthum Jägerndorf.

Zuerst gingen die Juden im Herzogthum Jägerndorf, das seit 1523 dem Markgrafen Georg dem Frommen von Hohenzollern gehörte, des Heimatrechts verlustig[2]). Der Markgraf war ein welterfahrener, menschenkundiger, zielbewusster Herr und in vielen Stücken ein glücklicher Erbe der mannichfachen Begabung seines Grossvaters Albrecht Achilles. Als nachgeborener Sohn der fränkischen Linie seines Hauses in früher Jugend schon auf sich selbst gestellt, verstand er es, schnell im Auslande am Hofe seines Oheims, des Königs Wladyslaw, Vermögen und Einfluss zu gewinnen. Sein Ansehen wuchs, als ihm die Vormundschaft des jungen Königs Ludwig und das Amt des Reichsverwesers in Ungarn und Böhmen zufiel. Die ernste Sorge um sein Seelenheil und das mannhafte Streben, die Grösse seines Hauses zu vermehren, waren die innersten Antriebe aller seiner Handlungen. Der kirchlichen Reformbewegung war er aufrichtig zugethan und galt in Schlesien und im Reiche als einer ihrer unerschrockensten und gewandtesten Vorkämpfer und Vertreter. Wie meisterhaft er

---

händige Randbemerkungen hinzugefügt hat. Ergötzliche Mittheilungen daraus macht Ulrich Schneider in einem Aufsatz, betitelt: „Eine merkwürdige Prophezeiung“ in der Zeitschrift „Im neuen Reich“, herausgegeben von Wilhelm Lang, Jahrg. 1881, Nr. 10, S. 369—376. Auch liess die Gemeinde Krakau, wie mir mein unvergesslicher Freund David Kaufmann s. A. am 19. Oktober 1890 schrieb, durch David Darschan in Frankfurt am Main einen Alchymisten Mordechai etwa 1550 reklamiren, weil er daheim Weib und Kinder sitzen gelassen hatte. Vielleicht wissen Andere Näheres hierüber mitzutheilen.

[1]) Biermann a. a. O.

[2]) Biermann, Geschichte des Herzogth. Troppau und Jägerndorf, S. 319 ff. Vgl. desselben Aufsatz in Z. XI, 40 ff. Minsberg, Gesch. d. Stadt Leobschütz, S. 40 ff. Troska, Gesch. der Stadt Leobschütz, S. 54 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 375 ff., II, 22 ff.

die diplomatischen Künste zu handhaben verstand, beweisen seine Erfolge in Schlesien. Das Herzogthum Jägerndorf erwarb er käuflich, die Herrschaft Beuthen brachte er als Pfandschaft an sich[1]. Mit den letzten Vertretern der Oppeln-Ratiborer Herzogslinie, deren Aussterben bevorstand, schloss er Erbverträge[2]. Mit den anderen selbstständigen schlesischen Herrschern verbanden ihn nahe Bande des Blutes. Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau (X, 2) war sein Schwager[3]) und Herzog Karl von Oels und Münsterberg (XIII, 21) sein Schwiegervater[4]). So war er, als Erzherzog Ferdinand den Thron bestieg, der thatkräftigste Vertreter der schlesischen Sonderinteressen gegenüber den weitgehenden Ansprüchen der böhmischen Krone.

Den Juden war er weder zu- noch abgeneigt. Entsprechend seinem Wahlspruch: „Gottes Wort wär' nicht schwer, wenn nur der Eigennutz nicht wär“[5]), schätzte er sie lediglich als eine Ziffer in der Aufrechnung der Einkünfte aus seinem Kammergute und liess sie zu und jagte sie fort, je nachdem sein augenblicklicher Vortheil es erheischte[6]). Nach Schlesien kam er nicht gerade häufig. Die Verwaltung leitete hier sein Landeshauptmann, zu grossem Verdruss des eingesessenen Adels nicht selten ein ausländischer Edelmann, der trotz der strengen Rechenschaft, die er dem Fürsten schuldig war, ein reichliches Maass selbstständiger Amtsgewalt besass. Die Juden erfuhren das schnell genug zu ihrem Verhängniss.

Kleinlicher Krämerneid gab den ersten Anstoss zum Ausbruch der Feindseligkeiten. Am Dienstag vor Mittfasten 1534, am 12. März, beklagten sich der Bürgermeister und der Rath

---

1) Grünhagen a. a. O. und Bd. II, S. 58 ff.

2) Grünhagen a. a. O. I, 375 ff., 379., II, 55 ff.

3) Grünhagen, a. a. O. II, 23. Zu seiner Pilgerfahrt nach dem hl. Lande vgl. auch meine Notizen in der MS. 29 (1880), S. 91 ff.

4) Vgl. Schimmelpfennig in Z. XVIII, 117 ff., und Knötel in Z. XXVI, S. 70.

5) Minsberg, Gesch. der Stadt Leobschütz, S. 48.

6) Aus seinen Erblanden z. B. trieb er sie 1515 gemeinsam mit seinem Bruder Kasimir aus (Eckstein, Gesch. der Juden im Markgrafthum Bayreuth, S. 18). Von 1525 an ertheilte er dann wieder einige Schutzbriefe für Fürth (Eckstein, S. 14, zu ergänzen nach meiner Abhandlung: „Eine Sammlung Fürther Grabsteine“, S. II) und Bayreuth. Im Jahre 1539 aber erklärte er in einem Reverse, dass er alle Juden bis Johanni abschaffen und keine neuen weder einkommen, noch durchziehen lassen werde (Eckstein, S. 20).

von Jägerndorf, wahrscheinlich im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, darüber, dass die Juden durch ihr Kaufen und Verkaufen von Pfeffer, Saffran und anderen Gewürzen den Christen argen Schaden machten, und baten, dass dieser Handel ihnen verboten werde. Erst vier Wochen später erhielt der Sachwalter der Jägerndorfer Judenschaft, der Landesälteste Abraham Hirsch, davon Kenntniss und flehte in einem demüthigen Schreiben den Markgrafen an, das Verlangen der Krämer abzulehnen, „dieweil e. f. g. vns allenthalben gnediglich haben zugesagt, dass euer f. g. vns armen Juden bey der vnd ander vnser gerechtikeit beleyben lassen“ wollen. Und „sollte dehme also geschehen, so würden wir armen Juden die zyhnnse und andere zufällige gebung“ nicht mehr aufbringen können. Wenigstens aber bittet er, die Entscheidung „bis zu euer f. g. hieher gelügselig ankhunfft“ aufzuschieben. Das Bittgesuch hatte wenigstens einigen Erfolg. Die Jägerndorfer erhielten den Bescheid, dass die Juden von altersher das Recht, ihre Waaren zu kaufen und zu verkaufen besessen hätten, und dass der arme Mann gerade durch ihre Konkurrenz etwas billiger kaufe. Sie sollten daher, so lange ihre Waaren preiswerth seien, darin geschützt werden. Den Juden aber wurde bei alledem verboten, anders als auf Wochen- und Jahrmärkten ihre Waaren feilzuhalten[1]).

Dem unglückseligen Fürsprecher sollte selbst dieser kümmerliche Erfolg theuer zu stehen kommen. Etwa ein Jahr später, im Mai 1535, wurde eine Frau in Jägerndorf von ihrem Manne des Ehebruchs bezichtigt und am Pranger gestäupt und des Landes verwiesen[2]). Bei der peinlichen Untersuchung beschuldigte sie ein

---

[1]) Kgl. allg. R.-Arch. München Brandenb. ad CCIX, Nr. 6.

[2]) Die Quellen für diese im Zusammenhange noch nicht dargestellten Vorgänge sind: 1. Die Akten des Münchener K. allgemeinen Reichsarchivs Brandenb. CCIII, fasc. 4, fol. 118—132 — das Wichtigste daraus gebe ich im Anhang VI wörtlich — und CCIX, Nr. 6. — 2. Prager Statthalterei-Archiv, Kaiserl. Befehle 1535/6, vol. XIV, fol. 128, gedruckt bei Bondy-Dworsky, Nr. 419, S. 297. — 3. Die Urkunden Nr. 53 und 58 im Stadtarchiv zu Leobschütz d. d. Oppeln, Sonntag nach Viti 1543 und Onolzbach d. d. 9. Dezember 1559. — 4. Josel von Rosheims Aufzeichnungen über seine Thätigkeit als Sachwalter der deutschen Judenheit im Cod. Oxford 2206, mitgetheilt von Kracauer in der RÉJ. XVI (1888), S. 84 ff., 91 (Nr. 18), 99, vgl. Breßlau in ZGJD. V, 309, Anm. 2, und Neustadt, Die letzte Vertreibung der Juden in (!) Schlesien (Breslau, 1897), S. 16. — 5. Breslauer Stadtarchiv, HS. 1096, sub 1535. — 6. Ains judenbüchlins verlegung, darin ein Christ gantzer Christenheit zu schmach will, es geschehe den Juden vnrecht in bezichtigung der Christen

anderes Weib, die Dorothea Schkaryn, der Kuppelei. Diese Dirne niedrigster Gattung legte dann auf der Folter am 31. Mai 1535 Geständnisse über eigene Zauberei und die dreier anderer Weiber ab und bekannte zugleich Missethaten, die „Abraham Heresch von Lubschücz“, der Aelteste der Judenschaft, begangen habe. Er habe von ihr Milch von einer Christenfrau verlangt, um die Weiber im ganzen Lande damit zu verderben. Darauf hätte sie ihm am Dienstag am alten Jahrmarkt des vorigen Jahres Saumilch von Lorentz Kretzmer verabreicht und dafür einen halben seidenen Schleier als Belohnung erhalten. Ein Bauer aus Grebnig (bei Leobschütz), dem Abraham dafür eine Geldschuld erlassen, habe dann dem Juden die Saumilch zum Galgen nach Leobschütz nachgetragen und gemeinsam mit ihm den Schädel eines Aufgehängten aufgespalten und die Milch hineingegossen. Darauf habe der Jude zum Bauern gesagt: „Horche, was darin brummt,“ und jener habe geantwortet: „es quietzen kleine Ferklein drinnen“. Dazu hätte der Jude bemerkt, die Hure hätte ihm nicht die rechte Milch gegeben, sonst hätten alle Christenweiber im ganzen Lande sterben müssen. Jetzt aber würden nur alle Säue sterben. Bei der Gegenüberstellung mit der Verbrecherin, die ihm ihr Geständniss auf den Kopf zusagte, lachte der Jude der frechen Person ins Gesicht, betheuerte, dass er sie nie im Leben gesehen habe, und dass Alles von Anfang bis zu Ende glatt erfunden und erlogen sei. Nichtsdestoweniger wurde er verhaftet, und sagte dann, peinlich befragt, alles aus, was man nur wünschte, und beschuldigte auch andere Juden der Theilnahme und Verleitung. Mit seinen Genossen sei er unter dem Galgen zusammengekommen und hätte gemeinschaftlich mit ihnen gezaubert und wäre mit ihnen gemeinsam noch in derselben Nacht zu einer Beschneidung nach Oberglogau gegangen. Beredet habe ihn zu allen Uebelthaten der Bösewicht Baruch von Oels, der auch zu Oppeln ein Haus habe. Ueber-

kinder mordt. Durch Doktor Joh. Ecken zu Ingolstadt (Ingolstadt 1541, 4), fol. F, 3a, vgl. ZGJD. II, 328 f. — Vgl. Bergemann, Löwenberg, S. 603. Minsberg, Gesch. d. Stadt Leobschütz, S. 159. Troska, Gesch. d. Stadt Leobschütz, S. 65. Neustadt a. a. O. beschränkt sich fast ganz auf die Erläuterung der vier abgefangenen Briefe — vgl. unten S. 161, Note 2 —, die sich im Münchener Aktenstück Brandenb. CCIX, Nr. 6, fol. 18—25 finden. L. Feilchenfeld, R. Josel von Rosheim (Strassburg, 1898), S. 136 f., spricht darum mit Recht von „einer uns in ihren Einzelheiten unbekannten“ Judenverfolgung in Schlesien. S. P. Rabinowitz, der Feilchenfeld ins Hebräische übersetzt hat, hat (S. 94) seine Vorlage nicht verstanden.

haupt wüssten alle mannbaren Juden im Herzogthum von dem Ereigniss, nur die Weiber und Kinder wüssten nichts. Im Uebrigen seien alle Juden Schelme und Bösewichter und nur darauf aus, die Christen zu betrügen.

Solchen Aberwitz erpressten und glaubten die Menschen des sechszehnten Jahrhunderts. Nur ausnahmsweise gab es einen, der wie der redliche Andreas Osiander sich über derartige Greuel öffentlich entrüstete. „Ich hab die Juden offt darum angeredet,“ sagt er in seiner Abhandlung über die Blutbeschuldigung[1]), „warumb sie so verzweyffelte leut seyen / das sie durch jr falsche Bekantnüs / sich selbst vmb leyb und leben bringen / darzu die gantzen judenschafft / in einen solchen growlichen verdacht setzen? So haben sie mir geantwort / wann ein Jud an der marter hang / vnd der hencker vnd seine Beistender nicht nach lassen wöllen / biss sie bekennen / es sey gleich war oder nicht / wie sie jm anderst thuen sollen / dann bekennen, was man nur wölle / Es sey genug / das Got jre peiniger also straff / das sie die Juden nötten / solche ding bekennen / da ein yeder verstendiger / von stundae kön ermessen / das es erlogen sey.“

Der Jägerndorfer Landeshauptmann ermass das selbstverständlich nicht. Ihm genügte vielmehr das erpresste Geständniss, um alle mannbaren Juden des Herzogthums ins Gefängniss zu werfen und ihre gesammte Habe mit Beschlag zu belegen. An der Verbrecherin wurde, nachdem sie noch einmal die Zuverlässigkeit ihrer Aussage versichert hatte, sofort die Todesstrafe vollzogen. Durch diese brutale Tatsache sollte eine feste Grundlage für das weitere Verfahren gegen die Juden gewonnen werden. Als dann am Tage nach der Hinrichtung des Weibes der Landesälteste nochmals vernommen wurde, erklärte er alle seine Bekenntnisse für eitel Lug und Trug. Selbst der gestrenge Landeshauptmann stutzte einen Augenblick. Aber zwei Rechtsgelehrte, die an dem Tage gerade auf dem Wege nach Wien in Jägerndorf Station machten, der Breslauer Stadtschreiber Dr. Heinrich Ribisch und der Breslauer Rathssyndicus Dr. Vipertus [Schwab][2]), denen die studia

---

[1]) Der vollständige Titel lautet: „Ob es war vn glaublich sey / dass die Juden der Christen kinder heymlich erwürgen / und jr blut gebrauchen / eine treffenliche schrifft / auff eines yeden vrteyl gestellt.“ Sie ist 1893 von Moritz Stern neu herausgegeben worden. Ich zitiere nach dieser Ausgabe. Die Stelle findet sich S. 22 f.

[2]) Vgl. über ihn Cod. dipl. Sil. XI. 45 und Bauch in Z. XXXI. 152 ff.

humaniora ihr judenfeindliches Gemüt noch nicht verdorben hatten, wussten Rat und fanden schnell ein Mittel, um dem Verfahren seinen Fortgang zu sichern. Auf ihr Rechtsgutachten hin wurde der Jude nochmals gefoltert, und zwar so lange, bis er gründlich gelernt hatte, die ersten Geständnisse „ungezwungen" zu wiederholen. Seine angeblichen Mitwisser aber blieben fest und liessen sich selbst durch die Bedrohung mit grausamen Qualen zu lügenhaften Bekenntnissen nicht bewegen. Auf dem Scheiterhaufen hat dann am nächsten Tage nach der Marter der „Heilige", wie ihn verehrungsvoll die Juden nannten, sobald der Henker das Feuer anstiess, mit lauter Stimme Alles, was er über Andere ausgesagt, feierlich zurückgenommen und „als Sühne für ganz Israel" die Strafe über sich ergehen lassen. Noch zwei seiner Genossen sollen, gewiss in Folge der ausgestandenen Martern, im Gefängniss gestorben sein.

Schrecken und Entsetzen verbreiteten sich überall unter den Juden, als die Unthaten bekannt wurden. Kein Mittel blieb unversucht, um weiteres Unheil abzuwehren. Abgesandte aus dem Herzogthum Oppeln, aus den Gemeinden Oppeln, Oberglogau und Neustadt[1]), eilten zum Landeshauptmann und flehten um Erbarmen und boten, wie es üblich[2]) war, reiche Geschenke und pochten auf ihre Privilegien, nach denen nur der Landesherr in eigener Person über Leib und Leben der Judenschaft zu verfügen hatte. Alles umsonst. Ihre Bitten begegneten tauben Ohren. Ihre Geschenke waren vermuthlich viel zu niedrig. Ihre Privilegien, sagte man ihnen, bezögen sich nur auf Troppau, und nicht auf Jägerndorf, und seien auch vom Markgrafen noch nicht bestätigt worden. Die kühnen Sprecher wurden noch dazu selbst in Haft genommen.

Ueberall, in Böhmen, in Franken und Schlesien, wurden Gelder zur Agitation zusammengeschossen. Die Judenschaft in Frankenstein schickte Sachwalter nach Ansbach zum Markgrafen. Die Boten, Kauffmann Leussel[3]) und Isaak, Eljakomms Sohn, hatten am Hofe keinen leichten Stand. Der Stadtschreiber von Leobschütz

---

[1]) Jacob und der dick Jud von Oppeln, der auch in Leobschütz eine Behausung hat, Faber und Mayer von Ober-Glogau, der lang Moses und Kauffmann von der Neustadt, waren die Abgesandten (Relation des Landeshauptmanns an den Markgrafen d. d. Jägerndorf, Freitag, 11. Juni 1535 in den Münchener Akten Brandenb. CCIII, fasc. 4, fol. 119 ff., vgl. Anhang VI).

[2]) Vgl. z. B. Z. XXIV, 125 und unten S. 176, Anm. 2.

[3]) Es ist aus der jetzigen Vorlage nicht klar, ob eine oder zwei Personen gemeint sind. Leussel wäre etwa Elieser.

und etliche hohe Herren aus dem Herzogthum, auch einlaufende Briefe von den Eltern der Markgräfin[1]), suchten den Fürsten zu feindseligen Entschlüssen fortzureissen[2]). Schon zwei Mal, melden

[1]) Gemeint ist die dritte Gemahlin des Markgrafen, Emilie von Sachsen, die er am 13. August 1533 geheirathet hat. Seine zweite, Hedwig (XIV, 8), die Tochter Herzog Karls I. von Oels-Münsterberg, war am 28. November 1531 gestorben.

[2]) Der Text folgt hier zumeist dem Inhalt der vier ursprünglich jüdisch-deutschen Briefe, die in dem Münchener Aktenband Brandenb. CCIX, Nr. 6, fol. 18 ff. erhalten sind. Ueber ihre Schicksale und Datierung, von denen ihre richtige Verwertung abhängig ist, hier ein kurzes Wort. Von den vier Briefen berichten die ersten drei über die Vorgänge in Kremsier, der vierte über die Ereignisse in Ansbach. Was zuvörderst die Kremsierer Vorfälle angeht, so ist das Hauptstück (in der Handschrift fol. 19a, b und 20a, Nr. 2 bei Neustadt a. a. O., S. 5 f.), der Brief der Kremsierer Sachwalter R. Iczmann und Salomon, an die Oels-Münsterberger Juden-Aeltesten Abraham Balgel und Elias in Oels gerichtet und mit dem Datum „Kremessir Freytag augusti am neuen" versehen. Diesem Schreiben lag der nicht mehr vorhandene Brief des Königs Ferdinand bei. „Der brief ist neben des Königs brief ausgangen" (Neustadt, S. 6). Diesen irrthümlich einer Jüdin in Oberglogau eingehändigten Brief versuchten die „auf en turm gefangenen" Aeltesten der Oberglogauer Judenschaft, denen die betreffende Jüdin ganz correct das für die Allgemeinheit hochwichtige Schreiben übergeben hatte, an die Adressaten Abr. Pelgel und Elias in Oels zu befördern mit einem Begleitschreiben (in der HS. fol. 20b bis 21b und dazu die Nachschrift fol. 25a, bei Neustadt Nr. 3, S. 7), d. d. „Dinstag des V tags augusti". Der Bote, der Nr. 2 und 3 besorgen sollte, war aus Oberglogau und mit der ausdrücklichen Bedingung angenommen, dass er seinen Lohn nur dann erhalte, wenn er von Abr. Balgel und Elias Antwort bringe. „Der Bot ist von hinnen, und wir san mit im eins worden, das wir im sein lon nit welen geben, es sei denn, er bring ein antwort wider von euch" (HS. fol. 21b. Neustadt, S. 8). Unterwegs merkte er bald, dass er nach Oels nicht werde gelangen können, „weil man hat verbotten, kein bott soll nirgent hin geen zu keinem juden" (HS. fol. 18b. Neustadt, S. 5). Darum gab er die Briefschaften (2 und 3) seinen Auftraggebern zurück. Diese aber wagten wegen der Wichtigkeit der Sache noch einen Versuch, schrieben noch einen Brief (HS. fol. 18a, b. Neustadt, Nr. 1, S. 4 f.) an die Aeltesten von Frankenstein d. d. „am ersten Freytag in aller frue des Monats Augusti und schickten jetzt Nr. 1, 2 und 3 nach Frankenstein. Auch dieser Versuch misslang. Die drei Briefe wurden abgefangen und ins Deutsche übersetzt. Aus ihrem Inhalt konnte man schliessen, dass für die Judenschaft Frankenstein gewissermassen als Mittelpunkt ihrer Aktion zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen galt. Das legte wohl den Gedanken nahe, dort nach weiteren Urkunden in derselben Angelegenheit zu suchen. So kam auch Nr. 4 (HS. fol. 22a bis 24b. Neustadt, S. 9 ff.), das Schreiben der Frankensteiner Sachwalter aus Ansbach d. d. „am Dornstag am augustmon abend, das ist ein tag vor irem austmond" in die Hände der Obrigkeit. So giebt der Inhalt der Briefschaften selber mit wünschenswerther Klarheit Aufschluss über die Frage, wie die Briefe zu den Akten gekommen sind. Dieser Tatbestand wird unterstützt und bewiesen

sie ihren Auftraggebern, sei die gänzliche Austreibung eine nahezu beschlossene Sache gewesen. Nur ihre Bitten und Einwendungen hätten immer wieder auf den Markgrafen, der im Grunde seines Herzens doch ein gottesfürchtiger Herr sei, einigen Eindruck gemacht. Aber ihre Tätigkeit verschlinge unheimliche Summen.

---

durch die Datierung der einzelnen Stücke. Antwort auf die Vorfrage, was in unserer Vorlage unter „austmond, augstmond, auxtmond, augusti" zu verstehen sei, giebt der Uebersetzer selber, indem er zu den Worten „zwischen den Gemerk" (HS. fol. 18a. Neustadt, Nr. 1 Anf., S. 4) bemerkt: „Gemeint ist die Zeit, da Jherusalem belegert worden und genommen, XVII tag im heumonat bis uff VIIII im auxtmond". Er übersetzt demnach Thammus mit Heumonat und Ab mit August. Der von „Freitag augusti am neuen" datierte Brief aus Kremsier (Nr. 2) ist demnach am Freitag, dem Neumondsfeste des Ab, (יום ו' ר"ח אב =) 2. Juli 1535 geschrieben, an demselben Tage, an dem die Fürsprecher des Königs Brief (am „Freytag des neuen monds augusti umb mittag", Neustadt, S. 6) erhielten. Schon am darauf folgenden „Dinstag des V tags augusti" (יום ג' ה' אב =) 6. Juli 1535 fertigt die Oberglogauer Judenschaft ihren Brief (Nr. 3) nebst Beilage (Nr. 2) nach Oels aus. Beide Nummern kann der Bote nicht expedieren und bringt sie zurück, worauf die Oberglogauer Nr. 1 d. d. „am ersten Freytag in aller frue des monats Augusti" (Neustadt, S. 5) schreiben und absenden. Da dieser Brief nach seinem Eingang (S. 14) „zwischen den gemerk", also jedenfalls vor dem (9. Ab =) 10. Juli geschrieben ist und selbst bezeugt, dass der Brief aus Kremsier am 5. Juli in Oberglogau eingetroffen ist, so muss er durchaus von einem der Tage zwischen dem 5. und 10. Juli datiert sein. Es hat demnach offenbar der Uebersetzer die Worte ביום ו' am Ende des Briefes missverständlich auf die Woche (statt auf den Monat) bezogen, und ist dann auf seinem Irrwege noch einen Schritt weiter gegangen und hat als naheliegend „am ersten" Freitag geschrieben, um dem etwaigen Leser oder Besteller seiner Uebersetzung einen nunmehr seiner Meinung nach ganz befriedigenden Aufschluss über das Datum zu geben. In Wahrheit lautete aber das Datum ביום ו' אב באשמורת הבוקר (6. Ab =) Mittwoch, 7. Juli, in aller Frühe. Das Datum des Ansbacher Briefes (HS. fol. 22a ff., Nr. 4, Neustadt, S. 11.) macht keinerlei Schwierigkeiten. Er ist vom „Dornstag am augstmon-Abend, das ist ein tag vor irem neuen austmond" datirt, was nur eine umständliche Uebersetzung von יום ה' ער"ח אב = 1. Juli 1535 ist. Auch die übrigen im Text vorkommenden Daten sind — bis auf eine Kleinigkeit — vollkommen in Ordnung. Die Oberglogauer geben an (Nr. 3, S. 8), dass man „den heiligen verbrent hat am Mittwoch des sibenden tags des heumonts", also יום ד' ז' תמוז = 9. Juni. Das stimmt genau mit dem Bericht des Landeshauptmanns an den Markgrafen, d. d. 11. Juni 1535 (vgl. Anhang VI, S. LXXVII ff.) überein. „Dornstag am VIII tag dieses monetz" (a. a. O.) ist dann der 10. und „Freytag des VIIII tags dieses monetz — die Ziffer VIII bei Neustadt (S. 8) ist ein Druckfehler — richtig der 11. Juni. Nur die Angabe (Nr. 4, S. 9): „Freitag am 22. tag des heymonds", enthält einen Irrtum, weil Freitag vielmehr der 23. Thammus (= 25. Juni) gewesen ist. So sind, wie mir scheint, alle Schwierigkeiten gelöst. — S. 10 (a. a. O.) Zeile 2 von oben ist übrigens XVIIII (statt XVIII) schock zu lesen. — Die Briefe sind zuerst übrigens von I. Kracauer in der RÉJ. XVII, 109 ff. veröffentlicht worden.

Sie begännen bereits stark unter Geldmangel zu leiden, da Niemand mehr ihnen etwas leihen wolle. Der einzige Simon Auerbach von Schwabach[1]) sei unverändert opferwillig. Sie hätten erfahren, der Landeshauptmann habe an den Herzog Karl von Oels-Münsterberg geschrieben, dass er stille halten werde, bis der Bescheid des Markgrafen eingetroffen sei. Den Brief sucht Euch zu verschaffen. Auch sparet nicht Mühe und Geld, damit das Werk völlig gelinge. Weiteres, was nicht geschrieben werden könne, werde Mose, der Ueberbringer des Briefes, mündlich berichten. Macht den Inhalt des Briefes auch den unglücklichen Brüdern in Leobschütz und Jägerndorf, sowie denen, die im Gefängniss sitzen, besonders aber dem Aeltesten der Oelser Judenschaft, Abraham Balgel, bekannt und thut Alles nach Eurer Weisheit und Einsicht.

Bald erschien auch noch in Ansbach zur Unterstützung für die Frankensteiner Abgesandten der grosse Anwalt Josel von Rosheim, der an Opferfreudigkeit, Unermüdlichkeit, Beredtsamkeit, Klugheit und Gewandtheit in Jahrhunderten nicht seines Gleichen hatte. Es begleitete ihn R. Liebermann[2]), wohl der Aelteste der einheimischen Judenschaft. Josels eindringlichen Vorstellungen gelang es, dem Markgrafen und seinen Räten die Ueberzeugung beizubringen, dass die Ausstreuungen über jüdische Zauberkünste mit Hilfe von Saumilch u. dgl. nichts weiter als böswillige Erfindungen einer toll gewordenen Einbildungskraft seien. Den bisherigen unglücklichen Opfern war damit freilich nicht geholfen. Aber denen, die noch im Kerker schmachteten, war dadurch das Leben und die Freiheit gesichert[3]).

---

[1]) Vielleicht ist er identisch mit Simon, bisher Unterthan des Wilhelm von Wildenstein, dem Albrecht Achilles 1480 einen Geleitbrief zur Ansiedelung in Pegnitz (Eckstein, S. 12) und am 13. August 1491 Markgraf Friedrich zugleich im Namen seines Bruders Sigismund zu einem Aufenthalt im Oberland (Fürstenthum Bayreuth) ausstellte (Eckstein, S. 15, Anm. 2). Auerbach wäre dann wahrscheinlich die in der Oberpfalz unweit der oberfränkischen Grenze in unmittelbarer Nähe von Pegnitz gelegene Stadt. Der vornehmen Familie des Simon Auerbach (אויר־באך) begegnen wir auch in den sehr interessanten RGA. Nr. 55 R. Salomo Lurias. Vgl. auch Hänle, Gesch. der Juden im Fürstentum Ansbach, S. 223.

[2]) Er ist gewiss derselbe Lybermann, den der Markgraf am 22. Mai 1511 mit Gewährung günstiger Privilegien auf vier Jahr nach Kulmbach in seinen Schutz und Schirm aufgenommen hat. Hänle, S. 222. Eckstein, S. 16. Dass er in Ansbach Rabbiner gewesen sei (Neustadt, S. 17), ist nirgends ersichtlich.

[3]) Die Abschrift, nach der Kracauer in den RÉJ. XVI (1888), S. 84 ff. die

Gleichzeitig bestürmten die Aeltesten der Oels-Münsterberger Judenschaft, Abraham Balgel und Elias, ihren Landesherrn, den ehemaligen Schwiegervater des Markgrafen, mit der Bitte, sich der Unglücklichen anzunehmen.

Das Allerwichtigste aber war, dass der König Kenntniss von den Vorgängen erhielt. Dafür sorgten die Vertreter der mährischen Judenschaft, R. Iczmann[1]) und R. Salomon von Kremsier. Sie erwirkten ein Schreiben des Königs, in welchem „yderman, adel und stat“ angewiesen wurde, „den juden, die zu Jägerndorf siczen, [zu] irer Gerechtikeit zu verhelfen.“ Diesen Brief sandten sie nach Oels an die Aeltesten der Judenschaft, und „dünkt uns gut sein“, bemerkten sie dazu, „als wir hoffen“. „Dazu kommt, dass vil leut wissen, das er — nämlich Abraham Hirsch — hat widerruft, das man in hat so beinlich befragt, das er hat falsch reden mussen . . . Des kunigs Brief mucht ir lesen lassen allemal, mit dem geschehe, was euch lieb ist. Und got, der almechtig ist, soll euch glück geben in der gefangenen Handlung und in allen euren Sachen.“

Ein Unstern schwebte über diesen Briefen. Die Schreiben von Kremsier nach Oels, und vielleicht auch das von Ansbach

---

Aufzeichnungen Josels herausgegeben hat, war gerade in dem Passus, der auf Schlesien Bezug hat, nicht ganz deutlich. Ich gebe daher den Text nach einer Photographie, die ich der liebenswürdigen Hilfsbereitschaft des Herrn Oberbibliothekars M. Cowley in Oxford verdanke, hier noch einmal: בש״נת רצ״ג היית׳ מדת [הדין] מתוחה נגד אחינו יושבי׳ שלייזיא שנתפסו כל בני המדינ׳ והוצרכתי לעלות ולבא עם הר״ר ליברמן ז״ל עד עיר שוואבאך ואנשפאך לפעול ולהוצי״א האסירי׳ למקו׳ שהפרנס ויתר ב׳ או ג׳ אנשי׳ נשרפי׳ בעלילה שקר חלב׳ של חזירים יכרסמנו מיער וגו׳ לסוף נודע שקריה׳ ובסייעת׳ דשמי׳ אמר לאסורים דרור וממאות׳ (!) שב״ח אשכנז הוצאתי יותר על ו׳ מאות כדי להוכיח ולהטעים באזני הדוכים מרקגרובל יירגל שנקיים אנחנו וכל ישראל מעון ועלילה זו. Der Sinn macht keinerlei Schwierigkeiten. Nur das eine Wort וממאות׳ ist zweifellos ein Schreibfehler für ומאותו. Dass sich Josel in der Jahreszahl geirrt hat, liegt auf der Hand. Ein Autograph Josels scheint die Handschrift nicht zu sein. Die Schriftzüge haben bedeutende Aehnlichkeit mit denen der Handschrift 171 unserer Seminar-Bibliothek, in der die bekannten „Kreuzzugsberichte“ enthalten sind. Sie beginnt mit der Bemerkung: זאת העתקה נעתק (!) מכתיבת ידו של הגאון הר״ר יוזלן מרוסם und ist zu uns aus dem Nachlass des Prof. Jakob Bernays gekommen. Auch das Format ist dem des Oxforder Codex 2206 ähnlich. Mr. Cowley ist übrigens ebenfalls der Meinung, dass an ein Autograph Josels nicht zu denken sei.

1) Vgl. Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Kremsier, S. 20. 80. Ich möchte auch glauben, dass Perles Recht hat, R. Iczmann sei nicht sowohl Rabbiner als vielmehr ein angesehener Fürsprecher (שתדלן) in Kremsier gewesen.

nach Frankenstein, haben die Empfänger nie erreicht. Durch einen Irrthum des Briefboten gerieten die nach Oels bestimmten Briefe in den Besitz der Judenschaft von Oberglogau, die im Thurme gefangen sass. Der Versuch, sie an die richtige Adresse nach Oels kommen zu lassen, schlug fehl. Auch ein zweiter Versuch, sie nach oder über Frankenstein den Empfängern zuzustellen, misslang. Sie wurden von der Obrigkeit abgefangen und sind gerade dadurch als Zeugen, die mit lebendiger Zunge von dem Elend jener Tage Kunde geben, erhalten geblieben.

Die Juden aber, denen diese Mittheilungen vorenthalten blieben, schwebten inzwischen noch Tage und Wochen lang in hangender Pein. Ihr Schicksal war freilich, als der ganze Briefwechsel anhob, grundsätzlich schon entschieden. Ihre Austreibung aus dem Herzogthum Jägerndorf war bereits am 29. Juni eine beschlossene Sache. Der Markgraf hatte sie zugesagt, als die Leobschützer sich bereit erklärten, die Zahlung der bisherigen Judensteuern jährlich aus der eigenen Kasse zu bestreiten. Sie sollte zur Wahrheit werden, sobald die Urkunde, in welcher der Rat von Leobschütz die neue Auflage übernahm, in rechtsgiltiger Form ausgestellt war. Und schon an demselben Tage theilte der Markgraf seinen rechtskundigen Räthen, Dr. Johann Weinmann und Joh. Klausen, seinen Beschluss mit, zugleich mit dem Auftrage, in einer Meldung an den König die Jägerndorfer Vorgänge mit möglichstem Glimpf darzustellen und zugleich die Ausweisung der Juden aus Oppeln und Ratibor vorzuschlagen, falls auch dort die Städte den entstehenden Steuerausfall decken würden. Gegen die noch gefangenen Juden aber werde er sich „dermassen erzeigen, dass sie sich nicht wegen eines unrechtmässigen gewalts wider die Billigkeit sollten zu beklagen haben“[1]).

Der König nahm die Sache sehr ernst. Die Räthe des Markgrafen mussten persönlich vor ihm erscheinen und mündlich die Rechtfertigung ihres Herrn begründen. In einem Schreiben vom 15. August 1535 äusserte dann der König sein „nit clein misfallen“ über den Landeshauptmann, der aus nichtigen Gründen die Auslieferung der Urgicht des gerechtfertigten Juden immer wieder hinzuzögern wagte, und hielt sich die endgiltige Entscheidung bis zum Eingang der verlangten Aktenstücke vor[2]). Wie sie aus-

[1]) Allg. R.-Arch. München Brandenb. CCIII, fasc. 4, fol. 118 ff.

[2]) Bondy-Dworsky, Nr. 419, S. 297.

fiel, und ob überhaupt eine ergangen ist, wissen wir nicht mit Sicherheit.

Aber wenn auch die Juden aus der Haft entlassen und ihr Hab und Gut für den Augenblick freigegeben wurden, so wurde doch ihr Verhältniss zur Bürgerschaft von Leobschütz immer unerträglicher. Schon am 20. Oktober klagen Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde dem Markgrafen aufs Neue, dass sie von den Juden „vffs höchst benöttigt vnd bedrangelt seien in allem Handeln, vnziemlichen kewffen vnd auswuchern“. Zu dieser Beschwerniss komme hinzu, dass, wie sie in der heimtückischen Weise ächter und rechter Ehrabschneider in halben Worten fortfahren, „etliche Brünnen bei uns vergüfft worden, vnd dass die Vergifftung bei Zeit vnd balde befunden, das Niemancdz do beschediget worden. Vnd wiewol man das Niemancz zeihen darff, So vermuthet man sych doch solches von den Juden oder ir Anstifftung gescheen sey“. Darum erklären sie sich von Neuem bereit, den Judenzins für alle Zeit auf sich zu nehmen, damit sie „forthin vnd zu künfftiger Zeitt mit beywonung vnd Bedrucknuss der Juden nicht widerumb beschwert, sondern dass zu ewiger Zeit in der Stadt Lubschicz nit mer geliten sollen werden.“ Ihrem Verlangen stand nichts im Wege. Nach vier Wochen bereits erhielt der Landeshauptmann die Anweisung, ihnen einen Revers vorzulegen, in welchem sie sich in rechtsgiltiger Form zur dauernden Uebernahme der Judensteuern verpflichteten, und ihnen dafür die Zusicherung zu geben, „dass nit allein gemelte vnderthanen zu lubschicz hinfüro In ewig Zeit mit keynem Juden oder Jüdin, Jung oder allt, oder Irer wucherlichen hantierung mer beschweren oder Inen einiger beiwonung bei Inen Inn der Stadt oder Irem pezirk gestatten, sondern auch die Jezigen allda wohnenden Juden gannczlich hinwegk schaffen lassen wollten“[1]). Von Brunenvergiftung und dergleichen ist selbstverständlich nicht mit einem Worte die Rede. Die gesammten Gefälle der Juden betrugen damals 12 Gulden 27 Groschen, den Gulden zu 36 schlesischen Groschen gerechnet, und dazu zu jedem Neujahr 2 Stück Galler Leinwandt[2]). Ueber die Ausführung der Maassregel sind wir nicht unterrichtet. Zwei Jahre später scheinen Juden in Leobschütz nicht mehr gewesen zu sein. Sonst hätte der grimme Landeshauptmann gewiss nicht verfehlt, strenge Rechenschaft von ihnen zu fordern, als der Tuchmacher Andreas Weiß

1) Allg. R.-Arch. München Brandenb. CCIX, Nr. 6, 12a ff. Schreiben d. d. Onolzbach, 22. November 1535.

2) a. a. O., fol. 15a bis 16b.

in einer Bittschrift an den Markgrafen seinen Vermögensverfall mit seinem „eigenen Vnverstand und der Juden hinderlist“ zu begründen suchte. Ihre Urkunde über das Recht, Juden nicht mehr zu dulden[1]), erhielten übrigens die Leobschützer erst am 17. Juli 1543[2]), und so kostbar erschien ihnen das Vorrecht, dass sie sich es vom Markgrafen Georg Friedrich am 9. Dezember 1559 noch einmal verbriefen und besiegeln liessen[3]). Nahezu drei Jahrhunderte mieden dann die Verjagten die Stätte ihrer unverschuldeten Leiden[4]). Nur der Name einer heute noch weitverzweigten Familie erinnert an den ehemaligen Wohnort[5]).

2. Vertreibung der Juden aus den Herzogthümern Oels und Münsterberg.

Wie in Leobschütz an erdichteten Gräueln, so sollten in demselben Jahre in Oels die Juden an dem entsetzlichen Unwetter schuld sein, das die Stadt und Umgegend am 1. September verheerte. Die „ewigen Zeiten“, auf die die „gottlosen Juden und Feinde unseres gekreuzigten Jesu an keinem Orte der Fürstenthümer Oels-Münsterberg geduldet“ werden sollten[6]), dauerten hier knapp ein Vierteljahrhundert. Schon 1529 sass vielmehr in Oels, gewiss gegen ein reichliches Schutzgeld, der wohlhabende Buchdrucker Chajjim Schwarz aus Prag[7]) mit seinem Geschäfts theilhaber David b. Jonathan[8]). Am 29. Juli 1530 vollendeten sie hier das erste hebräische Buch, das — abgesehen von einigen Prager Drucken — auf deutschem Boden von Juden

---

[1]) a. a. O., fol. 28 f.

[2]) Stadtarchiv Leobschütz, Nr. 53.

[3]) a. a. O., Nr. 58.

[4]) Erst 1812 zogen Juden wieder nach Leobschütz. Troska, S. 65, 221, 229, 257.

[5]) Simcha b. Gerson ha Cohen berichtet in seinem ס׳ השמות (Ven. 1657, 4), fol. 89a auf Grund einer Mittheilung des R. Elieser b. Samuel, Rabbiners in Opatow: ליפשיץ היא משפחה מיוחסת בישראל וכן ליפשא או ליבשא אבל ליבשיץ היא משפחה אחרת על שם העיר שבאשכנז קרוי כך שמעתי בע״ה מכמה אנשים. Ob der orthographische Unterschied immer streng gewahrt worden ist, steht dahin. Als Form des Städtenamens ist sowohl Lubschicz als Lipschitz hinlänglich bezeugt (Troska, S. 2). Den ältesten Träger des Namens R. Mose finden wir bereits 1560—1570 als Rabbiner in Bresc Lit.; vgl. Berliner in der MS. 50 (1906), S. 215 und meine Nachbemerkung dazu S. 218.

[6]) Vgl. oben S. 145.

[7]) Vgl. Zunz, Z. Gesch., S. 261. Steinschneider u. Cassel, Artikel „Jüd. Typographie und jüdischer Buchhandel“ in Ersch u. Grubers Encyklop. Zweite Section, Bd. XXVIII, S. 49. St. C. B., Nr. 9245.

[8]) St. C. B., Nr. 7989.

gedruckt worden ist. Es ist, soviel man bisher weiss, auch das erste in Oels gedruckte Buch. Der Oelser Pentateuch, von dem wahrscheinlich nur zwei Exemplare erhalten sind, kann an Klarheit und Schärfe der Typen, an Güte und Haltbarkeit des Papiers und an Vornehmheit der Ausstattung den besten Erzeugnissen der Venetianer jüdichen Pressen an die Seite gestellt werden[1]). Aber so gefällig der Druck war, so ungünstig für den Absatz war der Wohnort der Unternehmer, die damals bekanntlich für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse selber zu sorgen hatten. Die Breslauer Messen scheinen jüdische Kunden in so nennenswerther Zahl, wie der Buchdrucker sie nötig gehabt hätte, damals noch nicht herbeigezogen zu haben. Darum siedelte die Druckerei bereits 1533 nach Augsburg[2]) über. Seinen ersten Augsburger Druck beendigte Chajjim Schwarz schon am 29. Dezember 1533.

Nichts desto weniger versuchte schon ein Jahr später ein anderer nicht minder tüchtiger und leistungsfähiger Berufsgenosse hier sein Glück. Samuel Heliz[3]) hatte zusammen mit seinen Brüdern Ascher[4]) und Eljakim[5]) 1534 in Krakau einige gut ausgestattete Bücher herausgegeben. Jetzt stellte er gemeinsam mit seinem Schwager Elieser b. Salomo hier in Oels seine Pressen auf und begann sofort mit dem Druck eines Gebetbuches für das ganze Jahr[6]), vielleicht auch eines Pentateuchs mit der land-

---

[1]) St. C. B., Nr. 63. Das zu Anfang dieser Abhandlung nach einer Photographie des Oxforder Exemplars wiedergegebene Titelblatt weist das sehr schön ausgeführte Wappen des Herzogs Karl von Oels-Münsterberg (vgl. Luchs in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift IV, 14) auf und enthält einen frommen Segenswunsch für dessen Regierung. Die Seltenheit des Exemplars hängt, wie man sieht, mit dem Sturme nicht zusammen. Bücher aus dieser Zeit sind, selbst wenn sie der Abnutzung nicht so stark wie Bibeln und Gebetbücher ausgesetzt sind, überhaupt selten. So ist z. B. von dem ersten Erzeugniss der Krakauer hebr. Buchdruckerpresse (St. C. B., Nr. 5341, vgl. Anm. 3), von den „Pforten“ Isaaks von Düren, vollendet am 13. Mai 1534, das unserer Bibliothek gehörige Exemplar, soviel ich weiss, das einzige jetzt in Deutschland vorhandene.

[2]) Vgl. St. C. B., S. 2344, Nr. 7 und ferner NNr. 2674, 2072, 3370, 2448. 2834, 6196, 5560, 7, 1238, 1243. Ueber Chajjims Thätigkeit in Augsburg vgl. auch Perles, Beiträge zur Geschichte der hebr. u. aramäischen Studien, S. 171 ff. In den Jahren 1544 und 1545 druckte er dann in Ichenhausen (St. C. B., 107) und 1546 in Heddernheim bei Mainz (St. C. B., 2835, 6620, 1).

[3]) St. C. B., Nr. 8126 u. 5341, 1, vgl. H. B. 1859, S. 85.

[4]) St. C. B., Nr. 8124, vgl. 4423.

[5]) St. C. B., Nr. 8125 u. 8127.

[6]) Die einzige, aber sehr gewichtige Autorität für die Existenz dieses Druckes ist Benjakob „Ozar ha-Sepharim [= OS]“, ת 753. Alle meine Nachforschungen nach einem Exemplar davon sind bisher erfolglos gewesen.

läufigen chaldäischen Uebersetzung und mit Raschis Erklärungen[1]). Auch andere angesehene Juden waren inzwischen zugezogen. Zunächst Abraham, „des Emmerichen sun von Ofen“, dem König Ferdinand ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben an den Breslauer Rat[2]) mitgab, in welchem er entbot, den Juden, der „willens sey, sich mit kawmannschaft und in ander seiner notturft gen Presslau zu verfuegen, von Jemands gewallt oder vnrecht hanndhaben [zu] schuczen vnnd schurmen, auch, waz euch anlangt, hulfflich [zu] sein.“ Er wählte, da er in Breslau wohl trotz alledem das erwartete Entgegenkommen nicht fand, Oels zu seinem Aufenthalt und erwarb in bevorzugter Stadtgegend, dem Schlosse gegenüber, am 1. Oktober 1532 ein eigenes Wohnhaus[3]). Hausbesitzer war auch Elias, den wir als zweiten Aeltesten der Judenschaft des Fürstenthums kennen gelernt haben[4]). So sammelte sich in kurzer

---

[1]) So möchte ich die Mittheilung Ambros. Moibans in seiner „eigentlichen Beschreibung deß sonderlichen Erschrecklichen und fast unerhörten Ungewitters pp.“, Nr. 19, dass die Juden damals in ihrer Druckerei „das alte Testament, so in ihrer Sprache aufs Neue mit einer Glossen und Außlegung corrigiret worden, in hebräischer Sprache zu drucken fürgenommen“ verstehen. Vgl. auch Wolf, Bibl. hebr. II, 386 f., IV, 123 ff. Moibanus war der hebräischen Sprache wohl kundig und führte den Unterricht darin in das Elisabeth-Gymnasium ein. Seit dem 4. Juli 1543 oder 1547 gab er selbst einen wöchentlich einstündigen Unterricht in hebr. Grammatik. Vgl. meine Notiz über das „bibliogr. Handbuch des Sabbatai Bass in der lat. Uebers. Clanners“ (Breslau, 1882), S. 1, Note 2“, und über Moibanus Bedeutung als Vertreter des Humanismus jetzt Bauch in Cod. dipl. Siles. XXV (Breslau, 1909), S. 287 ff.

[2]) d. d. Prag, 7. Juni 1532, Bresl. Stadtarchiv Klose EEE 410. Dem Kgl. Rath Emerich Zerenchnes, der zum Christenthum übergetreten war, stellte König Ludwig II. am 8. April einen Schuldschein über 1500 Gulden und am 20. Juli desselben Jahres einen solchen über 10,000 Gulden aus (Mon. Hungariae judaica, Nr. 281, S. 332 u. Nr. 282, S. 322 ff.). Sein Sohn Abraham besass in Ofen ein Haus, welches König Ferdinand am 26. Februar 1528 dem Joh. Fuchor schenkte (MHJ. Nr. 319, S. 378). Woher der Zuname „Balgel“ oder „Palgel“ oder „Belgel“ stammt, mit dem Abraham in den mehr erwähnten Briefen (oben S. 161 f.) vorkommt, und was er bedeuten soll, habe ich nicht feststellen können. Von einem ungarischen Worte soll er nicht herkommen. Der Kaiserl. Rat Szerenches stand auch nach seiner Taufe in hohem Ansehen bei den Juden. Kein Geringerer als der Paduaner Rabbiner R. Meir Katzenellenbogen (RGA. Nr. 87) bezeugt von ihm: אף כי הוא (פי׳ עטיל שניאור אביהם של מו״ה אברהם ומו״ה אפרים) מדומע בין הנכרים דורש טוב לכל עמו ומטיב לקרובין ולרחוקים ולישרים בלבותם בגופו ובממונו א״כ מחשבתו נכרת מתוך מעשיו וירא אלקים וככה שמעתי עליו מעדים נאמנים א״כ ראוי לקרבו ולא לרחקו R. Mose Isserles nimmt im Sch. aruch Orach Chajjim c. 139, § 3 auf den Fall Bezug.

[3]) Breslau Staatsarchiv F. Oels Confirm III, 22, S. 122 f.

[4]) Moibanus a. a. O., Nr. 18, vgl. oben S. 164.

Frist eine Gemeinde, die ziemlich ansehnlich gewesen sein muss. Besass sie doch ein eigenes Bethaus, das erstaunlicher Weise sogar mit einem Thurme geschmückt war[1]).

Da wurde dieser Friede plötzlich durch ein „erschreckliches und fast unerhörtes Ungewitter“ zerstört. Es brach am 1. September 1535, am Tage nach dem jüdischen Neujahrsfeste, gegen Abend los, als die Gemeinde gerade des Fasttages wegen zum Gebete versammelt war. Etliche sechzig Häuser wurden übereinander geworfen und die Menschen auf den Strassen hoch in die Lüfte gehoben. Besonders die Judenhäuser griff der Sturm dermassen an, dass die Dächer abgerissen, die Böden und Kammern bloß gelegt und mit dem gesammten Inhalt in anderer Leute Häuser und Höfe geworfen wurden. Etliche Juden mit Weib und Kindern wurden aus den Gemächern über die Dächer auf die Gassen geführt und die Kinder vom Sturm fast fortgetragen. Am meisten litt die Druckerei. Das Zimmer, in dem die fertigen Druckbogen lagen, wurde gänzlich aufgerissen, die Bogen über alle Häuser und Gassen der Stadt und in das weite Feld geführt, so dass man am anderen Tage in und vor der Stadt und ringsherum deren so viele gefunden, zerrissen, in einander gemengt und an den Bäumen und Zäunen gehängt, so dass die Bauern davon grosse Bürden auf dem Felde aufgelesen und heimgetragen haben. „Ja, diess schwehr zu verwundern, hat man in dem Knopf, welchen der Wind von dem Thurme der Juden-Kirche im Seyden Beutel stehende, geworffene solcher Bogen die Menge und also voll gefunden, dass auch nicht ein einziger mehr drinnen Raum gehabt. Jedoch hat man aller solcher Bogen kein ganz Exemplar zusammen bringen können.“ Der Wohlstand der Gemeinde und deren Fortbestand war damit vernichtet. Einer Austreibung bedurfte es nicht. Die Mitglieder werden sich ebenso schnell zerstreut haben, wie sie sich zusammengefunden hatten.

Völlig zu Grunde gerichtet war der unglückliche Buchdrucker. Wir finden ihn erst etliche Jahrzehnte später in der Türkei wieder. Hier veranstaltete er in Constantinopel 1553 eine neue Auflage des Buches, mit dem er seine typographische Laufbahn begonnen hatte[2]).

---

[1]) Moibanus a. a. O., Nr. 19. Die Synagoge wurde nach dem Abzug der Juden in ein Zeughaus und 1695 in die noch jetzt bestehende Salvatorkirche verwandelt. Vgl. auch Lucae 2196. Schickfuss I, 210. Beiträge zur Beschreibung von Schlesien IV, 285. Joh. Sinapius, Olsnographia II, 251. 316.

[2]) St. C. B., Nr. 5341, 4.

Die Krakauer Buchdruckerei blieb übrigens nach Samuels Abzug im Besitze seiner Brüder. Sie ging bald ein, nachdem einer oder einige seiner Verwandten, oder vielleicht gar die Brüder selber, dem väterlichen Glauben untreu geworden waren. Es könnte wenigstens „Andres Helitz, der buchbynder, ein getaufter jud", der am 29. Januar 1538 in Breslau das Bürgerrecht erwarb[1]), sehr wohl mit Ascher Heliz, identisch sein. Am Ende wäre dann Johannes Heliz, der 1538 und 1539 die ersten beiden Teile de Turim[2]) und „anno deitatis incarnatae" 1540 in Krakau eine lateinische Abhandlung erscheinen liess[3]), der „wiedergeborene" Eljakim. Zu derselben Sippschaft und zu den Jüngern derselben schwarzen Kunst gehörte aber jedenfalls Paul Heliz, der mit dem Uebereifer des Neophyten auch Andere zum Abfall zu verleiten trachtete. Theilweise gelang es ihm sogar, als er noch Katholik war[4]). Dann wurde er Lutheraner und kam, in wunderlicher Ueberschätzung der Werbekraft seines dritten Glaubensbekenntnisses, auf den Gedanken, seine vorvorigen Glaubensbrüder dadurch für die Kirchenreform zu gewinnen, dass er Luthers Uebersetzung des neuen Testaments für sie mit hebräischen Buchstaben drucken liess[5]). Als der Erfolg, wie zu erwarten war, bei den Juden völlig ausblieb, trug er seinen Büchervorrath nach Breslau und suchte unter den Christen Absatz. Um diesem Geschäfte die Wege zu ebnen, druckte er in Hundsfeld am 21. Juni 1543 sein „Elemental (!) oder lesebüchlen, daraus meniglich mit gutem Grund vnderwisen wird, wie man deutsch Büchlen, Missiuen oder Sendbriue, Schuldbriue, so mit hebräischen oder Jüdischen buchstaben geschrieben wurden . . . lesen vnd vorsten sol". Ob seine wiederholte eifrige Versicherung, dass wenig Beschreibens oder Unterweisens bedürfe, wie mans lesen soll lernen, und dass, wer unsere deutsche Schrift lesen kann, leichtlich auch

---

1) Bresl. Stadtarchiv Catal. civium V, fol. 58 b.

2) St. C. B. 8127.

3) M. Georg Libani de musicae laudibus, vgl. Th. Zebrawki, Bibliographya pismienictwa polskiego z działa matematyki i fizyki (Krakau, 1873), S. 114.

4) Im Jahre 1537 verleitete er 14 Juden und Jüdinnen zur Taufe. Der Bischof selber vollzog sie in Anwesenheit des Posener Woywoden Lucas Gorka, seines Sohnes Andreas, des Generals von Grosspolen, des Magistrats und eines grossen Publikums. Jedes der getauften Judenmädchen erhielt 10 Mark Heirathsgut, vgl. Perles, Gesch. der Juden in Posen, S. 29, Anm., u. H. B. 1864, S. 42.

5) St. C. B., Nr. 5194, 8128. Eine Probe davon bei Wolf IV, 204 f., vgl. I, 472. II, 454. Ein Exemplar dieser Ausgabe ist nicht bekannt. Nestle in Herzog-Plitts Real-Encyclopädie der protest. Theologie III, 81, erwähnt sie nicht.

diese jüdisch-deutsche Schrift, wenn er nur die Buchstaben und Vokale kennen gelernt habe, sofort verstehen könne, ihm die erhofften goldenen Früchte eingetragen hat, steht dahin[1]). Wir wissen nur noch soviel, dass in einem Aktenstück vom Jahre 1548 ein „Haus und erb auf der Schmiedebruck" in Breslau erwähnt wird, „so etwan Paul Helitz, des vorlauffenen juden, gewest"[2]) ist.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts haben dann nur noch hin und wieder einige Juden, wie die vereinzelten Notizen aus den Jahren 1555[3]) und 1574—1576[4]) erkennen lassen, den Mut

---

[1]) Eine Notiz über das Hundsfelder „Elemental oder Lesebüchlen" — das einzige bekannte Exemplar davon besitzt die hiesige Stadtbibliothek — habe ich 1878 als Beilage zum Jahresbericht der Religions-Unterrichts-Anstalt (II) der Syn.-Gem. in Breslau drucken lassen. Vgl. auch Bandtkie, Hist. druck, S. 366. Sternberg, Gesch. der Juden in Polen (Leipzig, 1878); S. 151.

[2]) Breslau Stadtarchiv G. 9, 7, fol. 118a. — Hier sei zugleich das Wenige angemerkt, was wir sonst noch über Judentaufen in dieser Zeit erfahren. In Görlitz wurde 1510, am Sonntag nach Margarethe (= 14. Juli), Paulus, ein Jude, und 1534, am Sonnabend oder Sonntag nach Visitationis (= 4. oder 5. Juli) Michael, ein Jude, getauft (L. [Lusatica] III, 444), vgl. Funcke (L. I, 46), Frenzel (L. I, 318, Bd. I), Scultetus (L. I, 278), und in Schweidnitz taufte man eine „jüdische jungkfraw am sontagk nach Egidi (= 3. September) 1542, hatte 10 Paten" (Mich. Steinbergs Chronik, ed. Schönborn, SS. rer. Siles., XI, 147). Bei „Adam Joden" von Neisse, der am 7. November 1537 dem Rath von Neisse die Bleiche vor dem Brüderthor verkauft hat (St. Neisse, Lade IV, Nr. 376) und bei dem „alden man Hans Juden, den ryhmer, der am dinstage nach Petri vnd Pauli (= 30. Juni) 1556 bei Schweidnitz in eynem schachte umbkommen vnd ersticket ist" (Thommendorfsche Familienchronik, ed. Schimmelpfennig, in SS. rer. Siles. XI, 42) ist „jude" wahrscheinlich bereits Familiennamen. Die Nachrichten aus Görlitzer Handschriften verdanke ich Herrn Prof. Jecht.

[3]) Freitag am Abend Marg. (= 12. Juli) 1555 erhielten Samuel und Moises Schirmer, Salomon Jessell, Israhel Abraham und Encke vom Herzog Johann von Münsterberg (XIV. 9) ein Privileg zum Aufenthalt und Handel in Oels auf einige Jahre (Staatsarch. Breslau F. Oels III, 221, p. 241—247). Ueber Jacob Schirmer in Liegnitz vgl. oben S. 153, Anm. 3, über die Familie Schirmer Hock-Kaufmann, Die Familien Prags, S. 363 f.

[4]) In diesen Jahren wohnten in Oels unter Heinrich III. (XIV, 15) und Karl II. (XIV, 17) Meyer oder Meuer Jude, Natan Judel, Michel Laserus und Vyctorin und bald auch Perlin Judin, michel Juden seligen Nachgelassene Wittfrau, und hatten über mancherlei Unbilden Klage zu führen, die sie trotz der ihnen verliehenen Privilegien vom Magistrat und von ihren Schuldnern erdulden mussten (Staatsarchiv Breslau F. Oels II, 9a). In der Oelsnischen Landesordnung d. d. 16. Mai 1583, im Artic. 4 (Schickfuss III, 367) bestimmte Karl II. dann wieder, dass nun abermals „hinfürbass zu ewigen Zeiten in diesem Fürstenthumb vnd Weichbildern weder in Städten noch auff dem Lande kein Jude wesentlich gelitten noch gedultet, vielweniger einiger Handel und Wandel im Lande zu treiben verstattet und zugelassen, sondern durch die Herrschaft oder Aempter, so

gefunden, sich hier neuen Unbilden auszusetzen. Denn den Obrigkeiten, die sie aufnahmen, gebrach es in der Regel an dem guten Willen, die Erfüllung der den Juden gegebenen Versprechungen kraftvoll durchzusetzen. Mehr als 250 Jahre gingen darauf ins Land, bis sich in Oels allmählich wieder eine Judengemeinde bildete[1]). In Münsterberg jedoch versetzte noch 1742 die blosse Nachricht von einer beabsichtigten Ansiedelung der Juden den „alten unterthänigen Diener und Confrater J. Christof Hampel" in eine so hochgradige Aufregung, dass er am 6. März an seinen Prior nach Breslau schrieb: „Unterdessen sind die Münsterberger recht fromm und eifrig, je mehr die Ketzer — scil. die Hussiten aus Böhmen — einreissen; sie beten und hoffen auf Gott. Nun sollen auch die Juden anhero kommen und eine Synagoge nebst Begräbniss haben. Der Teufel wird schon in der Hölle los, und alles nach Münsterberg![2])". Diesmal wurden die Gebete der „recht frommen" Münsterberger erhört. Selbst im Jahre 1791 gab es noch keinen einzigen Juden in Münsterberg.

3. Vertreibung der Juden aus den übrigen Landschaften Schlesiens.

Einzelne Gemeinden gab es jetzt nur noch in den Herzogthümern Glogau, Oppeln, Ratibor und Teschen. Ihre dauernde Erhaltung aber war unmöglich, seitdem der Gedanke des Markgrafen Georg, dass man sie sehr wohl austreiben könne, wofern nur den Fürsten und Ständen ein Ausfall ihrer Einnahmen nicht erwüchse, einen grundsätzlichen Widerstand eigentlich nirgends mehr fand. Bei alledem gab es immer noch einige Momente, durch die das Ende beschleunigt oder verzögert werden konnte. Der wirthschaftliche Aufschwung, der selbst in den halbslavischen Landschaften in stetiger Zunahme begriffen war, machte die jüdische Mitarbeit entbehrlich und den jüdischen Wettbewerb täglich mehr verhasst. Ferner verlangten die unaustilgbaren religiösen Vorurtheile stürmisch ihre Entfernung. Das war die eine Seite. Andererseits forderten die steten Geldnöthe des Königs und

---

offt sie ausserhalb der Märkte ergrieffen, abgeschaffet, diejenigen, so ihnen vnterschlieff gestatten, ernstlich gestraffet werden sollen."

[1]) Es wurden 1782 19, 1783 17, 1784 19 und 1791 22 Juden in Oels gezählt (Beiträge und Beschreibung von Schlesien, Bd. IV, S. 244).

[2]) Bresl. Staatsarchiv, Akten des Matthias Stifts A. 72 Nr. VI Münsterberg'sche Kommende, Packet XXI, Nr. 20.

der Fürsten gebieterisch die Schonung einer Einnahmequelle, die man nach Gutdünken durch geeigneten Druck jederzeit ergiebiger gestalten konnte. Dazu kamen die fortwährenden Türkenängste und die Lasten, die sie den Unterthanen auferlegten. War es vernünftig und rathsam, in so bösen Zeitläuften Steuerzahler, die immer noch leistungsfähig waren, aus dem Lande zu weisen und vielleicht gar zu zwingen, dass sie mit ihrer Intelligenz und ihrem Gelde Schutz und Aufenthalt bei den Moslemen suchten? Zwischen diesen Gegensätzen schwankte die Entscheidung hin und her.

In ödem Einerlei sehen wir Jahrzehnte lang bald den König, bald den Landesfürsten, bald den Bischof, bald den oder jenen Grossen, bald die Stände, bald die Städte die Abschaffung der Juden das eine Mal befürworten und das andere Mal hintertreiben. Der König z. B. verbietet am 4. September 1535 dem Markgrafen Georg, die Juden in den Herzogthümern Oppeln und Ratibor zu verjagen und befiehlt dem Oberlandeshauptmann, dem Bischof von Breslau, sie zu schützen[1]). Ebenso gebietet er dem Bischof am 18. November 1538, die Juden unbelästigt zu lassen, bis er die Beschwerden über sie geprüft haben werde[2]), und nochmals, am 14. Mai 1539, dafür zu sorgen, dass die Städte in den oberschlesischen Fürstenthümern ihre Absicht, die Juden auszutreiben, nicht eher ins Werk setzen, als bis in Böhmen ein Beschluss darüber gefasst sei[3]). Zwei Jahre später dagegen, am 12. September 1541, weist er seine Boten zum Landtage auf dem Prager Schlosse an, zu erklären, dass er wegen der vielen Klagen, dass die Juden den Türken als Spione dienen, bereit sei, diejenigen, die sich nicht taufen lassen wollen, aus Böhmen und den Nebenländern zu verweisen[4]), und dem Bischof von Breslau befiehlt er am 24. August 1542, mit den Ständen in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor über die Summe zu verhandeln, die sie für die Vertreibung der Juden zahlen wollen[5]). Dann verlangt er am 20. Oktober 1544 wieder in strengen Worten Rechenschaft vom Oppeln-Ratiborer Landeshauptmann v. Posadowsky über die Verbrechen der dortigen Juden, um derentwillen der Markgraf ohne sein Vorwissen deren Aus-

---

1) Bondy-Dworsky, Nr. 436 u. 437, S. 303 f.

2) Vgl. Bresl. Staatsarchiv F. Breslau II, 8 f., u. Bondy-Dworsky, Nr. 1271, S. 993.

3) Bondy-Dworsky, Nr. 443, S. 322.

4) a. a. O., Nr. 460, S. 336 f.

5) a. a. O., Nr. 474, S. 344, u. Nr. 1274, S. 995.

weisung binnen Jahresfrist angeordnet habe[1]), erneuert am 16. Juli 1545 die Vergleitung der Jüdischheit in denselben Landschaften[2]), verbietet gleichzeitig dem Pfandinhaber ihre Ausweisung[3]) und befiehlt dem dortigen Landeshauptmann, sie ruhig bei ihrem Geleit zu lassen[4]), und dem Bischof, als dem Oberlandeshauptmann, sie eben darum, weil sie neue Geleitsbriefe erhalten hätten, gegen jede Belästigung thatkräftig in Schutz zu nehmen[5]).

Das Gleiche gilt vom Markgrafen. Bekanntlich war er der Vater des Gedankens, die Ausweisung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Städte die Zahlung der Judensteuern endgiltig auf ihren eigenen Etat übernehmen[6]). Das hinderte ihn aber nicht, im Jahre 1540 dem Landeshauptmann Posadowsky anzubefehlen, die Juden tunlichst in Ruhe zu lassen[7]), und am 27. Februar 1542 den Befehl zu wiederholen. Zwar sei auf dem Prager Landtage beschlossen worden, die Juden auch in den zu Böhmen gehörenden Ländern nicht mehr zu dulden. Da aber Ausdrückliches über Schlesien nicht beschlossen sei, und er davon kein Wissen habe, so möge bis auf Weiteres der bisherige Zustand fortdauern. Freilich wies er an demselben Tage seinen Beamten Paul Gerstner an, mit den Juden darüber zu verhandeln, ob sie ihm eine Summe Geldes zum „Bau zu aderbergk“ geben oder gar einen Teil des Baues übernehmen wollen. In jeden Falle sollte er, bevor die Vertreibung perfekt werde, eine Summe Geldes von den Juden zu erhalten trachten[8]).

Nicht anders die Bischöfe von Breslau. Am 10. Oktober 1535 bat Jakob von Salza seinen Wiener Amtsbruder, den Bischof Johann von Wien und Coadjutor von Wiener Neustadt, den König zu bewegen, dass er das „schädliche, räuberische und wucherische Judengesindel“ aus den Herzogthümern Oppeln und Ratibor vertreibe, weil diese „überaus unflätige Nation“ die Bevölkerung allzusehr beschwere[9]). Am 6. Februar 1542 aber verwandte sich sein

---

1) a. a. O., Nr. 493, S. 353. Das Originalschreiben im K. Allg. R.-Archiv in München Brandenb. CCIX, Nr. 6.

2) Breslau Staatsarchiv F. Bresl. II, 8 f.

3) Bondy-Dworsky, Nr. 510, S. 362 ff.

4) a. a. O., Nr. 510, S. 363.

5) a. a. O., Nr. 513, S. 368.

6) Vgl. oben S. 165.

7) Geh. St.-Arch. Berlin R. 46, 3c. V, 147.

8) K. Allg. R.-Arch. München Brandenb. CCIX, Nr. 6.

9) Original-Urkunde d. d. Neisse, Montag nach St. Dionys. 1535, im Stadt-

Nachfolger, Balthasar von Promnitz, beim Markgrafen für dieselbe widerwärtige Nation und beantragte ihren ferneren Schutz, wenn es nicht zum Nachtheil und Verderben des Landes gereiche[1]).

Dasselbe erfahren wir von Erzherzog Ferdinand, dem Gemahl der schönen Welserin, von den Landeshauptleuten und Beamten und von anderen angesehenen Männern und Frauen, denen ein gewisses Mass von Einfluss zugetraut wurde. Sie waren allesammt keineswegs wetterwendische Leute, die überhaupt nicht wussten, was sie wollten. Sie hatten vielmehr, wenn auch nicht ein offenes Herz für die Leiden und Klagen der Juden, so doch eine stets offene Hand für deren Geld. Sittlichen Anstoss nahmen an derartigen Beeinflussungen damals weder die Empfänger, noch die Geber der Geschenke. Wenn schon die guten Christen nach allgemeinem Brauch für Gerechtsame, die sie erwarben, oder für zuerkannte Strafen, die sie mildern wollten[2]), reiche Geschenke darzureichen pflegten, um wie viel mehr mussten in solchen Fällen die bösen Juden geben. Selbstverständlich ergriffen diese alle Massregeln, die geeignet waren, sich wenigstens das Heimatsrecht — das einzige, das sie überhaupt besassen — so lange als möglich zu sichern.

Als darum die Städte im Oppelnschen, Ratiborschen und Oberglogauer Fürstenthum das eine Mal durch den Landeshaupt-

---

archiv zu Oedenburg, Lad. XLVIII et J. J. Fasc. I, Nr. 43, mitgetheilt in der MS. 39 (1895), 560 ff. von M. Pollak. Von ungarischen und polnischen Flüchtlingen, wie der Herausgeber meint, ist aber in der Urkunde nicht die Rede. Es handelt sich vielmehr um die einheimischen schlesischen Juden. Stilisiert ist das Schriftstück von dem Humanisten Mag. Joh. Lang, vgl. über ihn Bauch, Cod. dipl. Sil. XXV, S. 235.

1) K. Allgem. R.-Arch. München Brandenb. CCIX, Nr. 6.

2) Hier nur die am nächsten liegenden Beispiele aus dieser Zeit und Umgebung. Für die Wappenbriefe, die sich die Breslauer 1530 vom Kaiser und vom Könige ausstellen liessen, boten sie dem böhmischen Vicekanzler Georg von Loxau 200 Gulden, wenn er die wörtliche Ausfertigung nach dem in Breslau angefertigten Concept bewerkstellige. Die Fugger in Augsburg, die in den Handel eingeweiht waren, wurden angewiesen, unter dieser Voraussetzung für den kaiserlichen Brief (d. d. Augsburg, 10. Juli 1530) 800 Gulden und für den königlichen (d. d. Prag, 12. März 1530) 300 Gulden zu zahlen (Schickfuss II, 303. Cod. dipl. Siles. XI, 201 ff. Grünhagen II, 50). Für die Milderung des Strafurtheils im Breslauer Pönfall mussten die Gesandten des Rats sich verpflichten, allein dem böhmischen Kanzler wegen seiner „gneediger, treuen und vleissigen mhue", die er in „ytziger handlung unserthalben gepflogen und gehägt" hat, das runde Sümmchen von fünftausend Gulden zu zahlen (Friedensburg in Z. XXIV, 125). Vgl. oben S. 160.

mann Hans Jordan von Aldenpatschkau[1]) und das andere Mal durch den Landeshauptmann Georg von Posadowsky[2]) ganz allgemein gehaltene Beschwerden darüber vorbrachten, dass sie durch übermässige Zinsen, Hehlerei, Unterschlupf für Diebe, Trödelei und Hausiren bei Adeligen und Bauern die ansässigen Kaufleute und Handwerker, besonders die Gewandschneider und Fleischer, schädigen, dass sie Eisen auf den Bergwerken aufkaufen und ausser Landes führen und die Schwertfeger in ihrer Nahrung stören und ausserdem landkundige Hasser der Christen und des Christenthums seien, beriefen sich die Angeschuldigten mit Recht auf die Thatsache[3]), dass seit Jahren über keinen von ihnen substantirte Beschwerden, wie der Landeshauptmann in der Tat bestätigte, eingelaufen seien, und dass sie sich bisher nicht anders als in Herzog Johanns (VI, 33) Zeiten verhalten haben und darum auf weiteren Schutz glauben vertrauen zu müssen.

Neuer Schrecken überfiel sie, als in demselben Jahre die Ausweisungen aus Böhmen begannen und die Vertriebenen von Wegelagerern geplündert wurden und vergeblich in der Nachbarschaft, in der Grafschaft Glatz, Unterkommen suchten[4]). Damals bat die „gantze Versamlung" der Juden im Fürstenthum Oppeln die Markgräfin Emilie, ihre Landesmutter, sich für sie, „arme ellende Juden", bei ihrem Gemahl zu verwenden, dass er sie weiter halte und schirme und ihren Verläumdern nicht sein Ohr leihe[5]). Sie erhielt den wenig tröstlichen Bescheid, dass der Markgraf nach Gestalt der Sache zu seinem und ihrem Besten entscheiden werde[6]). Der Judenälteste Jakob von Oppeln bewog darum den Landeshauptmann Hans Enich[7]), dem Markgrafen neue Vorschläge zu machen. Im Interesse der fürstlichen Kammergüter seien die Judenschaften bereit, ihre Abgaben[8]) auf hundert Thaler jährlich

---

1) d. d. Oppeln, 2. April 1538. Kgl. Allg. R.-Archiv München Brandenb. ad CCIX, Nr. 6, fol. 30—37.

2) d. d. 20. Februar 1540 im G. St.-Arch. Berlin R. 46, 3c. VI, 14 ff.

3) Bericht des Hauptmanns v. Posadowsky an den Markgrafen, d. d. Oppeln, 1. März 1541 im G. St.-Arch. Berlin a. a. O.

4) Wedekind, Gesch. der Grafschaft Glatz, S. 105. Bondy-Dworsky, Nr. 462, S. 337, vgl. auch Nr. 471, S. 343.

5) K. Allg. R.-Arch. München Brandenb. CCIX, Nr. 6, Schreiben d. d. Oppeln, 6. Februar 1542.

6) a. a. O., d. d. 28. Februar 1542.

7) Bericht d. d. 5. Januar 1543 im G. St.-Arch. in Berlin R, 46 3c. VI, 112 f.

8) Sie zahlten jetzt insgesammt 48 Gulden, und zwar Oppeln 13, Glogau 7, Zülz 6 und Neustadt 22 Gulden. Zehn Jahre früher hatten die Oppelner Juden

zu erhöhen, daneben die sonstigen alten Auflagen beizubehalten[1]) und ausserdem zweihundert Thaler für den Bau des Oderberger Schlosses herzugeben, sowie, falls anderen Juden der Zuzug gestattet würde, auch diese zu entsprechenden Leistungen zu veranlassen. Die Vorschläge blieben unbeachtet, und der Markgraf starb (28. Dezember 1543). Ein Jahr nach seinem Tode aber kündigte der Statthalter von Ansbach, Friedrich von Knoblochsdorff, den Juden in den Herzogthümern Oppeln und Ratibor ohne jede Angabe von Gründen an, dass sie binnen Jahresfrist sich aus dem Lande zu packen hätten. Eine Beschwerde beim König nützte dieses Mal[2]). Ja, es gelang sogar, gewiss nicht ohne weitere grosse Opfer, neue Geleitsbriefe[3]) vom Kaiser zu erhalten. Dadurch und in Folge des blutigen Haders der christlichen Religionsparteien untereinander war jetzt wenigstens ein Jahrzehnt lang von der Austreibung nicht mehr die Rede.

Unbehelligt blieben die Juden darum auch in diesen Jahren nicht. Im Jahre 1551 liess vielmehr der König — auf wessen Betreiben und aus welcher näheren Veranlassung, ist unbekannt — plötzlich Mandate ergehen, die geeignet und bestimmt waren, die ohnehin schwer Heimgesuchten noch tiefer zu demüthigen. Binnen Monatsfrist sollten sie an ihrem oberen Rock oder Kleid einen gelben Ring von vorgeschriebener Runde und Breite „offentlich und unverporgen" gebrauchen und tragen und im dritten Unterlassungsfalle gewärtig sein, nicht nur die Kleidung, die sie am Leibe hatten, und die Werthgegenstände, die sie etwa bei sich trugen, hergeben zu müssen, sondern auch „sambt ihren Weibern und Kindern noch dazu aus allen unseren Königreichen, Fürsten-

---

allein, 8 ansässige und 6 „Inwohner", zusammen 8 Gulden jährlich und dazu 4 Gld. 8 Gr. Münzgeld gezahlt und zwei Stück kölnische „Leynett" (Leinwand) auf das Schloss geliefert. Im Jahre 1557 zahlten dann in Oppeln 17 Juden 26 Gulden und 16 Gr. jährlich an den Markgrafen, und 1564 16 Juden 24 Gulden 32 Gr., vgl. Idzikowski, Gesch. der Stadt Oppeln, S. 12.

[1]) Nämlich 2 Pfund Pfeffer, 22 gemästete Gänse, 2 Stück kölnische Leinwand à 4 Gld. und je 20 Thaler noch besonders für die Markgräfin. Dazu hatten sie in der Fastenzeit Fleisch aufs Schloss zu liefern, in Zeiten der Noth Pferde zu leihen und auf Verlangen Jagdhunde zu halten.

[2]) Kgl. Allgem. R.-Arch. München Brandenb. CCIX, Nr. 6. Bondy-Dworsky, Nr. 493, S. 353. Vgl. oben S. 175.

[3]) Die Geleitsbriefe d. d. Worms, 16. Juli 1545, scheinen nicht erhalten zu sein. Ich finde darüber nur die Kanzlei-Notiz im Bresl. Staatsarchiv F. Breslau II, 8 f. Doch beziehen sich vier Schreiben des Königs von demselben Tage unmittelbar auf sie, vgl. Bondy-Dworsky, Nr. 510—513, S. 362 f.

thümern und Landen in Ewigkeit alsbald verwiesen" zu werden. Selbstverständlich that die Massregel auch hier ihre Wirkung. Für die höheren Stände war das Judenzeichen ein Wink, dessen Träger als den Auswurf der Menschheit anzusehen, und für den Pöbel eine tägliche Aufforderung, über sie herzufallen und sie zu misshandeln[1]). Ob der nachträgliche Versuch, die Unglücklichen durch einen neuen Erlass[2]) vor Unbilden sicher zu stellen, etwas Wesentliches fruchtete, darf füglich bezweifelt werden.

Aber diese geringeren Sorgen traten bald zurück vor den wieder auflebenden grösseren, die den Fortbestand der Gesammtheit an den alten seit Jahrhunderten lieb gewordenen Wohnstätten immer ernstlicher bedrohten. Im Augsburger Religionsfrieden einigten sich die Anhänger der alten und der neuen Glaubensform über die Grundlagen religiöser Duldsamkeit für einander. Ebenso einig blieben sie beide in der starren Unduldsamkeit gegen alle Menschen, die andere Wege des Heiles suchten, und besonders gegen die Juden, die in Treue am Glauben ihrer Väter festhalten wollten.

Mit einem Gutachten, das Erzherzog Ferdinand auf die Anordnung seines Vaters abzugeben hatte, nahmen die neuen Leiden ihren Anfang. „Es gebe eben kein ander Mittel, Rat noch Weg," schrieb er dem Könige, „um aller Büberei, Fälscherei, Verrätherei und Betrügerei bei der Münze und allem sonstigen Unrath und Uebel abzuhelfen, als dass alle und jede Juden, so in der Krone Böheim sein, mit dem furderlichsten aus dem Land gewiesen würden"[3]), und die Bürgermeister und Rathmannen der drei Prager Städte unterstützten seinen Antrag[4]). Daraufhin kündigte der König, dem nach dem Rücktritt seines Bruders auch die Kaiserwürde zufiel, allen Juden in Böhmen kurzer Hand ihr Geleit und gebot ihnen, binnen Jahresfrist aus den Ländern der böhmischen Krone fortzuziehen[5]). Dasselbe Begehren richtete er an den Fürstentag in Schlesien, der Montag nach Oculi 1558 in

---

1) Stobbe, S. 65, 173 f., 274. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, S. 41 ff., vgl. S. XVIII und oben S. 11. Bondy-Dworsky, Nr. 556 und 558—60, 562—565, S. 398 f., 400—405.

2) Bondy-Dworsky, Nr. 1283, S. 1009 f.

3) Gutachten d. d. Prag, 25. Mai 1557, bei Bondy-Dworsky, Nr. 579, S. 415 ff.

4) Schreiben d. d. Prag, 22. Juli 1557, bei Bondy-Dworsky, Nr. 581, S. 418 ff.

5) d. d. Wien, 27. August 1557, bei Bondy-Dworsky, Nr. 582, S. 421 f.

Breslau gehalten wurde, und die Stände folgten willig seinem Wunsche und baten ihn, in seinem Königlichen Vorhaben fortzufahren, ohne eine Zeit vorschreiben zu wollen, denn die Juden, sagten sie „sind vngläubig, halsstarrig, verstockt, dem christlichen Namen gehässig, der Christen Verräter gegen die Türken, verfolgen die Unterthanen, saugen sie aus und bringen sie um das Ihre[1]).“

Andere Quälereien kamen hinzu. Man nahm ihnen ihre Andachtsbücher, um sie von angeblichen Lästerungen des Christenglaubens zu säubern. Abtrünnige Juden, die es nöthig hatten, den Eifer für ihren neuen Glauben zu beweisen, waren die böswilligen Verläumder[2]). Man zwang sie, bei Verlust von Leib und Leben in ihren Synagogen öffentlich zu verkünden und freizugeben, dass „jeder Jud, Mann oder Weibsperson, jung oder alt, unverwehrt in die Kirchen gehen dürfe, um christliche Bekehrungspredigten anzuhören[3]).“ Wer dann seine Seele aus dem Verderben und Unglauben wollte retten lassen, dem wurde dauerndes Wohnrecht in der Heimath in Aussicht gestellt[4]). Freilich vermochten weder die feinen Redekünste des Jesuiten Heinrich Blyssemius[5]), noch die groben Drohworte des treulosen Juden Paul Weidner[6]) „diesem verstockten und hartnäckigen Volke das Glaubenslicht beizubringen.“

Wieder wandten die Unglücklichen die einzigen Mittel an, die ihnen zur Verfügung standen, um den Schrecken der Unrast und den Fluch der Heimathlosigkeit von sich und ihren Kindern abzuwehren. Prag war dieses Mal der Mittelpunkt des Hilfswerkes[7]). Mordechai Zemachs, der vornehme Druckherr von Prag, der edle Sprössling einer berühmten Familie und der hochverehrte Ahnherr

---

1) Schickfuss III, 201. Minsberg, Gesch. d. Stadt u. Festung Gr.-Glogau II, 108. Berndt, Gesch. d. Juden in Gr.-Glogau, S. 16. Schnurpfeil, Ober-Glogau, S. 41. Idzikowski, Oppeln, S. 122.

2) David Gans, Zemach David I zum Jahre 5319 (= 1559), Joseph ha-Cohen, Emek ha-Bacha, dtsch. von M. Wiener, S. 101. 211. Die Maassregel wurde so rücksichtslos durchgeführt, dass selbst die Vorbeter auswendig vortragen mussten.

3) Bondy-Dworsky, Nr. 611, S. 429.

4) a. a. O., Nr. 623, S. 457.

5) a. a. O., Nr. 627, S. 460.

6) a. a. O., Nr. 623, S. 458, vgl. Wolf, Bibl. hebr. I. III, Nr. 1810. St. C. B. Nr. 7361.

7) Zunz, Ges. Schriften III, 195.

einer durch eine lange Abfolge der Geschlechter gottgesegneten Nachkommenschaft[1]) eilte zum Papste Pius IV. und erflehte von ihm die Lösung eines angeblichen Gelübdes, durch das der König sich zur sofortigen Austreibung der Juden wollte verpflichtet haben[2]). Menachem b. Mose Jehuda reiste an das kaiserliche Hoflager nach Wien und setzte durch, dass die heiligen Bücher endlich freigegeben wurden[3]). Nicht weniger als zehn Mal, vielleicht noch öfter, liess sich Erzherzog Ferdinand, der ahnungslose Urheber dieses ganzen Unheils, dazu herbei, mit beweglichen Bitten für sie einzutreten[4]). Einmal wagte er sogar das Bedenken geltend zu machen, dass das scharfe Vorgehen gegen die Juden bei den andern Nationen nicht wohl ausgelegt werden könnte[5]) und darauf hinzuweisen, dass nur längere Fristen für ihren Aufenthalt etwas nützen könnten, weil, wenn ihnen aller Wegen nur die Zeit von einem halben Jahre zum andern gegeben werde, sie darunter „alles ihres Vermögens ausgemergelt werden“ müssten[6]). Auch sein Bruder Maximilian bat mehrfach um weitere Duldung für sie[7]), und einmal schlossen sich sogar sein Bruder Karl[8]) und ein ander Mal Maximilians Gattin, die Königin Maria[9]), ihren Bitten an. Selbst

---

[1]) St. C. B., Nr. 8670 u. die Stammbäume daselbst, S. 2965—2970.

[2]) David Gans, a. a. O., Lieben, Gal Ed, Nr. 25. Hock das., S. 20 ff.: „מסר נפשו ולרומי הלך בשבועת [lies: ושבועת] הקיסר יר״ה ע״י האפפיור התיר“ heisst es auf seinem Grabstein.

[3]) Vgl. die Notiz des Isaak Miltenberg in cod. Oxf. 865 u. Hock-Kaufmann, Die Familien Prags, S. 396b. „ראש המשתדלים בין העמים, הציל נפשות וכל הספרים“ lesen wir auf seinem Grabstein. Er starb im (Nissan 5338 =) März / April 1578.

[4]) Am 31. August 1557 (Bondy-Dworsky, Nr. 1287, S. 1012 f.), vgl. die Schreiben des Königs vom 24. Mai, 20. Juni u. 7. October 1558 (Bondy-Dworsky, Nr. 588, 589, 1289, S. 429 f., 1014 f.), vom 18. Februar u. 21. März 1559 (Bondy-Dworski, Nr. 593, 597, S. 433, 435); ferner die Schreiben des Erzherzogs vom 6. März, 8. September und 15. October 1561 (Bondy-Dworsky, Nr. 1297, 1299, 1301; S. 1019, 1021, 1024, vgl. ZGJD. IV, 183) und des Königs vom 27. October 1561 (Bondy-Dworsky, Nr. 631, S. 404 f.), die Schreiben des Erzherzogs vom 24. Februar 1564 (ZGJD. IV, 183 f.) und 11. Februar 1565 (a. a. O., S. 184).

[5]) Im erwähnten Schreiben vom 6. März 1561 (Bondy-Dworsky, Nr. 1297, S. 1019).

[6]) a. a. O., Nr. 1301, S. 1024 f.

[7]) Vgl. die Schreiben vom 13. März 1560 (Bondy-Dworsky, Nr. 611, S. 449), die Schreiben des Königs vom 7. April, 24. Mai und 27. August 1563 (Bondy-Dworsky, Nr. 656, 660, 664, S. 482, 487, 489).

[8]) Schreiben vom 13. März 1560 (Bondy-Dworsky, Nr. 611, S. 449).

[9]) Schreiben vom 25. April 1563 (Bondy-Dworsky, Nr. 1305, S. 1026).

der Staatssekretär in Rom liess sich bewegen, mit Vorwissen des Papstes dem Nuntius Delfino am kaiserlichen Hofe anheimzugeben, für die Juden zu interveniren, jedoch so, dass der Kaiser nicht beleidigt und das Ansehen des Papstes nicht geschädigt werde[1]).

Von neuem wurden Gelder gesammelt. Die böhmische, die mährische, die gross- und kleinpolnische und reussische Landjudenschaft brachten sie durch Selbstbesteuerung auf[2]). Zweifellos werden auch die Glaubensbrüder im Reiche, in Italien und der Türkei Beiträge geleistet haben. Wie hoch die Summen waren, die zusammen kamen, ist unbekannt. Aber wer sie empfing, ist wenigstens trümmerhaft überliefert. Für den Brief, durch den die Ausweisungsfrist vom Juli 1558 bis zum 23. April 1559 verlängert wurde, liess sich der Kaiser fünftausend Thaler zahlen[3]). Etliche Jahre später musste für eine weitere Hinausschiebung von auch nur sechs Wochen eine besondere Zahlung geleistet werden[4]). Um das ganze oder halbe Sümmchen zankte sich der kaiserliche Secretär Niklas Walter mit seinem „edlen, ernuesten, sonder vertrauten lieben Herrn Bruder“ und Kameraden Kasper von Lindeg, dem Sekretär Maximilians II. Eine erfolgreiche Verwendung für die Judenschaften von Zülz und Hotzenplotz kostete etwa um dieselbe Zeit zweitausend Gulden[5]).

Schliesslich waren alle Worte vergebens, alle Geldmittel erfolglos aufgewendet. Zeitweiliger Aufschub war das Einzige, was zu erreichen war[6]).

---

1) Schreiben d. d. Rom, 31. August 1563 (Bondy-Dworsky, Nr. 662, S. 487).

2) RGA. des R. Meir Lublin, Nr. 40.

3) Bondy-Dworsky, Nr. 1289, S. 1014 f.

4) a. a. O., Nr. 660, S. 487.

5) RGA. Meir Lublin, Nr. 40. Die Entscheidung wird etwa ums Jahr 1590 getroffen sein. Der Streit aber war, wie aus dem Tenor hervorgeht, lange rechtshängig. Ob er in unsere Zeit (c. 1562) oder in das Jahr 1582, wie N. Brüll (Jahrbücher IV, 49) will, oder in eine noch spätere Zeit fällt, ist zweifelhaft. Von den 2000 Gulden zahlte damals je ein Fünftel die böhmische, die mährische und die polnische Landjudenschaft. Zum Reste sollte Hotzenplotz, weil die Angelegenheit Zülz besonders anging, dieses Mal 200 Gulden beitragen und erhielt dafür den Anspruch, in etwa weiter vorkommenden Fällen eine gleiche prozentuale Betheiligung der Zülzer zu verlangen.

6) Durch Schreiben von Wien 23. Juli 1558 bis zum 23. April 1559 Bondy-Dworsky, Nr. 590, S. 430), am 13. März 1560 bis zum 23. April 1561 (a. a. O., Nr. 611, S. 449), dann bis zum 18. Mai 1561 (a. a. O., Nr. 621, S. 456 f., vgl. Nr. 623, S. 457 f.), darauf bis zum 27. November 1561 (a. a. O.,

Die Fürsten und Stände wollten eben durchaus der Juden ledig werden. Darum erschwerten sie den Einheimischen immer mehr ihren Nahrungsstand und machten den Zuzug neuer Ansiedler nahezu unmöglich. So entwarfen die Stände der Herzogthümer Oppeln und Ratibor im Jahre 1561 unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Hans von Oppersdorf eine neue Landesordnung, die auch für Oberglogau galt, und erlangten ein Jahr später die kaiserliche Bestätigung[1]). Darin handelt Artikel 54 von den Juden und bestimmt, dass die Herren, Prälaten und Rittermässigen Männer nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung Seiner Majestät einen Juden zur Ansiedelung in Städten und Dörfern zulassen dürfen. Der Geldhandel blieb ihnen als der einzige Nahrungszweig auch fernerhin gestattet. Nur mussten sie für jedes einzelne Geldgeschäft von nun an die besondere Genehmigung des Grundherren einholen. War die Genehmigung nicht eingeholt, so verfiel die Hauptsumme der Grundherrschaft. Das Gleiche geschah, wenn der Zinsfuss, der auf zwei kleine Heller wöchentlich für die Mark festgesetzt war, überschritten wurde. Ob und wieweit es möglich gewesen wäre, unter den neuen harten Bedingungen auch nur das Leben zu fristen, konnten die bedauernswerthen Opfer dieser grausamen Gesetzgebung kaum noch erproben. Denn schon im Laufe des nächsten Jahres liessen sich die drei bedeutendsten Städte des Landes, Kosel[2]), Oberglogau[3]) und Oppeln[4]) das Recht verbriefen, dass „auf ewige Zeiten in der Stadt, vor der Stadt und allenthalben bei der Stadt kein Jude verbleiben, wohnen und ankommen dürffte." Diejenigen aber, die sich

Nr. 631, S. 464 f.), bis Ende Januar 1562 (a. a. O., Nr. 635, S. 467 f.), bis 18. August 1562 (a. a. O., Nr. 644, S. 473 ff.), bis 23. April 1563 (a. a. O., Nr. 654, S. 480), bis 12. Juni 1563 (a. a. O. 656, S. 482), bis 24. August 1563 (a. a. O., Nr. 660, S. 487), bis 23. April 1564 (a. a. O., Nr. 664, S. 488), bis 11. November 1564 (a. a. O., Nr. 669, S. 491), bis 10. Juni 1565 (a. a. O., Nr. 678, S. 496 f.), bis 28. September 1565 (a. a. O., Nr. 682, S. 499 f.), bis 53. April 1566 (a. a. O., Nr. 683, S. 900).

[1]) Prag, am St. Michaelistage, 1. Octocer 1562. Vgl. Schickfuss III, 201, 500. Welzel, Kosel, 534. Schnurpfeil, Oberglogau, 41. Görlich, Strehlen, 517. Bondy-Dworsky, Nr. 653, S. 480.

[2]) d. d. Pressburg, 16. September 1563. Vgl. Welzel, Kosel, 132. Bondy-Dworsky, Nr. 665, S. 489.

[3]) d. d. Wien, 27. August 1563. Vgl. Schnurpfeil, 41. Bondy-Dworsky, Nr. 663, S. 488.

[4]) d. d. Wien, 8. November 1563. Vgl. Idzikowski, 122. Weingarten, 262b, neu gedruckt bei Bondy-Dworsky, Nr. 666, S. 489.

gegenwärtig dort aufhielten, sollten „innerhalb des Jahres à dato des ertheilten Kaiserlichen Briefes nach eingeforderten ihren Capitalien, Schulden und verkaufften Häusern, wie nach Bezáhlung deren Creysen dessen, was sie schuldig sein, die Stadt ausdrücklich meiden und davon sich wegbegeben, damit kein Jude unter allem ersinnlichen Unterschleiff sich nicht dort aufhalte.“

Jetzt war in den so bevorzugten Städten nicht mehr ihres Bleibens. Aus Kosel haben sie sich wohl sofort entfernt. Denen in Oppeln und Oberglogau wurde im Frühjahr 1564 noch einmal befohlen, ihre Häuser an Christen zu verkaufen und sich unweigerlich hinfort zu begeben[1]). Die Oppelner folgten dem Befehl, nachdem ihnen Kaiser Maximilian nichts desto weniger auf die Fürbitte seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, den Termin des Abzuges bis zum 10. Juni 1565 und nachher nochmals, wenigstens für zwei aus ihrer Mitte, welche die noch schwebenden Geschäfte erledigen sollten, bis zum 23. April 1566 hinausgeschoben hatte[2]). Sie verkauften ihre Häuser[3]) und begaben sich

[1]) Bondy-Dworsky, Nr. 670, S. 491. Am 4. November desselben Jahres schrieb der Kaiser aus Wien noch einmal, dass er die Frist zur Auswanderung für diese beiden Städte nicht verlängern werde (a. a. O., Nr. 675, S. 495).

[2]) Vgl. ZGJD. IV, 184 (d. d. 11. Februar 1565). Bondy-Dworsky, Nr. 678, S. 496 f. (d. d. Wien, 17. April 1565), Nr. 682, S. 499 (d. d. Wien, 18. August 1565) und Nr. 683, S. 500 (d. d. Wien, 4. September 1565).

[3]) Das „Stadtbuch von Oppeln von 1558 bis 1598“ enthält Mittheilungen über folgende Hausverkäufe: 1. Das Haus des Benedix Rabbi, auf der Bergckgasse hinechst Petern Steinmetz, eines Tischlers, Haus gelegen, kauft Bastyan Burckhardt, ein Schneider, für 70 Mk. am Dienstag nach Frohnleichnam (6. Juni) 1564. Er zahlt dafür sofort 24 Mk., zu Johanni 6 Mk. und den Rest von 40 Mk. Johanni übers Jahr (fol. 30). — 2. Das Haus des Abraham Baruch, zwischen Andreas Schultz und Matthes Schröter (?) an der Berggasse gelegen, kauft an demselben Tage Yakob Biron, Tuchmacher, für 60 Mk., die er in Raten zu 30, 20 und 10 Mk. bezahlt (fol. 31). — 3. Das Haus des Kokoth [Hanan] Zid, auf der Berggasse zwischen Blasien . . . . und Israelin Judin gelegen, kauft Simon Weber, Rademacher, für 100 Thaler baar Geld, welche sofort bezahlt werden, am Montag nach Egidii (= 4. September) 1564 (fol. 41 b). — 4. Das Haus des Jockel Zid, an der Berggasse zwischen den Häusern der Schlossersfrau Cordula Scholz und Melchior Krebs gelegen, kauft Woytieck Siradsky für 100 Mk. baar am Mittwoch nach [St. Marientag?] (fol. 41 b, Eintrag in polnischer Sprache). — 5. Das Haus des Mardocheus Zid, an der Berggasse neben Hans Ortel und gegenüber dem Hause des Herrn Proßkowky gelegen, kauft Wawrzin Sladek für 80 Mk. baar am Freitag Matth. Apost. (= 21. September) 1564 (fol. 42a, Eintragung polnisch). — 6. Das Haus des Naason Zid, an der Berggasse neben Paul Tratiem gelegen, kauft Wawrzin Kruol für 27 (?) Gulden an

hinweg. Wohin sie sich gewandt haben, ist unbekannt. Wahrscheinlich werden sie in Polen[1]) neue Wohnsitze gefunden haben.

Beharrlicher waren die Oberglogauer. Nicht mit Unrecht verliessen sie sich auf des neuen Kaisers Milde und Versöhnlichkeit und rechneten darauf, dass er die strenge Durchführung der grausamen Maassregeln nicht erzwingen würde. Hierin täuschten sie sich in der That nicht. Noch grösseren Ausschlag aber gab ein anderer Umstand. Der Zins, den sie alljährlich zu zahlen hatten, war eine wertvolle Nutzung der Grundherrschaft. Eben damals war Hans von Oppersdorf, der wegen seiner mannichfachen Verdienste beim Kaiser und den Ständen besonders beliebte Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor, in den Pfandbesitz der Stadt gekommen. Selbstverständlich muthete ihm Niemand eine Einbusse in seinen Einkünften zu. Darum duldete man stillschweigend den Fortbestand der Judenschaft in derselben Stadt, für die derselbe Hans von Oppersdorf erst vor Kurzem das Vorrecht, Juden in ihrem Weichbild nimmermehr den Aufenthalt zu gönnen, von seinem kaiserlichen Herren erbeten und erhalten hatte. Ihre Grundstücke brauchten sie nicht nur nicht zu verkaufen, sondern erhielten sogar die Befugniss, einige durch eine Feuersbrunst vernichtete

demselben Tage (fol. 42b). — 7. Das Haus der Samuelin Judin, an der Berggasse zwischen der Judenschul und Bartik Vogels Haus gelegen, kauft Yakab Harttmann um 28 Mk. schwer und 34 Groschen und bezahlt den Kaufpreis sofort am Dienstag nach Matthei (= 26. September) 1564 (fol. 42b). — 8. Das Haus des Pinkus Zid, auf der Berggasse zwischen dem Hause des Hansel, Sohnes der Pinkussin, und der Judenschule gelegen, kauft Martin Skola, Tuchmacher, für 42 Mk. gegen eine Anzahlung von 18 Gulden am Dienstag nach Simon Juda (= 31. October) 1564 (fol. 44a). — 9. Das Haus der Israelin Judin, auf der Berggasse am eck zunechst Simon Weber, Rademacher, gelegen (vgl. oben Nr. 3), wird durch den Rath am Donnerstag nach Joh. Baptista (= 27. Juni) 1566 an Nickel Stübel, Schwarzfärber, um 130 Mk. gegen eine Anzahlung von 30 Mk. und weiteren jährlichen Zahlungen von je 15 Mk. verkauft (fol. 49b). — 10. Die Häuser der Israelin — die also deren zwei besessen hat —, Lauzer, Salomon Pinkasuw (die zur Familie Pinkas gehören) kaufen auf Anordnung des Landeshauptmanns der Bürgermeister, Rath und Geschworene gegen eine Zahlung von 120 bezw. 80 und 50 Mk. an, am Mo. nach dem weissen Sonntag Invocavit (= 4. März) 1566 fol. 47a). Die Angaben bei Idzikowski sind hiernach zu ergänzen und theilweise zu berichtigen.

[1]) Im Jahre 1595 treffen wir in Posen in hervorragender Stellung als Delegierten zur Vierländer-Synode Mordechai Oppler in einer Urkunde vom Sonntag (4. Thammus 555 =) 11. Juni 1595, mitgetheilt von Perles in der MS. 1867, S. 154.

Häuser wieder herzustellen[1]). Noch 1595 hielten sie sich am Orte auf[2]). Von einem regen Gemeindeleben unter ihnen ist nichts bekannt.

Gleichwertige goldene Gründe durchbrachen damals übrigens auch anderweitig zu Gunsten der oder jener Judenschaft das geltende öffentliche Recht. Beim Aussterben der Ratiborer Herzogslinie fiel die Herrschaft Zülz als Domäne an die Krone Böhmen. Im Jahre 1562 versetzte sie der Kaiser an den Grafen Georg Christoph von Proskau[3]). Im Anschlag der Einkünfte bildeten die Steuern der Judenschaft einen wesentlichen Posten. Diese Einnahmen dem Pfandbesitzer dauernd zu erhalten, lag im eigensten Interesse des kaiserlichen Eigenthümers. Sie möglichst zu erhöhen, war der begreifliche Wunsch des Nutzniessers. Auf diesen Grundlagen bestand und wuchs allmählich die Zülzer Gemeinde, die nachmals, etwa nach einem Jahrhundert, zu Ruf und Ansehen gelangte.

Ungleich günstigere Daseinbedigungen für eine gleichartige Entwickelung boten sich in einer anderen Landschaft dar. Seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts war auch das Herzogthum Glogau unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone. In der dortigen Landeshauptstadt hatten zu jeder Zeit[4]) sich einzelne Juden das Wohnrecht zu sichern gewusst. Die günstige Lage am Flusse und an der grossen Landstrasse, die lebhaften Handelsbeziehungen nach Osten und Westen, das stete Geldbedürfniss der grossen und kleinen Herren in der Umgegend hielt sie hier immer wieder trotz aller Unbilden und Widerwärtigkeiten fest. Ueber ihre Thätigkeit im Einzelnen fehlt uns zwar Jahrzehnte lang jede Nachricht aus zugänglichen Archivalien[5]), die Thatsache aber, dass

---

[1]) JGZD. IV, 183 f. Die Aktenstücke Bondy-Dworsky, Nr. 678, 682 u. 683 — oben S. 182, Anm. 6 — beziehen sich auf sie. Ob die neben Oppeln und Oberglogau a. a. O. genannte dritte Stadt wirklich Prausnitz ist, erscheint mir zweifelhaft, da von Juden in dieser Stadt aus dieser und früherer Zeit nichts bekannt ist. Die älteste mir bekannte Nachricht über dortige Juden stammt erst aus dem Jahre 1710, als Baruch Buchbinder aus Wilna (St. C. B. Nr. 7847, vgl. S. 3102) dort vorübergehend seine Pressen aufstellte und „100 Segenssprüche" (St. C. B., Nr. 2634) drucken liess.

[2]) Schnurpfeil, Oberglogau, S. 41.

[3]) Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien III, S. 136. Bergemann, Löwenberg, S. 604.

[4]) Vgl. oben S. 9, 16, 18, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 44, 52, 86, 93, 94, 104 f., 108 f., 146 ff. Anhang S. I, XXXIX, LX.

[5]) Ich kann hier nur auf die von Berndt, Gesch. der Juden in Glogau,

bei jeder ernstlich drohenden Ausweisung sehr einflusseiche Herren sich für sie verwandten mit der Begründung, dass ihre Vertreibung verhängnissvolle Verlegenheiten für alle Stände herbeiführen würde, beweist zur Genüge, wie eng verwachsen mit den wesentlichen Lebensinteressen ihrer Umgebung sie im Laufe der Zeit geworden sind.

Jedenfalls blieben sie unter Kaiser Maximilian hier und anderwärts im Ganzen unbehelligt. Und als nun gar die Nachricht sich verbreitete, dass der Kaiser den in Böhmen trotz Allem immer noch anwesenden Juden den weiteren Aufenthalt in ihren bisherigen Wohnorten, wenn auch unter drückenden Bedingungen, gestattet habe[1]), wagten auch in Schlesien selbst neue Ansiedler hie und da die Niederlassung und sahen, dass man sie friedlich wohnen liess. Herzog Wenzel (VIII, 17) von Teschen erteilte sogar 1575 ausdrücklich dem Juden Marcus die Erlaubniss zum Ankauf eines Hauses in seiner Hauptstadt, wie denn überhaupt die dort geltende Landesordnung die Juden keineswegs grundsätzlich ausschloss, sondern nur ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Christen und besonders die Höhe des Zinsfusses gesetzlich ordnete[2]). So zahlreich muss in wenigen Jahren der Zuzug doch geworden sein, dass der Kaiser schon im Jahre 1570 dem Fürstentage den Vorschlag[3]) machen konnte, dass „ein jeder Jude männliches oder weibliches Geschlechts, die im Lande wohnen vnd vber 20 Jahr alt seyn, jährlich 2 Fl. Vngrisch, die vber 10 Jahr alt sein, 1 Fl. Vngrisch und ein frembder Jud, so in dieses Land handelt, auch 1 Floren Vngrisch geben sollte“. Der Vorschlag wurde angenommen. Wie einträglich die Steuer sich gestaltete, ist unbekannt.

Die Milde und Nachsicht aber nahm ein schnelles Ende, als Kaiser Rudolph II. den Thron bestieg und die katholischen Würdenträger mit seiner Genehmigung oder Zulassung den Kampf gegen

---

S. 16 erwähnten „magistratualischen Akten, in denen um diese Zeit über sehr vielerlei Schuld- und Geldverhältnisse mit den Christen vor dem judicium bannitum“ die Rede ist, verweisen.

[1]) Durch Erlass d. d. Prager Schloss, 4. April 1567 (Bondy-Dworsky, Nr. 698, S. 508 ff.)

[2]) Vgl. Biermann, Teschen, S. 284. Die Bestimmungen entsprachen etwa denen der Oppeln-Ratiborschen Landesordnung von 1561/2, nur waren sie milder gefasst. Vgl. auch Bondy-Dworsky, Nr. 880, S.660. Sie galten wahrscheinlich auch für die Herrschaft Pless, vgl. ZGJD. IV, 183.

[3]) d. d. 18. Juni 1570. Schickfuss III, 217. Bondy-Dworsky, Nr. 724 u. 725, S. 527 u. Nr. 728, S. 529.

die neue Glaubensform, die nach den Grundsätzen des tridentinischen Concils als Ketzerei angesehen werden musste, aufnahm. Von Duldsamkeit gegen die Ungläubigen im Lande konnte in solchen Zeiten selbstverständlich nicht die Rede sein. Schon auf dem Fürstentage des Jahres 1580 baten die Fürsten und Stände, dass in der „Herren Fürsten und Freiherren Lande, so auch In Erbfürstenthümern bey Lande und Städten In einer gewissen Deputierten Zeit die Juden ausser Lande gänzlich und eigentlich geschaft werden, doch das zuvor den Juden, Weil die Handlung vnd gewerbe bey allen Nationen frey sein, Inen die Gewerbe Im Lande und In Städten auf den offenen Markten wie zuvor auch frey gelassen werden"[1]). Als im nächsten Jahre der Antrag wiederkehrte[2]), liess der Kaiser den Befehl ergehen, dass die Judenschaft sofort bei Verlust ihrer Hab und Güter aus Schlesien weichen müsse und in Zukunft nur noch auf offenen Jahrmärkten ihr Gewerbe treiben dürfe[3]). Schon nach kurzer Frist[4]) verstummen die Beschwerden der Stände über diesen Missstand gänzlich. Das ist ein Zeugniss für die Thatsache, dass die Massregel in wenigen Jahren erfolgreich durchgeführt wurde. Wohin die Vertriebenen sich gewandt haben, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich werden auch sie sich im nahen Polen angesiedelt haben.

Nur Zülz und Glogau behielten ihre Judenschaften. Dagegen half kein Wünschen und kein Drängen der getreuen Stände. Zwar wurde auch den Zülzern bei der allgemeinen Austreibung von 1582 vom Landeshauptmann ebenso wie den übrigen Juden nur eine halbjährige Frist zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten

---

1) Breslau Staatsarchiv Fürstentagsbeschl. d. d. Breslau, 17. Juni 1580. Der Beschluss wurde ratificirt d. d. Prag, 18. Juli 1580, vgl. F. Bresl. II, 8 f.

2) a. a. O., d. d. Breslau, 2. Mai 1581 und Prag, 21. Juli 1581.

3) Der Erlass trägt das Datum 26. März 1582, s. Weingarten, Vindemia judic., p. 835. Walther, Siles. diplom. II, I, c. 24, S. 199. Vgl. Sommersberg II, 442. Die Publikation der Fürstentagsverwilligung, welche auch die Angelegenheit wegen Abschaffung der Juden enthält, erfolgte d. d. Neisse, 6. Mai 1582 (Staatsarchiv F. Bresl. II, 8 f.).

4) Vgl. die Fürstentagsverhandlungen d. d. Wien, 26. und 29. Juli, und Breslau, 30. September 1583, und die Publikation des Oberlandeshauptmanns d. d. 9. December 1583, die für die noch anwesenden Juden die Frist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten bis zum 23. April 1584 verlängert. Ferner d. d. Prag, 4. u. 10. Februar, 26. März u. 18. October und Breslau, 29. October 1584, 2. u. 10. April 1585, Prag. 8. April, Breslau, 19. April und Neisse, 3. Mai 1586 (Staatsarchiv F. Breslau II, 8 f.).

gesetzt[1]) und der Oberlandeshauptmann im nächsten Jahre, als sie immer noch da waren, unterm 26. Juli von Neuem angewiesen, sie fortzuschicken; dabei „doch aber auch“, wie vorsichtig hinzugefügt wurde, den „gehorsamben Fürsten und Ständen gegenüber von vnseretwegen die sach dahin zu richten, damit Inen gleichwohl zu hinlass vnd verkauffung des Irigen vnd Einbringung Irer schulden wie billich geraumbe Fristen gegeben werden“[2]). Das verschlug aber nicht viel. Denn die ihnen „wie billich“ gegebenen „geraumben Fristen“ waren auch 1591 noch nicht abgelaufen, und die kaiserlichen Fürstentagskommissarien erhielten in diesem Jahre die Instruktion, wegen der „Juden zum Zülz auf unsern eigenthümlichen Herrschaften, und zwar nahe an der Mährisch vnd Polnischen Grenze gesessen, den Ständen zu melden, dass für sie nicht allein aus Stadt und Landschaft, sondern auch anderer ortten mehr ansehnliche Intercessiones bei uns für sie einkhomben, weil sy vor unvordenklichen Zeiten daselbst gewohnet, in der genedigisten Zuversicht, die gehorsamben Fürsten und Stände werden dessfalls weiter keine Beschwer haben“[3]). Was half es, dass „die gehorsamben Fürsten und Stände“ erklärten, dass Zülz gar nicht „an der Mährisch und Polen grenze, sondern fast mitten im Lande Schlesien gelegen sei, dazu I. K. M. genädigst wol erachten können, dass es eine grosse Vngelegenheit und Vnbilligkeit wehre, das ein Stand vnd inwohner im Lande für den andern eine progrativa vnd Vortheil haben und nicht gleiche ordnung im Lande solte gehalten werden“[4])? Die Zülzer Juden blieben 1592 und 1593 trotz aller beweglichen Bitten der Stände, bis eben die Fürsten und Stände weiter zu remonstriren müde wurden[5]). Die Antwort, die sie erhielten, lautete immer nur, dass „I. K. M. auch der Juden halber sich so erzeigen wolle, dass sich die gehorsamen Fürsten und Stände verhoffentlichen sich zu beschweren nit vrsach haben sollen.“

---

[1]) Idzikowski, Oppeln, S. 122.

[2]) Staatsarchiv Breslau, Fürstentagsbeschlüsse, Orig.-Urk.

[3]) Separatinstruction für die kaiserlichen Fürstentagscommissarien über die Erledigung der Beschwerdepunkte d. d. Prag, 9. November 1591 (Staatsarchiv Breslau, a. a. O.).

[4]) Ausführliche Beschwerdeschrift der Fürsten und Stände d. d. Breslau 25. November 1591 (Staatsarchiv Bresl.).

[5]) Vgl. a. a. O. die kaiserlichen Resolutionen d. d. 21. Juli 1592 und 29. März 1593, in denen der Zülzer Juden, als Antwort auf die Gravamina, mit keinem Wort Erwähnung geschieht.

Ganz in denselben Bahnen verliefen Anfangs die Verhandlungen in Glogau. Hier besassen die Juden zahlreiche Schuldbriefe auf Güter und Grundstücke. Deren plötzliche Kündigung musste in weiten Kreisen schwere Geldnöthe hervorrufen. Der Kaiser wies darum den Landeshauptmann von Bieberstein[1]) an, „bis auf Weiteres die Juden im Glogauer Fürstenthum unvertrieben zu lassen und zu schützen[2]) und ihnen zur Einbringung ihrer Schuldposten und Verkaufung des Ihrigen gebührende Hilfe zu erweisen". Als sich aber Jahre lang keine Hand rührte, um den jüdischen Gläubigern zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Stände immer von Neuem über ihre fortgesetzte Duldung Klage führten, befahl der Kaiser, dass bis Michaelis 1584 alle Schuldverhältnisse zwischen Juden und Bürgern so geordnet sein müssten, dass die Juden ungeschädigt blieben und ungefährdet für Leib und Leben das Land verlassen könnten. Auf ihr „hochflehentliches Anhalten" wurde ihnen nur noch eine Nachfrist von sechs Wochen bis Martini bewilligt[3]). Die meisten scheinen dann allmählich fortgezogen zu sein. Einzelne, gewiss besonders kapitalkräftige, blieben noch Jahre lang trotz der alljährlich wiederholten Fürstentagsbeschlüsse. Aussergewöhnlicher Gunst erfreute sich damals Israel Benedikt. Mit Unterstützung des Landeshauptmanns beschwerte er sich 1597 beim Kaiser über „etliche Inwohner, die ihm zuwider der gewährten Freiheiten allerlei Widerwärtigkeiten und Drangsale zufügten"[4]). Darauf erhielt er am 30. Juli 1598 die Verwilligung, dass er „im Fürstenthumb Glogau[5]) an orthen, Enden, Städten, Märkten, Flecken nach Erforderung seiner gelegenheit wohnen, Darinnen sicher Handeln und Wandeln und seine hin und wieder aussgeliehenen Gelder und Schulden unVerhindert einbringen und bei seiner Nahrung

---

[1]) Unterm 15. April und 14. Mai 1582 (Glogauer Stadtarchiv lib. niger II. S. 573, Nr. 163).

[2]) Berndt, a. a. O., S. 16 f.

[3]) Glogauer Stadtarchiv a. a. O. II, Nr. 21 u. 22, S. 89 u. 93. Rescripte d. d. Schloss Prag, 15. Juli, und Prag, 4. October 1584.

[4]) ZGJD. IV, 184, wo übrigens gerade so, wie hie und da bei Bondy-Dworsky, Grossglogau und Oberglogau nicht gehörig auseinander gehalten werden.

[5]) Der wichtige Zusatz: „so wie auch sonst im Herzogthum Schlesien", findet sich nicht, wie Berndt, a. a. O., meint, bereits in diesem Schreiben, sondern ist eine Erweiterung der Gerechtsame, die erst Kaiser Matthias am 8. Januar 1615 ihm verliehen hat. Vgl. lib. niger Abth. II, Nr. 165 S. 178.

erhalten werden möge". Auch wurden die Haupt- und Amtleute und alle Obrigkeiten des Fürstenthums angewiesen, ihm keine Verhinderung zuzufügen, „noch in ichts eigenmächtig gegen Ihn und die seinigen bey Vermeidung Unserer Straffe und Ungnade vorzunehmen und ihm zur Einforderung seiner Schulden unweigerlich Hilfe zu leisten"[1]). In einem besonderen Schreiben[2]) wurde dem Rath mitgetheilt, dass der Kaiser dem Landeshauptmann auferlegt und befohlen habe, dem Juden von seinetwegen alle billige Hilfe zu ertheilen, und ingleichen jetzt dem Rathe anzubefehlen, den Juden nicht allein gebührlich zu schützen, sondern auch bei den Zünften diese gewisse Verfügung zu thun, dass nichts Gewaltthätiges gegen ihn vorgenommen werden dürfe. Und in einem Postscriptum wurde abermals der ernste Befehl hinzugefügt, dass, nachdem „gedachter Benedikt, wie auch andere Juden zu Glogau, das Privilegium auf gewisse Jahre erlangt haben, es vor die anderen Juden bei solcher Begnadigung bei des Kaisers unnachlässlicher Strafe und Ungnade allerdings unperturbirt verbleiben" müsste[3]). Diese kaiserlichen Erlasse waren die gesicherte Grundlage, auf der in wenigen Jahrzehnten in Glogau eine neue Gemeinde zu schöner Blüthe gelangte.

Ueber die inneren Verhältnisse der Judengemeinden, die im 16. Jahrhundert in Schlesien bestanden haben, fehlen uns die Nachrichten. Nur der Name eines Mannes, der in diesem Lande gelebt und schon bei seinen Zeitgenossen ein hohes Ansehen genossen hat, klingt zu uns herüber. R. Benjamin aus Schlesien[4]), der mit seinem vollen Namen R. Benjamin Aharon b. Abraham Slonik[5]) hiess, war der erste schlesische Jude, der litterarisch

---

[1]) Cod. 99 der Bibliothek unseres Seminars, S. 8—12. Glogau Stadtarchiv lib. niger Abth. II, Nr. 164, S. 576. Das Privilegium wurde von den späteren Kaisern am 8. Januar 1615, 6. October 1622, 21. November 1631, 11. August 1650, 16. Juli 1659 und 29. November 1708 bestätigt und erweitert.

[2]) d. d. Prag, 1. August 1598. Lib. nig. a. a. O., Nr. 171, S. 596.

[3]) Das. S. 598. Im Schreiben an Benedikt ist von „gewissen Jahren" nicht die Rede.

[4]) „מהר״ר בנימן ממדינת שלעזייא", schreibt R. Joseph b. Mose Gerson ha-Cohen in seinem RGA. שארית יוסף, Nr. 47. An der Identität mit R. Benjamin Aharon Slonik ist nicht zu zweifeln, wenn man die Randglosse 1 zu טור.י״ד am Ende der RGA. משאת בנימן (ed. Metz, fol. 90b) mit der Antwort des R. Joseph ha-Cohen a. a. O. vergleicht. Auch R. Meir Lublin nennt unseren Autor in seinem RGA. 110 u. 112 nur „הגאון הישיש מהר״ר בנימן."

[5]) סלניק. Was dieser Zuname bedeutet, weiss ich nicht. Ueber R. Benjamin vgl. St. C. B., Nr. 4543 und Dembitzer, כלילת יופי I, fol. 21a ff., Anm.

thätig war und einige Bücher geschrieben hat, die ihm auch bei der Nachwelt Ehre und Anerkennung gesichert haben. Zu welcher Zeit, an welchem Ort und wie lange er hier gelebt und gewirkt hat, ist unbekannt. Ob er etwa der Benedix Rabbi, dem wir c. 1560 in Oppeln begegnen, gewesen ist, muss unentschieden bleiben[1]). Dass aber in dieser Zeit bitterer Noth und tiefer Demüthigung unter diesen durch beschimpfende Abzeichen als Auswurf der Menschheit gekennzeichneten und zu Wucherern und Marktziehern herabgewürdigten Menschen ein ernsten Studien hingegebener Mann leben konnte, der die erstaunliche Thatkraft besass, seine anderswo erworbene Gelehrsamkeit hier auf diesem dürren Boden, abgesondert von wissenschaftlichem Verkehr und geistiger Anregung, zu pflegen, zu erweitern und zu vertiefen, ist fürwahr ein Ehrenzeugniss für die unzerstörbare sittliche Kraft und den unvertilgbaren Idealismus der so schwer heimgesuchten Gemeinschaft, der er angehörte.

R. Benjamin war in Grodno geboren[2]) und wurde ein Schüler der berühmtesten Talmudmeister jener Tage, des R. Salomo Luria[3]) in Lublin und R. Mose Isserles[4]) in Krakau, die anerkannter Maassen

---

1) Vgl. oben S. 184, Anm. 3. Unmöglich ist es nicht. Im RGA. 80 berichtet er, dass er gegen Ende der Tage des R. Mose Isserles (gest. 1. Mai 1572) und etliche Jahre nachher in Krakau gelebt habe (גם בק״ק קראקא שהייתי דר לשם בסוף ימיו של רמ״א ז״ל ולאחר מיתו כמה שנים). Er könnte sich also nach 1566 in Krakau niedergelassen haben. Im RGA. 21 äussert er sich übrigens: „כשבאתי לארץ הזאת“; nur sagt er leider nicht, in welches Land und woher.

2) „Rabi Biniamin d'Harodono“ nennt ihn „Rabi Giacob Halpron Hebreo,“ d. i. R. Jacob b. Elchanan Heilprun (vgl. St. C. B. 5539) auf dem Titelblatt der italienischen Uebersetzung (Padua, 1625, 4), die er von seinem Frauenbüchlein angefertigt hat. Das von demselben Jacob Heilprun verfasste Compendium der Commentare Abravanels zum Traktat Abot und zur Pessach-Haggada (Lublin, 1604, 4) ist beiläufig meines Wissens das einzige Buch, zu dem R. Benjamin eine Approbation unterschrieben hat. Er nahm damals an der Vierländer-Synode in Jaroslau theil.

3) Er führt ihn an in seinen RGA. 2, 8, 27, 28, 50, 51, 62, 71, 76 und in den Randglossen zu טור א״ח, Nr. 1 u. 6 und zu י״ד, Nr. 5.

4) Er citirt ihn in seinen RGA. 11, 41, 47, 80, 95 und in den Randglossen zu טור אה״ע, Nr. 1. — Ferner war sein Lehrer R. Salomo b. Jehuda, den die Zeitgenossen, im Vergleich mit R. Salomo Luria, R. Salomo II nannten. Er stand an der Spitze der grossen Lehrhäuser in Krakau und Lublin, die zu den berühmtesten jener Zeit gehörten. R. Benjamin citirt ihn in seinem RGA. 101 und in den Randglossen zum טור או״ח, Nr. 3 u. 4. Für seine ausserordentliche wissenschaftliche Bedeutung zeugen allein schon die ihm anvertrauten Aemter, wenn gleich an Einfluss und Ansehen er erst in zweiter Linie stand vgl. Dembitzer, כלילת יופי I, 21a, Anm. und II, 17a ff.

die klassische Blüthezeit der halachischen Studien in Polen heraufgeführt haben. Selbstverständlich widmete er demselben umfangreichen Arbeitsgebiet seinen Fleiss, seine Kraft und seine mannichfache Begabung. Den gesammten Wissensstoff, der im Talmud, seinen Commentatoren und Glossatoren, in den halachischen Compendien und Codices und in der weitschichtigen Litteratur der Rechtsgutachten und „Neuigkeiten“ vorlag, machte er sich so zu eigen, dass er mit freier Selbstständigkeit darüber verfügte. Die litterarische Bewegung seiner Zeit verfolgte er mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit[1]), und es gab kein neues Buch von Bedeutung, dem er nicht sofort seine Untersuchungen gewidmet hätte. Mit gebührender Ehrfurcht blickte er auf die glänzenden Leistungen seiner Vorgänger hin. Aber grösser als die Ehrfurcht war seine Liebe zur Wahrheit und sein Eifer für das Recht. Mit begreiflichem Selbstbewusstsein und grosser Entschiedenheit, und dabei doch mit einer gewissen bescheidenen Zurückhaltung, wusste er, wenn es ihm nöthig schien, seine abweichende Meinung selbst gegen die anerkanntesten Autoritäten[2]) freimüthig auszusprechen und zu vertheidigen. Niemals liess er sich dabei von seinem unleugbaren Scharfsinn zu unfruchtbaren Klügeleien und blossen dialektischen Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien verleiten. Es ist kein Wunder, dass die Zeitgenossen einen Gelehrten dieses Schlages bei den täglich neuen Fragen des praktischen Lebens gern und mit Vorliebe um Rath und Auskunft baten. Die berühmtesten Männer jener Tage unterhielten einen gelehrten Briefwechsel mit ihm: R. Abraham ben Joël Aschkenasi Katzenellenbogen, Rabbiner in Krakau[3]); R. Abraham Chajjim

---

[1]) Die 1574 in Lublin gedruckten RGA. Sal. Lurias (Nr. 8, 33, 51, 62, 71, 76), die 1590 in Krakau erschienenen RGA. des R. Joseph ha-Cohen (Nr. 38, 51), das 1595 erschienen ס׳ התרומות (Nr. 32), die 1590—1598 erschienenen Werke Mord. Jafes (Nr. 11, 21, 62) kannte er bereits und entschuldigte sich, dass er Sal. Lurias Noten zu den „Pforten“ Isaaks von Düren, die 1599 in Basel herauskamen, noch nicht gesehen habe (Nr. 50).

[2]) Er polemisirt gegen R. Salomo Luria (Nr. 27, 28, 50), gegen Joseph Caro und R. Mose Isserles (Nr. 41, 47), gegen Joseph ha-Cohen (Nr. 38, 40), gegen R. Mose Meth (Nr. 46), gegen Josua Falk ha-Cohen (Nr. 49, 75) und einmal mit ganz besonderer Schärfe gegen R. Mordechai Jafe (Nr. 21, vgl. auch Nr. 79), dessen Leistungen er übrigens gelegentlich (Nr. 62) auch gebührend anerkennt.

[3]) Nr. 98. Er nennt ihn seinen Verwandten. R. Abr. Katzenellenbogen wird sonst noch in den RGA. des Meir Lublin (Nr. 14) und des Abr. Rapaport

b. Naftali Zwi Hirsch Schor, Rabbiner in Bels[1]); R. David Elkusch ha-Lewi, Rabbiner in בוילאה[2]); R. Eliëser ben Jeremia Jakob Aschkenasi[3]), Rosch-Jeschibah in Posen; R. Meschullam Feibisch, Rabbiner in Krakau[4]); R. Jochanan b. David Essrim we-arba ha-Levi[5]), Rosch beth-Din in Lemberg; R. Jakob[6]), Rabbiner in Hotzenplotz; R. Joseph Kasi[7]), Rabbiner in Lemberg; R. Josua Falk b. Alexander ha-Cohen[8]), Rosch-Jeschibah in Lemberg; R. Liwa, Rabbiner in Satanow[9]); R. Meir[10]), Rabbiner in Lemberg; R. Mordechai b. David ha-Cohen[11]), Rosch-Jeschibah in Lemberg; R. Mose b. Abraham Meth[12]), Rabbiner in Przemysl; R. Mose b. Menachem Mendel[13]), Rabbiner in Wladimir; R. Salomo Ephraim b. Abraham Lunczyc[14]), Rabbiner in Prag; R. Seligmann in שדה לבן[15]) und R. Süsskind b. Elchanan

---

איתן האזרחי (Nr. 27, 68) erwähnt. Er starb Donnerstag (6. Ijar =) 30. April 1637. Vgl. Ghirondi, א 14. Michael, Or ha-Chajim, Nr. 118. Buber, אנשי שם, Nr. 5.

1) Nr 88. Er war ebenfalls sein Verwandter. Er starb Ende (Tebeth) 1632 und liegt in Lemberg begraben. Vgl. Asulai I, ח 46. St. C. B., Nr. 4315. Buber, Nr. 4.

2) Nr. 23, 24. Auch mit R. Meir Lublin, RGA. 76, stand er in Verbindung. Abr. Rapaport (fol. 53c) hielt ihm eine Leichenrede. Vgl. Buber, Nr. 132.

3) Nr. 90. Er approb. u. A. das ס׳ נחלת יעקב des Jakob b. Naftali aus Gnesen.

4) Nr. 46. Auch R. Meir Lublin erwähnt ihn (Nr. 81). Er starb Dienstag (18. Tischri =) 17. October 1617, vgl. Friedberg, לוחות זכרון, 2. Aufl., S. 11.

5) Nr. 97. Er starb in Lemberg vor 1639, vgl. Buber, Nr. 210.

6) Nr. 3.

7) Nr. 22. Er starb in Posen, vgl. Dembitzer I, 19b, עיר תהלה, S. 25, האסיף II, 399 und Ph. Bloch in האשכול I, S. 151 ff.

8) Nr. 12 u. 24 sind von ihm verfasst. Nr. 13, 22, 49, 75 — vgl. dazu RGA. Meir Lublin, Nr. 122 — sind an ihn adressirt. Vgl. ferner Nr. 16, 31. u. 88. Er wird citirt von Abr. Rapaport, Nr. 1, 3, 17, 25. Vgl. über ihn St. C. B. 6042 und Buber, Nr. 197. Er starb am (19. Nissan =) 29. März 1614.

9) Nr. 78, vgl. RGA. Meir Lublin, Nr. 24, wo allerdings der Zusatz ha-Levi fehlt.

10) Nr. 88, vgl. Dembitzer I, 44, Buber, Nr. 347.

11) Nr. 98, auch citirt von Abr. Rapaport, fol. 9c. Er starb hochbetagt (1. Nissan =) 3. April 1631, Buber, Nr. 366.

12) Er verf. Nr. 14, 45. An ihn ist Nr. 15, 16, 44 gerichtet. Er starb 1606 (fol. 57b). Er war des Verfassers Mitschüler und Verwandter. Vgl. St. C. B., 6416.

13) Nr. 109. Vgl. Abr. Rapaport, fol. 60b und Mose Nerol, ברכת טוב, fol. 107b. Dembitzer I, 44a. Perles in der MS. 1865, S. 90. Er starb 1640/1.

14) Nr. 16. Er starb 3. März 1619. Vgl. St. C. B., 4898. Michael, Nr. 501.

15) Nr. 63.

ha-Levi[1]), Rosch-Jeschibah in Lemberg. Dazu kamen noch seine beiden gelehrten Söhne R. Jacob[2]), der selbst in anerkannter Weise litterarisch tätig war, und R. Abraham[3]), Rabbiner in Bresc. Lit., sein rühmlich bekannter Schwiegersohn R. Chajjim Menachem Man ben Isaak[4]), Rabbiner in Wien, und sogar schon sein Enkel Feiwel[5]), an dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit der Grossvater seine Freude hatte, und noch einige andere Gelehrte[6]).

Dabei gewähren uns seine Rechtsbescheide manchen interessanten kulturhistorischen Einblick in die Zeitverhältnisse, unter denen er lebte. Mit grosser Empörung eifert er gegen den Wucher[7]), gegen den Missbrauch, die Vorbeter nicht nach der Gottesfurcht, sondern nur nach der Stimmbegabung auszuwählen, und gegen den Unfug, die Gebete nach Theatermelodien absingen zu lassen[8]). Dem Anspruch eines Privatlehrers, die gesammte Jugend einer Gemeinde zu unterweisen, tritt er energisch entgegen. Im Interesse des Jugendunterrichts müsse freier Wettbewerb in diesem Bereiche herrschen[9]). Denn der Jugendunterricht lag hie und da sehr im Argen, und bitter klagt R. Benjamin darüber, dass in einigen Orten Reussens völlige Analphabeten zur Thora aufgerufen werden[10]). Arendenpacht[11]) und Branntweinbrennerei[12]) waren damals wichtige Gewerbe der Juden. Wir erfahren von lebhaftem Handel, den die galizischen Juden nach der Walachei trieben und von den Waaren, die sie

---

1) Nr. 34, 47. Er war ein Verwandter des Verfassers. Vgl. auch RGA. des R. Meir Lublin, Nr. 53 u. 104. Er starb am (13. Nissan =) 24. März 1604. Buber, Nr. 155.

2) Nr. 57, 58, 59, 60, 67, 70, 71, 89, 101, 110, vgl. Abr. Rapaport, fol. 58b. St C. B. 5507.

3) Nr. 21, 50, 63, 99, 100, vgl. Nr. 56. Der Zusatz zu Nr. 25 ist von ihm verfasst. Vgl. עיר תהלה, S. 26, 154. Dembitzer I, 21a f.

4) Nr. 102, vgl. auch Mose Nerol I, 16a, 19b, 39c, 92a, 94a; II, 2c, 7b. 8c, 9c, 10b. S. Kaufmann, Letzte Vertreibung der Juden aus Wien, 42 ff. und über seine weitere Nachkommenschaft Dembitzer, a. a. O. Seine Frau hiess Leah und starb zu Lebzeiten des Vaters (Nr. 82).

5) Nr. 95.

6) Z. B. R. Eliëser Jeruschalmi (Nr. 10), Elimelech ha-Cohen (Nr. 36), sein Verwandter R. Mendel (Nr. 80) u. R. Schmeril (Nr. 6).

7) Nr. 34.

8) Nr. 6.

9) Nr. 3.

10) Nr. 62.

11) Nr. 27, 28.

12) Nr. 43, 58, 59.

ein- und ausführten[1]). Unser Autor kennt nur wohl organisirte Gemeinden, in denen überall statutengemässe Ordnung herrscht[2]). Die Steuern an die Grundherrschaft mussten von allen Juden gleichmässig getragen werden. Nur Vorspanndienste sind je nach den Umständen davon ausgeschlossen.[3]) Er äussert sich eingehend über das Maass der Ehrfurcht, das hebräische Druckschriften zu beanspruchen haben[4]), macht interessante Mittheilungen sogar über die Kleidertracht seiner Zeitgenossen, über Hut und Mütze, Stock, Mantel und Kragen[5]). Der Theorie und Praxis der Kalenderkunde widmete er eingehende Studien[6]). Das Buch, das er darüber geschrieben hat[7]), ist leider nicht erhalten. Auch seine Chaliza-Ordnung[8]) ist verloren gegangen. Selbst Krankheit, Schwäche und Alter[9]), besonders Augenleiden und drohende Erblindung[10]) durften ihn an dem Fleiss und Pflichteifer, mit dem er die aus aller Welt[11]) einlaufenden Anfragen erledigte, nicht ernstlich hindern. So ist die Sammlung seiner Rechtsbescheide, die nach einem Schriftwort[12]) den Titel משאת בנימן trägt, in Wahrheit eine Ehrengabe für die einschlägige Litteratur geworden.

Nicht minder köstlich ist die andere Gabe, die wir ihm verdanken, sein „Frauenbüchlein", das zwar zunächst auch der religiösen Praxis dienen will, aber für einen ganz anderen Leserkreis bestimmt ist. Zu allen Zeiten waren nämlich die Exegeten und Gesetzkundigen zugleich auch die Sittenlehrer unseres Volkes. „Bei einem verfolgten Stamme, bei einer verleumdeten Religion[13]),

---

1) Nr. 29, 43, 44, 45, 68, 105.

2) Nr. 33.

3) Nr. 3.

4) Nr. 99, 100.

5) Nr. 80.

6) Nr. 9, 101.

7) Es trug den Titel ס׳ עברונות, a. a. O.

8) Nr. 10.

9) Nr. 36, 98, 106.

10) Nr. 62.

11) Aus Bar (Nr. 106), בוילאה (Nr. 23, 24), Buczacz (Nr. 88), Czortkow (Nr. 104), קוטניא in der Walachai (Nr. 29), Galatz (Nr. 45, 105), Hotzenplotz (Nr. 3), Jaslowitz (Nr. 2, 105), Jassy (Nr. 44, 68), Kolomea (Nr. 22), Krakau (Nr. 7), Lemberg (Nr. 7, 29, 44, 88, 112), Podhaic (Nr. 16), Posen (Nr. 90), Prohobycz (Nr. 22), Przemysl (Nr. 14), Satanow (Nr. 7), Sniatyn (Nr. 65, 68, 105), Skala (Nr. 29, 88, 104), Wien (Nr. 175) und שדה לבן (Nr. 63).

12) I. M. 43, 33. Es ist selbstverständlich zugleich eine Anspielung auf seinen Namen.

13) **Zunz**, Zur Geschichte und Litteratur, S. 122. — Zur Materie vgl.

ist es wichtig, das in Erinnerung zu bringen." Nach dem Vorbild der grossen Meister hat darum auch R. Benjamin diesen Weg der Belehrung eingeschlagen. Er schrieb sein „סדר מצות הנשים", ein sehr schön Frauen-Büchlein[1]), „aber nit wie allerhand teutsche Büchlein mit Geschichte oder Historie zu leienen, sondern gar dienlich zu der נשמה *[Seele]* in alle דינים *[Vorschriften]*, wie sich eine fromme Frau in ihre Gebote . . . verhalten soll." Selbstverständlich sind darin mit erschöpfender Gründlichkeit, und dabei doch mit Ernst, Anmuth und Herzlichkeit die unentbehrlichen halachischen Regeln über Niddah, Challah und Hadlakah vorgetragen. Aber mit der Wiedergabe des immerhin trockenen Materials hat sich R. Benjamin keineswegs begnügt. Er hat vielmehr ein wahres Schatzkästlein sittlicher Belehrungen über Herzenseinfalt, Keuschheit, Kindererziehung und die Grundlagen ehelichen Friedens und häuslichen Glückes hinzugefügt. Statt aller Auseinandersetzungen hier einige knappe Proben:

> „Libe tochter[1]), du must gedenken zu loben den allmechtigen Got יתברך שמו *[dessen Name gepriesen sei]*, der dir das leben hat geben, un' der dich un' deine Kinder tut

---

Steinschneider, Allgem. Einleit. in die jüd. Litteratur des Mittelalters in der JQR. XV, 215 ff. XVII, 552 f., 577.

[1]) So lautet der Titel der ersten Ausgabe, die in Krakau 1577, 4 erschienen ist (St. C. B. 4513, 3). In späteren Ausgaben — Steinschneider, a. a. O., zählt deren sechs bis 1714 auf — steht statt dessen ספר מצות נשים (Dessau 1699 und Frankfurt a. M. 1714) oder הנשים (Frankfurt a. M. 1768 und Fürth 1776) und in beiden letzteren noch dazu der oben im Text im Auszug mitgetheilte weitere Zusatz. Die späteren Herausgeber scheinen sich Kürzungen und Erweiterungen erlaubt zu haben, deren Umfang im Einzelnen nur durch genaue Vergleichung der Ausgaben festgestellt werden könnte. Ich habe mir ausser der italienischen Uebersetzung nur vier meist jüngere Auflagen, die zu einer solchen Vergleichung nicht ausreichen, verschaffen können. Wie grosse Verwirrung über den Charakter des Buches selbst und sein Verhältniss zu dem älteren מצות הנשים (Venedig, 1552, 8). und zu dem jüngeren Weiberbuch des Schmelke b. Chajjim aus Prag herrscht, kann man z. B. aus den zahlreichen falschen und widerspruchsvollen Angaben sonst so zuverlässiger Bibliographen wie Benjakob (OS. מ 2049—2053, ס 140, ו 128) und Michael (Nr. 595) ersehen, vgl. die Bemerkung Steinschneiders zu OS. ו 128. Nach den Mittheilungen Steinschneiders über die Auslassungen in der mir nicht zugänglichen ed. Dessau (St. C. B. 4543, 7) möchte ich annehmen, dass die mir vorliegenden jüngeren Ausgaben (darunter auch Frankfurt a. M. 1768 und Fürth 1776) Neudrucke der Dessauer Ausgabe sind. Die Baseler Ausgabe und die italienische Uebersetzung scheinen die ganze editio princeps wiederzugeben und deren Einteilung in 139 kurze Kapitel zu folgen. Nur in der Numerirung weichen beide hin und wieder um eine Ziffer von

derneren. Drum acht, das du ver allen Dingen tust oren *[orare, beten]*. Und wenn du hast ausgeort[2]), so gib deinem Vich zu essen un' zu trinken, e wen *[bevor]* du deine Kinder anziehst un' e du sie aus dem Bett auf hebst . . . den der פסוק *[Schriftvers]* spricht: יודע צדיק נפש בהמתו, der erst פשט *[einfache Wortsinn]* is: der צדיק *[Fromme]*, der weiss, das er soll seinem Vich zu essen und zu trinken geben bei Zeiten. Nun sihstu wol, wenn einer sein Vieh recht aus wart, der is geheissen ein צדיק *[Frommer]*".

„Und wenn du hast nun deinem Vich zu essen gegeben[3]), so ker dein Haus dann aus, tu *[ziehe]* du dein Kinder an und wasch sie ihr Hend, und lerne sie die ברכה *[den Segensspruch]* über die Hend und die פסוקים *[Schriftworte]*, die man flegt den Kindern für zu sagen, und halt sie an zu תורה *[Gottes Wort]* und מעשים טובים *[guten Werken]*, wenn das trifft niemanz mehr as die Frauen, as der פסוק *[das Schriftwort]* spricht (Spr. Sal. 1, 8): hör, mein Sohn, Strafung dein*[es]* Vater*[s]*, und nit du sollst verlasen Lernung deiner Mutter. Denn der Vater is den ganzen Tag nit in den Haus der heim und kann sie nit strafen, aber die Mutter is immer darin der heim und sicht all's und hört all's, was die Kinder tun. Und halt sie, die Mutter, nit die Kinder zu תורה und מעשים טובים und macht inen nit zum רבי *[Lehrer]* gehn lernen, so is es all's verloren und tut nimmer gut. Und das is ir Beiden, Vater und Mutter, Lohn, das man muss die Kinder zihn und strafen und דרך ארץ *[Lebensart]* lernen, die, weil sie klein und jung sein, da bleiben sie all ihr Leb Tag derbei, as der פסוק spricht (Spr. Sal. 22, 6): Sich und gewehn den Jungen in den rechten Weg, auf, wenn er alt wert, lasst er nit dervon und bleibt frumm . . ."

„Auch sich auf[4]) wenn dir ein armer Mensch kommt in dein Haus, so mach, das du es liplich ansichst und liplich

---

einander ab. Ich bin übrigens im Text zum Teil der sehr schönen Auswahl gefolgt, die Grünbaum in seiner jüdisch-deutschen Chrestomatie (Leipzig, 1882), S. 265 ff., gegeben hat.

[1]) Aus Kap. 4.

[2]) Aus Kap. 5.

[3]) Aus Kap. 7.

[4]) Aus Kap. 8.

ontfangst. Und tu iklichen Mensch ehren, darnach es dirs Gott hat tun bescheren, so wert sich dein Gut und dein Hab meren . . . . Drum gedenk, dass ich dich neiert lernen will dein Nütz und dein Gut's, und denk auf keiner Büberei, da mit Gott, der allmechtig, gelobit sei. Amen."

„Den Mannen will ich auch sagen[1]), dass sie schuldig sein zu ehren ihre Weiber, als wenn ihr selbst Leib, denn unsere חכמים ז״ל *[Weisen, deren Andenken gesegnet sei]* sagen (Sanhedrin 76b): ihr Mannen, seit gewarnt und tut ehren eure Weiber, dass von des wegen wert ihr reich wern und wert ברכה *[Segen]* und הצלחה *[Glück]* haben in all eurn Werken. Und die frumme Weiber sein die Zierung und die Kron von ihren Mannen, wenn sie is ein Gab von Gott יתברך *[gelobt sei er]*, und sie is in גן עדן *[im Paradiese]* beschaffen geworn und der Mann heraussen. Und will der Mann ein מלך *[König]* sein, so soll er sein Weib lassen eine מלכה *[Königin]* sein. Sich und nehm das Bei spil von dem Hahn, der is ein מלך und tragt die Kron, und die Henne ist die מלכה und tragt auch die Kron. Wenn der Hahn ezwas Gut's hat, so schreit er und ruft die Henn auch darzu. Also soll der Mann auch tun. Und die Frau soll den Mann dennocht auch unter tenig sein und soll gross Achtung auf ihm haben; wenn er schon schilt oder flucht, so schweig du stil und geh ihm aus dem Weg. Sieh, wie die Henn tut, dass, wenn der Hahn zornig is und geht um die Henn und brumt und schlagt die Füs an sein Fligel, so schweigt die Henn still und geht ihr Wegs. Also solstu auch tun" . . .

„Drum sichstu, liebe Tochter[2]), dass es all's an der Frau liegt, חיי עולם הזה וחיי עולם הבא *[das Leben in dieser und in jener Welt]* . . . Denn das Leben, das wir leben in den leidigen Golus, das heisset nit Leben, denn wir haben בעוונות *[um unserer Sünden willen]* kein Ruh, noch kein Rast, den all ihr Gedanken von den Feinden sein neiert auf uns. Darum spricht die תורה (Koh. 9, 9): Sich Leben mit der Frau. Dass, wenn die Frau gute מחשבות *[Gesinnungen]* hat, so macht sie, dass sie gewinnt gute Kinder, die da

---

[1]) Aus Kap. 102.

[2]) Ende von Hilch. Niddah in den jüngeren Ausgaben.

sein würdig und machen das דור *[Geschlecht]* würdig, dass wir wern אם ירצה השם *[so Gott will]* זוכה *[würdig]* sein, dass משיח *[der Messias]* kommen sol in unseren Tägen. Da wern wir erst recht leben und fröhlich sein und all unser Leid vergessen . . . und עולם הבא *[das ewige Leben]* erben und in Ewigkeit nimmer sterben, als der פסוק spricht (Jes. 28, 8), und das meint also: die Frauen haben גורם gewesen *[verursacht]* das Sterben mit ihrem Apfel Essen; und mit ihrer Frumkeit, dass sie sich halten, wie oben steht, werden sie wieder גורם sein, dass das Sterben wert aufhören, und man wert nimmer weinen noch trauern, und von allin פנים *[Angesichtern]* wern ab gewischt alle Trähren, und in der Welt *[wird]* wohl liegen, der sich hat wohl gebett *[gebettet]*, also hat es Gott der Herr geredt. Das soll geschehn bald in unsern Tagen, darauf sollen wir Amen sagen."

Die ersten Auflagen dieses Büchleins — mindestens deren drei — hat R. Benjamin selber noch erlebt. Dagegen scheint die Sammlung seiner Rechtsbescheide[1]) erst nach seinem Tode erschienen zu sein. In seinen letzten Lebensjahren war er in Podhaic[2]) als Rabbiner thätig. So unbedeutend am Ende die Gemeinde war, so hoch ehrten die Zeitgenossen deren gelehrtes Oberhaupt. Immer wieder finden wir R. Benjamin im Ausschuss der Vierländer-Synode[3]), die damals auf dem Gipfel ihres Einflusses stand. Jahr und Tag seines Todes sind unbekannt, doch scheint er in aussergewöhnlich hohem Lebensalter aus der Welt gegangen zu sein[4]). Den Beginn des 193. Sonnencyclus im Frühjahr 1616 hat er wahrscheinlich noch erlebt[5]).

Seine Geisteswerke haben ihn überdauert und sein Andenken lebendig erhalten. Besonders das „Frauenbüchlein" wird heute noch im Osten Europas nicht selten aufgelegt und gewiss fleissig benutzt und gelesen. Als er es zum ersten Male erscheinen liess, kämpften seine schlesischen Glaubens-

---

[1]) Sie erschien 1633 in Krakau.

[2]) Nr. 16.

[3]) Z. B. Nr. 75, 76, 77. Approb. zu קצור אברבנאל, vgl. oben S. 192, Anm. 2.

[4]) Er wird wiederholt als ישיש und זקן מופלג bezeichnet.

[5]) Nr. 101. In seinen Bescheiden finden sich übrigens folgende Daten: 1594 (Nr. 9), 1596 (Nr. 44), 1602 (Nr. 10), Sommer 1603 (Nr. 23), 1605 (Nr. 46), Donnerstag, 24. Juni 1610 (Nr. 62), 1611 (Nr. 75, 77), 1612 (Nr. 76, 88), 1616 (Nr. 101, 104).

brüder den letzten aussichtslosen Kampf um das Heimathsrecht auf der Scholle, die ihre Ahnen vor nahezu einem halben Jahrtausend, ebenso zeitig wie die Deutschen, vielleicht noch zeitiger, betreten haben. Als freie Männer, unbeschränkt in ihrem Erwerbsleben und unbehelligt in ihren Glaubensmeinungen, waren sie ins Land gekommen[1]). Wie eine Sache, wie eine mehr oder minder werthvolle „Nutzung" behandelt, die für die grossen Herren wohl nicht mehr einträglich genug war, mussten sie jetzt, gesetzlich und gesellschaftlich geächtet und wegen ihres „Unglaubens" allgemein verhasst, zum Wanderstabe greifen. So endigte für sie das Jahrhundert der Reformation.

---

[1]) Oben S. 4 f.

Anhang VI.

Aus den Akten über den Jägerndorfer Judenmord.

(Kgl. Allgem. Reichsarchiv zu München: Brandenburg, CCIII, fasc. 4, fol. 120 ff.*)

1. Bericht des Hauptmanns und Kammerschreibers Hans Jordan in Jägerndorf an den Markgrafen Georg in Ansbach.

Durchleuchtiger hochgebornner furst vnnd herr, Eur frstl. gn. sein vnnser vnderthenig gehorsam schuldig vnnd gantz willig dienst allzeit mit vleis zuuor, gnediger herr. Eurn frl. gn. geben wir jnn vnderthenigkait zu wissen, das kurz verschiner tag alhie ain weibs person, welliche jr aigen Eelicher man Eebruchs halben beclagt hat, gefengklich eingenomen vnnd volgend am pranger peinlich gestrafft vnd E. F. Gn. Lannds verweist worden ist. Dieselbige weibsperson hat ein ander weib, die schkarrin genant, beschuldigt, das sie durch jr anraitzen vnnd hilf zw dem sundlichen Laster des Eebruchs verursacht wordenn vnnd komen sey, auf solliche betzicht ist gedachte schkarrin auch gefengklich eingenomen vnnd, dieweil sie dann bey menigclich alhie, je vnnd alweg fur ein leichtfertig mensch angesehenn, auch jm werck erkant wordenn, jst sie vmb geubter kupplerey vnnd jres leichtfertigen bösen wandels, vnnd sonnderlich vmb erfarung willen anderer mißthaten, dartzue jr böser wandel bey menigclich grossen verdacht gebenn, nach gehabtem Rathe vnnd bedenncken mit der scherpf zimblich angegriffen. also hat man durch sie, zw dem, das sie fur jr person mit zaiberey den menschen zw schaden vnnd nachtail gehandelt, ein erschrocklich that, von abraham juden zu Lubschitz, welcher vonn eur f. g. vber die anndern [Juden] ein oberster sonndern beuelch gehabt . . . . that er zuuerderbung der Chr[isten] vnnd geuebt, erkundigt . . . . . sein drey andere weibs personen . . . . beschuldigt, auch derhalb vberwunden, vnnd sambt jr nach ausseg vnnd beuelch E. F. G. halsgerichts ordnung durchs feuer vom leben zum thot gestrafft worden.

Auff solliche der Schkarrin bestendige vrgicht ist Abraham jud gefengclich eingenomen, volgends der schkarrin vnder augen gefurt vnnd guetlich bespracht

*) Das Aktenstück hat durch Nässe und Moder bereits sehr stark gelitten, wodurch zahlreiche Stellen, wie im vorliegenden Texte angedeutet ist, unleserlich geworden sind.

worden. Datzumal hat jme gedachte schkarrin, wie, wo vnd wann sich anfengclich die sach zwischen jr vnnd jm erhabenn, auch was er jr zu belonung gebenn vermeldet, des aber der Jud gar nit, vil weniger das er sie seine lebenlange gekanth, datzumal gestendig gewest, sonnder hat entlich der sach allenthalben gelaugent vnnd sich zw nicht jnn der gut bekennen wöllenn. Damit man nun zum grund der sachen von dem juden glaubwirdig antzaigen bekomen vnd sich ferner gegen jm neben der billicheit zuuerhalten genugsam vrsach gehaben mögn, jst er mit der scherpff erstlich bedroet vnnd volgends, weil er je auff seinem laugnen bestanden, zimblicher weiß peinlich gefragt worden. Vnnd darauf hat er dem, das jme vonn der schkarrin nach gutlicher vnnd peinlicher frag, jnn jrer vrgicht auferlegt, zugestimbt, vnnd nit allein fur sein selbst person, sonder auch andere juden, alls nemblich Benesch vnd Jacob zw Lubschitz vnnd Baruch juden, zur Oelß wonhafft, der auch zutzeitten sein aufhallt zw Opeln gehabt, welche jme jnn der sach rethlich vnnd hilfflich gewest, vnd darnach alle juden zw Lubschitz vnnd jnn E. F. G. pfandschafft jnn gemein, das dieselben sollicher vbelthat, ausserhalb jrer weiber vnnd kinder, wissenhaft sein, betzichtigt. Demnach seyen alle juden zw Lubschitz vnnd anderer ort jnn E. f. g. pfanndschafft auf mein, Hansen Jordans haubtmans, beuelch, mit vleissiger aufacht dermassen verwart worden, das man jr keinen aus den Stetten komen, vilweniger jnen gestatten soll, etwas von jren guttern von sich hinwegk zuschicken. Aber gleichwol seyen Benesch vnnd Jacob juden zw Lubschitz, alls bemelter beuelch daselbst hin komen, nit anhaymisch gewest, auch bisher noch nit komen, so ist Baruch jud zw Opeln auch nit betredten worden, welliche drey Juden, allßbald man dieselbigen bekomen mögen, heten sollen gefengklich eingenomen vnnd hieher vberantwort werden, wie auch noch, so sie allein erhascht werden möchtenn, geschehen sollt. Vnnd nachdem sechs juden aus E. F. G. pfandschafft, nemblich Jakob, der dick jud von Opeln, der auch ain behausung zw Lubschitz hat, Faber jud von oberglogaw, Maier jud von oberglogaw, der lang Moses jud vnnd Kaufman jud, beede von der Neuestat, alhieher komen, auf Maynung, abraham juden auf ein dapffere Summa gellts der gefengknus zuerledigen, alls sie dann bey mir haubtman derhalben vleissigs anregen vnnd bitten gethuen, auch letzlich alls sie entliche abschlegige antwort bey mir gespurt, vnnd verno . . . . jre priuilegia, die sie von weyland . . . . fursten erlangt, furbracht, ... annderm jnnhallten, wann . . . . vonn Christen ainiger halßmeß . . . betzichtigt, das nyemands dann die oberigkait selbs jnn solchem fal Richter sein sollt cet. Zu dem mer, das E. F. G. mir sie sonnderlichen beuolhen hetten mit vill weitleufftigen vnnd trutzigen wortten dahin gedeuttet, E. F. G. abwesens gegen abraham vnnd anndern Juden nichts furtzunemen, Diß alles hab jch mich nichts bewegen lassen, vnnd sonnderlich weyl sich bemelte priuilegia allein auf das Furstenthumb Troppaw vnnd die juden, welche derselben tzeit zw Troppaw gewont haben, vnnd nit auf das Furstenthumb Jegerndorf vnnd E. F. G. pfandschafft, vnnd dise juden, welche darjnn wonhafft sein, erstrecken, vnd auch so ich gar nichts, das E. F. G. jnen durch jr brief vnnd sigel jnn diser oder annderm halßmessigen vnnd peinlichen sachen zu behelf zwgeställt oder bestettigt hetten gesehen, sonnder bemelte sechs Juden auf Abraham juden vrgicht, jnn gemein auf alle juden lauttend, weil ich sie gewiß gehabt vnnd nit gewist, ob ich sie nochmals jm fall der notturfft bekomen möchte, auch jnn gefengknus nemen vnd verwaren lassen.

Vnnd nachmals die schkarrin sambt den anderen dreyen weibs personen zw rechtfertigen verordent, doch zuuor die Schkarrin mit vleis ermanen lassen, ob

sie Abraham juden aus haß jnn jrer vrgicht etwas auferlegt vnnd betzichtigt, sie wöllt sollichs zuuerderben jrer seel nit auf sich laden cet., mit weitleufftigern zw jrer seel hail dinstlichen wortten, aber entlich jst sie auf allem dem, des sie Abraam juden jnn jrer vrgicht betzichtigt, bestanden, mit gantz tröstlicher Christlicher entschuldigung, sie hab weder den juden noch nyemands zw jrer seel verderbung betzichtigt, sonnder dem allem, was von jr auf den juden vnnd die andern drey weibs personen jnn jrer vrgicht bekant worden, sey nit annders, darauf wol sie alls ein frume Christin ersterben. Dergleichen hat sie nach anhörung jrer vrgicht vnnd darauf erfolgter verurthailung zum tod vor offenlichem gericht, vnnd zw dem, alls sie zur stell jrer tods straff komen, etlich vilmal gantz lautbar außgesagt, was sie auf Abraham juden bekannt, darauff wöll sie frölich vnd getrost ersterben, mit diesen angehengten wortten, sie hett sich versehen, die herrn von Jegerndorf sollten jr bessere gnad ertzaigt haben, weyl sie gemeins Landt vor schaden vnd verderbenn, das durch disen vnnd andere juden auß angestallter vnnd geubter that het volgen sollen, gewarnet hett cet. Aber weil es je nit anderst sein konnt vnnd möcht, beuelhe sie es dem allmechtigen gott, also hat sie alle jre mißethat fur sich selbst vnnd dann auf den juden vnnd andere personen jnn jrer vrgicht geoffenbart, mit frölich angenomenem tod bestettigt.

Folgends tags nach der Schkarin Rechtfertigung hat Abraham jud alles das, zw dem er sich jnn lebenn der Schkarin nach peinlicher frag bekant, stracks gelaugnet vnnd entlichen auf dem gestanden, was er bekannt . . . . . aus grosser erlittnen Martter gethan . . . . beschließlich was man haben . . . . hett vnnd jme geschehe von d . . . . einer pösen leichtfertigen person . . . . vnrecht, mit embssiger . . . man wöllt sich an jme . . . . Nach disem ist vnns gleichwol der sachen vilerley bedenckens furgefallenn vnnd entlich darumb, das man dem juden nit kurtz thett, aber wir habenn aus der Schkarin gutlichen peinlichen bestenndigen vnwiderrufflichen vrgicht, auch sonnderlichen aus Abraham juden selbst anzaigen, alls nemblich wann die schkarin auf dem, das sie jene beschuldigt hett, ersterben, wurd man sich alßdann wol weitter wissen zuhalltenn, vnnsers bedenckens auch nach antzaigen Doctor Johann Ribisch vnnd Doctor Viperti alls der rechtuerstendigen vnnd vor vnns jnn disen sachen erfarnen, welliche Doctores sich jrer Raiß gein Wien alhie aufgehalltenn vnnd vonn e. f. g. wegen der sachen zw besserem grundt von vnns vmb Rathe angesucht worden sein, enntlich kein annders erfinden vnnd beschliessen konnen, dann das man Abraham juden nach gutlicher ermanung, sich mit seinem Laugnen zw verner peinlichen frag nit zuuerursachen cet., wider mit peinlicher frag antzugreiffen, das ist also geschehen, zuerfarung rechts grunds nach notturfft, also hat er zw erster seiner vrgicht weitter vor vnnd nach peinlicher frag außgesagt.

Auch entlich jnn gefengknus vnnd nach anhörung seiner vrgicht vnnd darauf eruolgten vervrtheilung zw seiner sterblichen straf vor offenlichen gericht vnnwiderrufflich bekannt, darauf verpliben vnnd bestannden, so bald aber zw straf seiner vbelthat das feuer von dem nachrichter angestossen, hat er mit lautbaren wortten alle andere juden, die er jn seiner vrgicht besagt vnnd betzichtigt, widerruffen, antzaigendt, was er auff sie bekannt, daran het er jnen vnrecht gethan, aber sonnst hat er sein verhandlung vnd vbelthat jm werdt besteen lassenn, zuuor vnnd ehe er aber gerechtuertigt worden, hat man den sechs juden vnnd jr jgclichen besonder, das so er auf sie bekennt jm gefengknus auch volgends zw jme gefurt vnd jn seiner gegenwarth vorgelesen, sie darauf gutlichen gefragt vnnd

daneben mit peinlicher frag bedroet, aber sie haben entlichen gelaugnet, steen auch noch darauf.

Neben disem vnnserm kurtzen antzaigen, wie sich die sachen zugetragen, vbersenden wir e. f. g. abschrifften der Schkarin vnnd Abraham juden vrgichten darauß E. F. G. bemelts juden angestellte vnnd geubte vbelthat zuuerderbung vnnd außdilgung christlichs bluts nach der leng vernemen werden, vnnd lanngt an E. F. G. vnnser vnderthenig vleissig bit, E. F. G. wöllen vnns bey disem bitten widerumb furderlich jnn schrifften berichten, wes wir von e. f. g. wegen gegen den sechs gefanngen vnnd anndern juden zw Lubschitz vnnd jnn e. f. g. pfandschafft, welche ich auch hab gefengklich einnemen lassen, ferner furnemen oder vnderlassen sollen, dem wöllen wir jnn vnderthenigkeit gehorsamlich volg thun, Beuelhen vnns hiemit e. f. g. als vnnserm gnedigen herrn. Datum Jegerndorff am Freytag den 11. tag des Monats Junj anno etc. XXXV.

E. F. G.

vnderthenig gehorsame
Han[s Jordan].

An meinen gnedigen hern Marggraf Geörgen zw Brandenburg cet.

2. Bekanntnus Dorathea Schkaryn gutlich vnnd peinlich am monntag nach Corporis Cristi [= 31. Mai] Anno etc. XXXV.

Erstlichenn hat die Schkarynn bekennt, wie das Aberhaim Heresch judt zw Lubschitz an der Schkarynn begert hat, das sie jme von einem Cristenweib jre milch zuwegen bringen söll vnnd mit derselbigen hat wöllen zaubern, das die weiber jme Lannde gar sterbenn söllen, vnnd so haben sie zum Lorentz Kretzmer sew mylch genomenn vnnd hats dem juden vberantwort, am dinstag jm allten jarmarck, jm XXXIIII. jar, darauf hat ir der judt ein halb seiden schlair gebenn. Weitter ist jme ain Baur zw Grebnig schuldig gewest, do hat er dem bauernn sölche schuld nachgelassenn vnd jnen mit jme genomenn, das er jme die milch hat nachgetragenn, vnnd seindt gestigenn auf den galgen zw Lubschitz vnnd haben einem gehangen den kopf aufgehauen, da hat der paur dem gehangen die milch jnn den kopf hinein gegossen, darauff hat der jud zw dem paurnn gesprochen, höre was darjnne Bromenn wurdt, da hat der paur gesagt, es quitzenn kleine fercklein darjnnen, darnach hat der jud gesagt, die hur hat mir nit die recht milch gebenn, sonst hetten alle weiber jm lannd mussen sterbenn, also mussen alle sew sterben.

Auf sölch obgemelt der Schkaryn Bekenntnus vnnd mer sicherhait ist ir der Schkaryn Aberhaim judt, darauf sie zu mermalen bekannt, vnnder augen gefurt mit dem anzaigen vnnd erjnnerung, ob das der recht . . . ., darauf sie jme vnnder augenn ym beisein des . . . . vnnd geschwornnenn gesagt, dw jude hast die [milch von] mir empfanngenn vnnd mir zu belonung ein . . . geben, welchs noch jnn meiner truchen . . . . nicht laugen, darauf wil ich sterben . . . . Auf solchs hat sich gemellter Aberhaim jude hören lassenn. So man sie die Schkarynn ausfuren vnnd rechtuerdigenn, wurden sie weitter wol darauf gegen jme wissenn zuuerhaltenn, welchs aber dem judenn vff sein begern abgeschlagen vnnd mit der scherpf alsbald gegen jme gehandelt worden. Auff solichs hat er nach guttlicher vnd peinlicher frag bekannt, wie hernachuolgt.

3. Bekenntnus Aberhaims Heresch, juden, gutlich vnnd peinlich.

Ertlichenn Bekent Aberhaim jud jnn der vrgicht, wie das er die milch von der Schkarynn am dinstag am alten jarmarck empfangen hab, vnnd hat gesagt, wie er dieselbig milch hat wöllen seinem weib gebenn, auff das sie schwannger werden söll.

Mer hat er bekannt, wie er die milch zw Lubschitz vnnder den galgenn jm ain gruben jnn einen toden kopf hinein gegossen hab, auf das habenn söllen jm ganntzen Lannde die schwein sterbenn.

Mer bekennt, das er nicht die Schwein damit gemaint, sonnder hat die menschenn damit gemeint, dass sie davon sterbenn söllenn, das hat jm ain jud zw Oppeln, Baruch genant, gelernnt.

Weitter hat er bekannt, das Benisch vnnd der lanng jud Jacob zw Lubschitz dabei sein gewest, do er die milch jnn den toden kopf hineingegossen hatt.

Mer bekennt, das er das darumb gethon hab, das er die Cristenn vertilgen wolte, darumb jnn die Cristen nit holt sein, so sein die judenn widerumb den Cristen vheind, auf das alle Cristenn sterbenn söllenn.

Den anndern tag nach der Schkaryn rechtuerdigung hat Aberhaim judt alles das er jm lebenn der Schkaryn, wie obgeschriebenn, vor vnnd nach peinlicher frag bekannt, vnwiderruflich.

Aber vber etliche tag nach gehalltem Rath ist er weitter sölcher seiner Erkenntnus gutlich erjnnert vnnd, nachdem er je mit grundtlichem anzaigen nit heraus wöllenn, peinlich gefragt wordenn, auch dazumal ausgesagt vnd erkennt, wie hernachuolgt.

Aberhaim juden Heresch genannt vrgicht, die er als die Schkaryn gerechtuerdtigt worden am dinstag nach Bonifacii [= 8. Juni] anno etc. XXXV nach gutlicher vnnd peinlicher frag ausgesagt vnnd vnnwiderrueffen bekannt.

Erstlich hat er bekennt, das Baruch jude von der Olßen zw jme gein Lubschitz kommen vnnd von der zauberey mit jme geredt, dardurch die Cristen zusterbenn vnnd verterben gebracht söllen werdenn, vnnd darauf mit jme gehanndellt, das er jme darzue frauen milch von einem Cristen weib zuwegen bringen soll.

Darauf Aberhaim jude mit Dorothea Schkarynn im dorf gehanndellt, das sie jme ein milch von einem weib erstellenn soll.

Ferner bekennt, das jme die Schkarynn [in einem] glassierten töpflein am dinstag . . . . jm XXXIIII. jar, als er zw Jegerndorf . . . . Nickel Flaischers thur zw bracht, darfür er ir ein halb seidenn schlaier [gegeben].

Ferner bekennt, als er dieselbig milch gein Lubschitz bracht, sey Baruch jud doselbst gewesen, dem hab er die milch geantwort vnnd sein also auf einenn abennt er vnd der jud Baruch, darzw Benesch jude vnnd der lanng Jacob von Lubschitz mit einannder ausgangenn, vnnd Baruch jude hat bei dem gericht zw Lubschitz die milch bei dem galgenn jnn einenn todtenn kopf gossen vnnd etzlich wort darzugesprochenn, damit man die Cristenn alle vertilgenn soll, welche wort er nit wiß anzuzaigenn, vnnd der Baruch hab gesagt, ich hab schon geend, was ich ennden söll, vnnd von danne sein sie alle vier die nacht gein Kinßdorff vnnd auf den morgen gein Glog auf ein kindsbeschneidung gangen.

Weitter hat Aberhaim Bekennt, das die maysten vnnd jnn gemein alle manbar jueden von sölcher that wissen, ausgenommen weiber vnnd kinder, also das sie nachmalls, als die that gescheenn, offt auf den mercktenn zw Glog, do alle juedenn gewönlich zusamen kommenn, ainer dem anndern solchs gesagt, vnnd

wo sie auf den merckenn einer zu dem anndern komen, vnndereinander daruon geredt, wie es kumb, das ir angefangene sach nicht für sich gein wyl.

Mer hat er gesagt, das jme der alt schelm vnnd Böseweicht, der Baruch, jnn das vberredt vnnd zw dem eracht hat, das auch alle judenn schelck vnnd poswicht sein, den nichten zuuertrauen sey, vnnd so einer mit einem Cristenn zu thonn habe, es sey jnn kauffenn, verkauffenn oder gelt vnnd sonnst jnn aller bubrey die Cristen zu betriegenn, teglich noch vber die Cristenn bitten. Auff dem . . . . wil er also besteenn, vnnd wo es darzu keme, [wolt] er darauf sterbn, das also war sey vnnd der hanndel der judenn jnn dem Furstenthumben vnnd flecken vnnder meinem gnedigen herrn marggraf Georgenn etc. wissen sei. Er wil auch solchs allen Juden vnnd jedem jnn sonnderhait jnn jrer gegenwertigkait vnder augen redenn vnnd sonnderlich dem Jacob von Oppeln vnnd dem judenn, der mit jme herkomen ist.

Jahresbericht.

wo sie auf den mercktenn einer zu dem anndern komen, vnnderainander dauon geredt, wie es kumb, das ir angefangene sach nicht für sich gein wyll.

Mer hat er gesagt, das jme der alt schelm vnnd Bösewicht, der Baruch, jnn das vberredt vnnd zw dem eracht hat, das auch alle judenn schelck vnnd poswicht sein, den nichten zuuertrauen sey, vnnd so ainer mit ainem Cristenn zu thonn habe, es sey jnn kauffenn, verkauffenn oder gelt vnnd sonnst jnn aller bubrey die Cristen zu betriegenn, teglich noch vber die Cristenn bittenn. Auff dem . . . . will er also besteenn, vnnd wo es darzu keme, [wolt] er darauf sterbn, das allso war sey vnnd der hanndel der judenn jnn dem Furstenthumben vnnd flecken vnnder meinem gnedigen herrn marggraf Geörgenn etc. wissen sei, Er wil auch solchs allen juden vnnd jedem jnn sonnderhait jnn jrer gegenwertigkait vnder augen redenn vnnd sonnderlich dem Jacob von Oppeln vnnd dem judenn, der mit jme herkomen ist.

Jahresbericht.

Das jüdisch-theologische Seminar begeht am 27. Januar zum sechsundfünfzigsten Male die Gedächtnisfeier für seinen Stifter, den verewigten Kommerzienrat Jonas Fränckel. Anlässlich dieser Feier sollen die Herren Kandidaten DDr. de Haas, Lewkowitz, und Obstler, nachdem sie die theologisch-wissenschaftliche und die talmudisch-rabbinische Prüfung bestanden haben, als Rabbiner entlassen werden.

Im verflossenen Jahre wurde am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs und dem gleichzeitigen Sterbetage des Stifters, die Doppelfeier in üblicher Weise begangen. Die Fest- und Gedenkrede hielt Herr Dr. Brann. Daran schloss sich die feierliche Entlassung der Herren Kandidaten DDr. Auerbach, Kahlberg, Alfr. Levy und Steckelmacher unter Ueberreichung des Rabbinatsdiploms durch den Seminarrabbiner, worauf Herr Dr. Steckelmacher Abschiedsworte an seine Lehrer und Studiengenossen richtete.

Zur Bewerbung um den Lehmann'schen Preis war die Aufgabe gestellt: „Die Lehre vom göttlichen Willen bei den jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters von Saadia bis Maimuni". Eine Arbeit mit dem Merkwort: כי הוא אמר ויהי הוא צוה ויעמוד ist eingelaufen. Das Urteil lautete wie folgt:

Der Standpunkt, welchen die jüdischen Religionsphilosophen in der Frage betreffend den göttlichen Willen einnehmen, wird vom Verfasser, welcher Gewandtheit in der Darstellung und Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur bekundet, im allgemeinen richtig bezeichnet, wenn auch die vom Verfasser an den einzelnen Philosophen geübte Kritik zuweilen nicht berechtigt ist. Die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen die Frage behandelt wird, werden in das gehörige Licht gesetzt und der Zusammenhang zwischen der Willenslehre der einzelnen Philosophen und ihren sonstigen Ansichten aufgezeigt. Gestützt auf neuere Forschungen, ist Verfasser der Ansicht, dass Philo den jüdischen Religions-

philosophen des Mittelalters nicht unbekannt war, und dass namentlich dessen Logoslehre auf die Gestaltung der Lehre vom göttlichen Willen bei den jüdischen Religionsphilosophen eingewirkt habe. Der Verfasser geht jedoch entschieden zu weit, wenn er eine Bekanntschaft mit Philonischen Ansichten selbst bei Maimuni nicht für unwahrscheinlich hält, wofür gar kein genügender Grund vorliegt. Ein Hauptfehler der Arbeit ist, dass der Verfasser sich nicht ausschliesslich auf das eigentliche Thema konzentriert und vieles in den Kreis seiner Betrachtung zieht, was, streng genommen, nicht in den Rahmen der Arbeit gehört, wodurch die Uebersicht über die einzelnen Fragepunkte erschwert wird. Auch fehlt es nicht an leichteren Irrtümern und gewagten Behauptungen in Einzelheiten. Nichtsdestoweniger zeugt die Arbeit von Sachkenntnis, von eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstand und von einem ernsten Streben nach Gründlichkeit und Klarheit. Im Hinblick darauf, wie mit Rücksicht auf den Wert der Arbeit im ganzen, wurde dem Verfasser der Preis zuerkannt unter der Bedingung, dass er vor der Drucklegung die gerügten Mängel beseitige.

Die Eröffnung des mit dem angeführten Merkwort versehenen Umschlages ergab, dass der Verfasser Herr Dr. Arnold Grünfeld sei.

Für das laufende Studienjahr wurde zur Bewerbung um den Lehmann'schen Preis die Aufgabe gestellt: „Es soll trotz der verdienstlichen Leistung Joël Müllers von neuem eine Untersuchung über die Sammlung der halachischen Differenzen zwischen den Juden Babyloniens und Palästinas angestellt werden". Eine Bearbeitung ist nicht eingelaufen.

Während des abgelaufenen Studienjahres ist das Seminar von 27 Hörern besucht worden. Neu eingetreten sind im vergangenen Jahre: Siegbert Pinkus aus Danzig, Alfred Zweig aus Thurzo-Kolonie (Kr. Kattowitz) und Albert Wolf aus Buchen (Baden).

Von ehemaligen Zöglingen des Seminars sind folgende in Aemter berufen worden: Herr Dr. H. Auerbach zum Religionslehrer in Dresden, Herr Dr. A. Levy zum Rabbiner in Nordhausen, Herr Dr. A. Kahlberg zum Rabbiner in Halle a. S. und Herr Dr. E. Steckelmacher zum Bezirksrabbiner in Dürkheim. Herr Rabbiner Fabian in Breslau wurde zum Direktor des israelitischen Waisenhauses hierselbst berufen. Zum Rabbinatsadjunkt in Nürnberg wurde der Hörer Dr. C. Tirschtiegel berufen.

Ausserdem ist zur Geschichte des Seminars im abgelaufenen Studienjahre Nachstehendes zu berichten:

Am 1. März beging das Seminar die Gedächtnisfeier für den verewigten Direktor Dr. Z. Frankel. Die Gedächtnisrede hielt Herr Dr. Löwenstamm.

Am 20. März erlitt das Seminar einen schweren Verlust durch das Ableben seines langjährigen Kurators, des Herrn Stadtrat Hugo Milch, der mehrere Jahrzehnte den Vorsitz im Kuratorium geführt und seine volle Tatkraft, seine vielseitige Erfahrung und seine überlegene Einsicht in treuer und unermüdlicher Arbeit auch in den Dienst unserer Anstalt gestellt hat. Das Seminar wird ihm ein ehrenvolles und dankbares Andenken dauernd bewahren. An seine Stelle trat Herr Rechtsanwalt Dr. Friedrich Milch, der Sohn des Heimgegangenen.

Am 13. April, dem letzten Tage des Passahfestes, wurde im Anschluss an die Predigt eine Gedenkfeier für den verewigten Direktor Dr. Lazarus begangen. Die Predigt hielt Herr Dr. Gelles.

Am 18. Mai drückte das Lehrerkollegium dem Vorstand der Synagogengemeinde in Halle a. S. sein Beileid anlässlich des Ablebens des Rabbiners Dr. Siegmund Fessler, der ein Hörer unserer Anstalt gewesen ist, aus.

Am 31. Mai beglückwünschte das Lehrerkollegium Herrn Oberrabbiner Dr. Adler in London zu seinem 70. Geburtstage und seinem 50jährigen Amtsjubiläum.

Am 6. August verschied der hochbetagte langjährige Vorsitzende der Landesrabbinerschule in Budapest. Beim Leichenbegängnis dieses scharfsinnigen und geistvollen Gelehrten, der sich durch seine ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit einen sehr angesehenen Namen erworben hat, war das Lehrerkollegium durch den Unterzeichneten vertreten.

Am 25. September, am Versöhnungstage, wurde in der Predigt das Andenken des Seminarrabbiners Dr. Joël und des Professors Dr. Graetz s. A. besonders hervorgehoben. Die Predigt hielt Herr Dr. Obstler.

Am 29. September legte Herr Dr. Brann laut § 3 des Regulativs den Vorsitz im Lehrerkollegium nieder, worauf ihn der Unterzeichnete übernahm.

Am 31. Oktober feierte Herr Rabbiner Dr. Münz in Gleiwitz, ein ehemaliger Hörer unseres Seminars, sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum. Das Lehrerkollegium brachte ihm aus diesem Anlass seine Glückwünsche dar.

Am 11. Dezember wurde in der von Herrn cand. phil. Lazarus gehaltenen Predigt das Andenken des Dr. Rosin und Dr. Zuckermann s. A. hervorgehoben.

Im vergangenen Jahre sind am Seminar folgende Vorlesungen — zusammengestellt nach der im Statut gegebenen Reihenfolge der Disziplinen — gehalten worden:

I. Bibelexegese:

a) Hebräische Grammatik:
   1. Grammatik.
   2. Stilistische Uebungen.
   } Dr. Horovitz.

b) Auslegung des Pentateuchs, I. Buch Moses (Fortsetzung).
c) Pentateuch-Kommentare:
   1. für die untere Abteilung:
      Lektüre ausgewählter Stellen aus Raschi's Pentateuch-Kommentar.
   2. für die obere Abteilung:
      Lektüre ausgewählter Stellen aus den Kommentaren des R. Abraham Ibn Esra und des R. Mose b. Nachman zum II. Buch Moses (Fortsetzung).
d) Cursorische Lektüre des II. B. Samuel (Schluss) } für die untere Abteilung.
e) Auslegung der Propheten Hosea (Schluss), Joël, Obadja, Jona, Micha.
f) Einleitung in die heil. Schrift. Teil I.
g) Geschichte der exegetischen Literatur (Schluss).
h) Exegetische Uebungen.
} Dr. Brann.

II. Talmudstudium:

1. für die obere Abteilung:
   a) Statarisch: Schebuot cap. 3 (Anfang) bis fol. 32.
   b) Cursorisch: Rosch ha-Schana (Anfang) bis fol. 13.
   c) Tur und Schulchan aruch Jore Dea c. 17—31.
   } Sem.-Rabbiner Prof. Dr. Lewy.

2. für die untere Abteilung:
   a) Statarisch: Traktat Ketubbot fol. 89 bis 106. } Dr. Horovitz.
   b) Cursorisch: Baba mezia fol. 83—105. } Dr. Horovitz.
   c) Schulchan aruch Orach-Chajjim cap. 297 bis 300 und 581 bis 596. } Dr. Brann.

III. Jüdische Geschichte:
   a) Geschichte der Israeliten und ihrer Literatur vom Auszuge aus Aegypten bis zum Untergang des Reiches Israel.
   b) Historische Uebungen: Lektüre ausgewählter Piutim.
   } Dr. Brann.

IV. Religionsphilosophie:
   a) Systematische Religionsphilosophie.
   b) Lektüre des Cusari.
   } Dr. Horovitz.

V. Homiletik:
   a) Homiletische Uebungen.
   b) Lektüre des Midrasch Bereschith rabba.
   } Dr. Horovitz.

Die Zinsen aus dem Direktor Dr. Zacharias Frankel-Fonds haben auch im vergangenen Jahre die ihrer Bestimmung entsprechende Verwendung gefunden.

Der verstorbene Kurator, Herr Stadtrat Hugo Milch, hat dem Seminar ein Legat von 1000 Mark hinterlassen.

Frau Professor Badt hat ein Legat von 300 Mark für ihren verewigten Gatten, Herrn Professor Dr. Benno Badt, dem Seminar überwiesen. Der Verstorbene, welcher als Lehrer am Johannes-Gymnasium hier wirkte, war ein Hörer unserer Anstalt und wurde unter dem Direktorat des sel. Dr. Frankl mit dem Rabbinatsdiplom entlassen. Obwohl er nie als praktischer Rabbiner fungierte, hat er stets sein Interesse für unsere Anstalt, sowie für die jüdische Theologie und alle jüdischen Angelegenheiten mit treuer, frommer Gesinnung und mit Wärme bekundet. Sein Andenken soll stets in unserer Mitte in Ehren bleiben.

Herr Rabbiner Dr. Koch aus Gothenburg hat zur Erhöhung des Legats für das verewigte Frl. Irma Fraenkel 400 Mark gesandt.

Ausser den aus fundierten Legaten fliessenden Stipendien erhielten auch im vergangenen Jahre mehrere Seminaristen Unterstützungen durch Zuwendung nachstehender Stipendien, für die das Seminar hiermit seinen aufrichtigen Dank ausspricht.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde hat, wie alljährlich, eine Subvention von 600 Mark zu Stipendien bewilligt.

Vom Vorstande der Synagogen-Gemeinde hierselbst hat ein Seminarist aus der Alexander Bernhardt'schen Stiftung ein Stipendium von 60 Mark erhalten.

Von dem israelit. Studien-Beförderungs-Verein hier erhielten vier Seminaristen Stipendien.

Die Zinsen des Rabbiner Dr. Joël-Fonds wurden von der hiesigen Lessingloge zur Verteilung an Seminaristen überwiesen.

Ebenso gewährte die hiesige Gesellschaft der Freunde aus ihrem Rabbiner Dr. Joël-Fonds einem Seminaristen ein grösseres Stipendium.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Beuthen O.-S. erteilte einem Seminaristen aus Schlesien das Stipendium der Rabbiner Dr. Rosenthal-Stiftung.

Die vom Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Schneidemühl dem Seminar zugewiesenen Zinsen aus der Rabbiner Salomon Brann'schen Stiftung wurden einem Seminaristen aus der Provinz Posen gewährt.

Von der Synagogen-Gemeinde in Magdeburg erhielt ein Seminarist ein Stipendium von 150 Mark.

Von der Synagogen-Gemeinde in München erhielten zwei Seminaristen Stipendien aus der L. J. Schleissmann'schen Stiftung, und ein Seminarist ein Stipendium aus der Bergmann'schen Stiftung.

Aus der Ahron Seligmann'schen Stiftung in Heidelberg erhielt ein Seminarist ein Stipendium von 100 Mark.

Von der Gemeinde Walldorf (Bez. Heidelberg) wurde einem Seminaristen ein Stipendium überwiesen.

Die B. H. Goldschmidt'sche Stipendienstiftung in Frankfurt a. M. verlieh zwei Seminaristen Stipendien.

Von der Baron von Cohn-Oppenheim-Stiftung aus Dessau erhielt ein Seminarist ein Stipendium.

Vom mährischen Landes-Massa-Fonds erhielten zwei Seminaristen ein Stipendium von je 200 Kronen.

Anlässlich des Gedächtnistages des seligen Herrn Em. Pringsheim sind dem Seminar 30 Mark zur Verteilung zugegangen.

Die Zinsen der Annette Vallentin'schen Stiftung, die von dem Rentier, Herrn Henry Vallentin in Hamburg, zum Andenken an seine verstorbene Mutter errichtet wurde, sind wiederum einem Seminaristen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit durch eine Badekur stiftungsgemäss bewilligt worden.

Die Seminar-Bibliothek, welche nach dem letzten Abschluss 18,012 Druckwerke in 24,051 Bänden und 212 Handschriften in 248 Bänden umfasst, hat ausser den durch Ankauf erworbenen Büchern durch folgende freundliche Schenkungen, für die sie hiermit öffentlich ihren Dank abstattet, einen Zuwachs erhalten.

Sie erhielt die Jahresberichte:

1. der Alliance Israélite Universelle für 1908, Deutsches Bureau, Berlin; 2. des Hilfsvereins der deutschen Juden für 1908. Berlin, 1909, 8⁰; 3. der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin. Berlin, 1909, 8⁰; 4. des Rabbiner-Seminars in Berlin für 1907—08. Mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. Hoffmann: Midrasch Tannaim zum Deuteronomium II. Berlin, 1909, 8⁰; 5. des Rabbiner-Seminars in Berlin für 1908—09. Mit der wissenschaftlichen Beilage von Prof. Dr. A. Berliner: Der Einheitsgesang, eine literarisch-historische Studie. Berlin, 1910, 8⁰; 6. Stenograph. Bericht über die dritte Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Juden in Breslau. Berlin, 1909, 8⁰; 7. des Finanzsekretärs der Lessingloge zu Breslau. Breslau 1909, 8⁰; 8. der Rel.-Unterrichts-Anstalt I der Synagogen-Gemeinde Breslau über das Schuljahr 1908—09; 9. der Gemeinde-Religions-Unterrichtsanstalt II in Breslau, 1909; 10. der Landesrabbinerschule in Budapest für 1908—09. Mit der wissenschaftlichen Beilage von Prof. Dr. M. Guttmann: Zur Einleitung in die Halacha. Budapest, 1909, 8⁰; 11. Twenty-Fifth Anniversary of the First Graduation from the Hebrew Union College, Cincinnati, 1908; 12. Catalog of the Hebrew Union College, Cincinnati, 1909. 8⁰; 13. Jahresbericht über den jüdischen Religions-Unterricht zu Danzig. Danzig, 1909, 8⁰; 14. der Realschule der israelitischen Gemeinde [Philanthropin] zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1909, 4⁰; 15. über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. 25. Jahrg. 1907—08. Frankfurt a. M., 1909, 4⁰; 16. die Zugangsverzeichnisse der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Fortsetzung.) Frankf. a. M., 1909, 4⁰; 17. Bericht über die Verwaltung d. Stadtbibliothek zu Hamburg. Hamb., 1909, 8⁰; 18. über die Religionsschulen I u. II der Synagogengemeinde Hannover. Mit einer Abhandlung von Zuckermann: Die Stellung der Hannoverschen Regierung zur Judenemanzipation auf dem Wiener Kongress und der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. Hannover, 1909, 8⁰; 19. über den Religionsunterricht der Synagogengemeinde zu Königsberg i. Pr. pro 1908—09. Mit einer Abhandlung von Rabbiner Dr. Vogelstein: Zur Vorgeschichte des Gesetzes üb. d. Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847. Königsb., 1909, 8⁰; 20. über die Verwaltung des jüd. Kurhospitals in Kolberg. Kolberg, 1909, 8⁰; 21. des Jews' College in London: Büchler, The Political and the Social Leaders of the Jewish Community of Sepphoris in the Second and Third Centuries. London, 1909; 22. den Verwaltungs-

bericht des Verbands-Ausschusses des Bezirks-Gemeindeverbandes Breslau-Liegnitz für 1908—09. Breslau, 1909, 8⁰; 23. der israelit.-theologischen Lehranstalt in Wien für das Schuljahr 1908—09. Mit der Abhandlung v. Rektor Prof. Dr. A. Schwarz: Ueber die hermeneutische Induktion in der talmudischen Literatur. Wien, 1909, 8⁰.

Ferner:

Von der *Alliance Israelite Universelle in Paris:* 1. Elieser Ben-Jehuda, Gesamtwörterbuch der alt- und neuhebräischen Sprache, Bd. I, Berlin-Schöneberg, 1909, 8⁰; 2. L. Gelbhaus, Der alte Orient und das Auftreten und Wirken Serubabels. Leipzig und Wien, 1909, 8⁰; 3. M. Ginsburger, Die Juden in Basel. Basel, 1909, 8⁰; 4. S. Klein, Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas. Leipzig, 1909, 8⁰; 5. J. Last, Magen Aboth, 24 talm. Abhandlungen des Meiri. London, 1909, 8⁰; 6. Marmorstein, Talmud und Neues Testament. Vinkovci (Slavonien), 1908, 8⁰; 7. B. Ratner, ס' אהבת ציון וירושלים, zum Traktat Joma. Wilna, 1909, 8⁰; 8. J. Theodor, מדרש בראשית רבא, Lieferung V. Berlin, 1909. — Von Herrn *Dr. Berdyczewski* in Breslau: 1. seine Schriften מהעבר הקרוב. Warschau, 1909, 8⁰; 2. מימין ומשמאל. Breslau, 1908, 8⁰; 3. Feuerberg, וואוהין. Warschau, 1909; 4. Heinrich Heine, Gesammelte Schriften (im Jargon), 1. und 2. Buch. Warschau, 1909, 8⁰; 5. A. Schnitzler, Gesammelte Schriften (im Jargon). Warschau, 1909, 8⁰; 6. Horodecky, רבי ישראל בעש"ט. (Ausschnitt aus der Zeitschrift העתיד, Bd. II). — Von Herrn Oberkantor *Birnbaum* in Königsberg in Pr.: Rede bei Eröffnung der von Herren M. Güntzburg und S. Salkind unter Aufsicht des Herrn H. Klatschko errichteten israelitischen Schule am 25. Juni 1841, geh. von Israel Gordon, Rabbiner zu Wilna. Wilna, 1841, 8⁰. — Von Herrn *Dr. M. Brann* in Breslau: 1. J. Faitlowitch, Note d'un Voyage chez les Falachas. Paris, 1905, 8⁰; 2. Friedenberg, Albert M., The Jew in German Literature. Philadelphia, 1907, 8⁰; 3. S. Wertheimer, ס' אבל משה. Jerusalem, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Brettholz* in Triest seine: Discorsi funebri. Triest, 1909, 8⁰. — Von Herrn *Dr. Samuel Daiches* in London seine Schrift: Jewish Codes and Codifiers. London, 1909, 8⁰. — Vom *Deutsch-Israelitischen Gemeindebund in Berlin* seine: Mitteilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, NNr. 72 u. 73. Berlin, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Eschelbacher* in Berlin seinen religiösen Vortrag: Unsere Tora. Berlin, 1909, 8⁰. — Von der *Freien Vereinigung von Mitgliedern der israelitischen Kultusgemeinde in Zürich:* 1. Zwei Reden, gehalten von Dr. D. Farbstein; 2. deren Mitteilungen für das Jahr 1909. Zürich, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Freimann* in Holleschau seine Schrift: ס' מחכים לר' נתן ב"ר יהודה. Krakau, 1909, 8⁰. — Von Herrn Manuel *Gottlieb* in Hannover seine Schriften: 1. Mose ben Maimuns Kommentar zur Mischnah, Traktat Sanhedrin. Hannover, 1906, 8⁰; 2. Mose ben Maimuns Kommentar zur Mischnah, Traktat Makkoth und Traktat Schebuoth. Hannover, 1909, 8⁰. — Von Herrn Landrabbiner *Dr. Gronemann* in Hannover seine Predigt zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum. Hannover, 1909, 8⁰. — Von Herrn *Dr. Arnold Grünfeld* in Breslau seine Dissertation: Die Lehre vom göttlichen Willen bei den jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters von Saadja bis Maimûni. Münster, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. S. Grzymisch* in Berlin seine Schrift: Die Weisheit der heiligen Schrift der Israeliten. Berlin, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Jacob Guttmann* in Breslau seine Trauerrede an der Bahre des Herrn Professors Dr. Benno Badt. Breslau, 1909, 8⁰. — Von dem *Jewish Theological Seminary of America in Newyork:* 1. Louis Ginzberg, Geonica.

Bd. I; 2. The Geonim and Their Halakic Writings, Newyork, 1909. Bd. II; 3. Geniza Studies, Newyork, 1909; 4. Louis Ginzberg, Yerushalmi Fragments from the Genizah. Vol. I. Newyork, 1909. — Von Herrn *Dr. S. A. Hirsch* in London seine Abhandlungen: 1. The Temple of Onias. London, 1905; 2. Jewish Mystics an Appreciation. London, 1907, 8⁰. — Von der *Israelitischen Religionsschule zu Frankfurt a. Main* ihren Bibliothekskatalog. Frankfurt a. M., 1909, 8⁰. — Von der *Jüdischen Gemeinde in Berlin:*. M. Holzmann, Geschichte der Jüdischen Lehrer-Bildungsanstalt in Berlin. Eine Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt am 8. November 1909. Berlin, 1909. 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Kälter* in Danzig: Seine Abschiedspredigten am 21. und 28. März 1908, gehalten in der Synagoge zu Potsdam. Potsdam, 1908, 8⁰. — Von Herrn *Kamionsky* seine Schrift: חנוך הבנות, von Prof. Dr. Kaufmann ins Hebr. übers. Schitomir, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Kober* in Wiesbaden seine Abhandlung: Die rechtliche Lage der Juden im Rheinland während des 14. Jahrh. im Hinblick auf das kirchliche Zinsverbot. (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Gesch. u. Kunst.) Trier, 1909, 8⁰. — Von Herrn Oberrabbiner *Dr. Immanuel Löw* in Szegedin seine Abhandlungen: 1. Der biblische ēzōb. Wien, 1909, 8⁰; 2. Lexikalische Miszellen in der Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. Strassburg, 1909, 8⁰; 3. שלק (S.-A. der Wiener Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenl. Jahrg. 1909). — Vom *Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Magdeburg* seinen Verwaltungsbericht für die Jahre 1905 bis einschliesslich 1908. — Von Herrn Rabbiner *Dr. A. Marmorstein* in Vinkovce seine Schrift: Fötisztelendö Rosenfeld Mayer Miskolczi Förabbi Emlékezete, Kunszentmiklós, 1909, 8⁰. — Vom Grossherzoglichen *Oberrat der Israeliten Badens:* 1. Adolf Lewin, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs 1738—1909. Karlsruhe, 1909, 8⁰; 2. Hauptregister zum Verordnungsblatt des Grossh. Oberrats der Israeliten von 1884—1908. Karlsruhe, 1909, 8⁰. — Von der *Redaktion der Magyar Zsido Szemle in Budapest:* Jahrgang XXVI dieser Zeitschrift. — Von der *Redaktion der Rivista Israelitica in Florenz:* Jahrg. VI dieser Zeitschrift. — Von Herrn *Dr. A. Schlesinger* in Würzburg seine Abhandlung: Der Begriff des Ideals II. Leipzig, 1909, 8⁰. — Von Herrn *S. Seeligmann* in Amsterdam: Zionistisch Jaarboekje van de Nederlandsche Zionistische Studenten-Organisatie 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Silberstein* in Elbing seine Trauerrede an der Bahre des Herrn Josef Pomeranz, Elbing. — Von der *Société des Etudes Juives in Paris:* Die Revue des Etudes juives. (Forts.) — Von Frau *Dr. Spitz* in Breslau: 1. Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden. Berlin, 1882, 8⁰; 2. M. Friedeberg, Praktisches Judentum. Leipzig, 1881, 8⁰; 3. Abr. Geiger, Moses ben Maimon, Salomo Gabirol, Leon da Modena. Breslau, Leipzig, Breslau, 1856 ff.; 4. Abr. Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwickelung des Judentums. Breslau, 1857, 8⁰; 5. Dr. Moritz Goldstein, Predigten. Posen, 1854, 8⁰; 6. Hirschfeld, Ueber die Lehren von der Unsterblichkeit der Seele bei den verschiedenen Völkern. Gleiwitz, 1868; 7. M. Joël, Notizen zum Buche Daniel. Etwas über die Bücher Sifra und Sifre. Breslau, 1873, 8⁰; 8. Julius Landsberger, Liebe, Treue und Teufel. Drei Vorträge aus dem Gebiete der Mythologie, Psychologie und Dämonologie. Darmstadt, 1869, 8⁰; 9. Der Israelit des 19. Jahrhunderts, redigiert von M. Hess, Jahrgang 1846, 4⁰; 10. L. Loevy, Beth Jacob, Israelitisches Gebetbuch für häusl. und öffentliche Andacht. Leipzig, 1839, 8⁰; 11. G. Riesser, Einige Worte über Lessings

Denkmal an die Israeliten Deutschlands gerichtet. Frankfurt a. M., 1838, 8⁰; 12. Wertheims Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preussens auf das Jahr 5617 und auf das Jahr 5618, 8⁰; 13. Kleiner Wörterschatz der englischen Sprache. Herausgeg. von dem deutschen Zentral-Komitee für die russisch-jüd. Flüchtlinge. Berlin, 1882, 8⁰. — Von der *Synagogengemeinde Breslau:* Satzungen der Synagogengemeinde zu Breslau. Breslau, 1909, 8⁰. — Von der *Universitätsbibliothek in Heidelberg* die Antrittsrede des Prorektors Windelband, Der Wille zur Wahrheit. Heidelberg, 1909, 4⁰. — Von der *Verlagsbuchhandlung:* 1. Emil Arnoldt, Gesammelte Schriften, Bd. V, Kritische Exkurse im Gebiete der Kantforschung, Teil II. Berlin, 1909, 8⁰; 2. Emil Arnoldt, Gesammelte Schriften, Bd. VI. Berlin, 1909, 8⁰. — Von Herrn Rabbiner *Dr. Vogelstein* in Königsberg: die Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Wohltätigen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., 1909.

Der Verein Liwjath-Chen, dessen Aufgabe es ist, unbemittelte Hörer des Seminars in zartsinniger Weise vor dringender Not zu schützen, hat auch im vergangenen Jahre Teilnahme und Unterstützung von nah nnd fern gefunden.

Immerwährende Mitglieder: *)

Herr Issachar Baer Deutsch s. A., Kanitz (Mähren).
Herr Dr. phil. Jos. Jul. Heinemann s. A., Hamburg.
Frau Bankier Hille s. A, hier.
Herr Stadtrat Hugo Milch s. A., hier.
Herr Meyer Lewy s. A., hier.
Frau Berta Schottlaender, geb. Werner, s. A., hier.
Herr Dr. Julius Wolfsohn s. A., hier.

Herr J. N. Lewy, Hohensalza.

Im abgelaufenen Jahre haben dem Vereine Beiträge und Spenden zugewiesen:

Aus Gleiwitz durch gütige Vermittelung des Herrn Rabbiner Dr. Münz:

Firma A. Danziger.
Herr Stadtrat Max Gassmann.
" Dr. Richard Glogauer.
" Louis Lichtenberg.
Herr Justizrat Eugen Lustig.
" D. Schlesinger und Sohn.
" Gen.-Direktor Viktor Zuckerkandl.
" Rabb. Dr. Wilhelm Münz.

*) Laut Beschluss der Generalversammlung können Einzelpersonen durch einen einmaligen Mindestbeitrag von 200 M. die dauernde Mitgliedschaft erwerben.

Aus St. Gallen durch gütige Vermittelung des Herrn Rabbiner Dr. Schlesinger:

Herr Leopold Brandt.
= Moritz Brandt.
= Benjamin Dreyfuss.
= Arnold Gordon.
= Adolph Hahn.
= Ludwig Neuburger.
= J. H. Nördlinger.
Herr Joseph Porges.
= Mayer Rothschild.
= Hermann Ullmann.
= J. Wohlgenannt.
= Jakob Wyler.
= Rabbiner Dr. Schlesinger.
Frau Rabbiner Dr. Schlesinger.

Der Synagogenrat Mannheim hat dem Vereine den dauernden Jahresbeitrag von 100 Mark überwiesen.

Die I. Brüdergesellschaft hier bewilligte dem Vereine einen Jahresbeitrag von 100 Mark.

Die II. Brüdergesellschaft hier bewilligte dem Vereine einen Jahresbeitrag von 50 Mark.

Der deutsch-israelitsche Gemeindebund Berlin bewilligte dem Verein einen Beitrag von 50 Mark.

Herr Curator Rechtsanwalt Milch überwies dem Verein eine Spende von 300 Mark anlässlich des Hinscheidens seines Vaters, des Curators Herrn Stadtrat Milch, dessen Andenken in unserm Verein durch die immerwährende Mitgliedschaft dauernd bestehen bleiben wird.

Zum Andenken an den im Laufe des Jahres dahingeschiedenen Dr. Julius Wolfsohn, der sich als langjähriges Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vereins um dessen Förderung verdient gemacht hat, haben seine Freunde den Stiftungsbeitrag von 200 Mark für die immerwährende Mitgliedschaft des Verstorbenen dem Verein zugewendet.

Frau J. Dreyfuss, Frankfurt a. M., hat dem Verein durch gütige Vermittelung des Herrn Rabb. Dr. A. Lazarus-Frankfurt a. M. einen Beitrag von 100 Mark gespendet.

Ausserdem haben im abgelaufenen Jahre ihre gütige Teilnahme für den Verein durch Zuwendung von Jahresbeiträgen oder Spenden bekundet:

Herr Altmann, Kattowitz.
= Konf.-Rabb. Dr. Appel, Karlsruhe i. B.
= Prof. Dr. Bacher, Budapest.
= Prof. Dr. Badt s. A., hier.
Frau Dr. Baerwald, Berlin.
Herr Lesser Baerwald, Nakel.
= Wilh. Baerwald, Königsberg i. Pr.
= Rabbiner Dr. Behrens, Göttingen.
Herr Rabbiner Dr. Berger, Krotoschin.
= Rabbiner Prof. Dr. Biach, Brüx.
= Rabbiner Dr. Biram, Hirschberg.
= Lippmann Bloch, hier.
= Gustav Blumenthal, hier.
Bne-B'rith-Loge (Lessing-L.), Breslau.
= = = (Victoria-L.), Görlitz
= = = (München-L.), München.

Bne-B'rith-Loge (Sinai-L.), Kassel.
= = = (Friedrich-L.), Heidelberg.
= = = (Humboldt-L.), Neisse.
= = = (Plotke-L.), Kaiserslautern.
= = = (Alemannia-L.) Stettin.
Herr Seminardozent Dr. Brann, hier.
= Julius Brann, Frankfurt a. M.
= Justizrat Breslauer, hier.
= Rabb. Prof. Dr. Brettholz, Triest.
= Fritz Brieger, hier.
= Louis Burgfeld, hier.
Frau Berta Cassirer, hier.
Herr Geh.-R. Prof. Dr. Cohen, Marburg.
= Prof. Dr. Leopold Cohn, hier.
= Rabbiner Dr. Cohn, Eschwege.
Frau Apotheker Cohn, hier.
= Louis Cohn, hier.
Herr Heymann Daniel, hier.
= Karl Daniel, hier.
= L. Daniel, Krotoschin.
= Salomon Daniel, hier.
= Prof. Dr. Demuth, Mannheim.
= Prof. Dr. Deutsch, Cincinnati.
= Rabbiner Dr. Deutsch, hier.
= Rabbiner Dr. Dienemann, Ratibor.
= Landrabbiner Dr. Doctor, Cassel.
= Dr. Duschinsky, London.
= Rabbiner Dr. Eckstein, Bamberg.
= Rabbiner Dr. Einstein, Landau.
= Seminardozent Dr. Elbogen, Berlin.
= Rabbiner Dr. Eppenstein, Briesen.
= Rabbiner Dr. Eschelbacher, Berlin.
= Rabbiner Fabian, hier.
= Dr. med. Feilchenfeld, Berlin.
= Rabbiner Dr. J. Finkelscherer, München.
= Rabbiner Dr. Flaschner, Bernburg.
= Rabb. Dr. Frankl-Grün, Kremsier.
= S. Fränkel, hier.
= Rabbiner Dr. Fränkel, Meiningen.
= Rabb. Dr. Freudenthal, Nürnberg.
= Emil Freudenthal, Hildesheim.
= Curator Dr. C. S. Freund, hier.
= Rabbiner Dr. S. Freund, Hannover.
= S. Freyhan, hier.
= Rabbiner Dr. M. Fried, Stockholm.
= Rabb. Dr. Goldschmid, Kolberg.
Herr Rabbiner Dr. Golinski, Pilsen.
= Landrabbiner Dr. S. Gronemann, Hannover.
= Rabbiner Dr. Grünfeld, Bingen.
= Rabbiner Dr. Grunwald, Wien.
= Rabbiner Dr. Grzymisch, Berlin.
= Oberrabb. Dr. Güdemann, Wien.
= Rabbiner Dr. Jac. Guttmann, hier.
= Dr. Jul. Guttmann, hier.
= H. Hamburger, hier.
= L. Heilbronn, Thann a. Rh.
= Gutsbes. Ad. Henschel, Culmsee.
= Sem.-Doz. Dr. Horovitz, hier.
= Rabbiner Dr. Italiener, Darmstadt.
= Jeremias, Posen.
= Jeremias, Skalmiercyce.
= Rabbiner Dr. Kaelter, Danzig.
= Rabbiner Dr. Kahlberg, Halle a. S.
= Rabbiner Dr. Kahn, Heilbronn.
= H. Karger, hier.
= Seminardirektor Dr. Knoller, Hannover.
= Bez.-Rabb. Dr. Kober, Wiesbaden.
= Rechtsanwalt Kober, hier.
= Dr. Koch, Hirschberg.
= Rabbiner Dr. M. Krakauer, hier.
= Rabbiner Dr. Krengel, Böhm. Leipa.
= Kirchenrat Dr. Kroner, Stuttgart.
Frau Direktor Dr. Lazarus, hier.
Herr Prof. Dr. A. Lazarus, Charlottenburg.
= Rabb. Dr. Lazarus, Frankfurt a. M.
= Carl Leipziger, hier.
= Oberrabbiner Dr. Levi, Crefeld.
= Wilhelm Levi, Walldorf i. Baden.
= Rabbiner Dr. A. Levy, Nordhausen.
= Rabbiner Dr. Ludwig Levy, Brünn.
= Konferenzrabbiner Dr. Lewin, Freiburg.
= Cantor Lewin, hier.
= Seminar-Rabbiner Prof. Dr. Lewy, hier.
= J. E. Lewy, hier.
= Isaak Lewy, Berlin.
= M. Lewy, Berlin.
= J. Lichtenberg, hier.
= Rabbiner Dr. Littmann, Zürich.
Frau Dr. Lobethal, hier.
Herr Marcus Löwenberg, Culmsee.

Herr Curator Stadtrat Marck, hier.
= Oberrabb. Dr. Margulies, Florenz.
= Rabbiner Dr. Marx, Westhofen i. E.
= Bez.-Rabbiner Dr. Meyer, Zweibrücken.
= Curator Rechtsanwalt Milch, hier.
Verein Montefiore Uslar.
Herr Lehrer Moops, hier.
= Rabbiner Dr. Neubürger, Fürth.
= Fabrikbesitzer Neustadt, hier.
= Justizrat Ollendorff, hier.
= Consul Jacob Ollendorff, hier.
= Rabbiner Dr. Peritz, Liegnitz.
= Rabbiner Dr. Perles, Königsberg.
= Rabbiner Dr. Perlitz, Nakel.
= Bez.-Rabb. Dr. Pinkuss, Heidelberg.
= Rabbiner Dr. Porges, Leipzig.
= Zahnarzt Dr. Posner, hier.
= Stadtrat F. Pringsheim, hier.
= M. Pringsheim, hier.
Frau Dora Rawitzer, Bojanowo,
Herr Rabbiner Dr. Rosenthal, hier.
= Rabbiner Dr. Rülf, Braunschweig.
= Fabrikbesitzer Julius Sachs, hier.
= Rabbiner Dr. Salvendi, Dürkheim.
= Rabbiner Dr. Salzberger, Erfurt.
= Prov.-Rabb. Dr. Sander, Giessen.
= S. Scheyé, hier.
= Max Schönfeld, hier.
= Rabbiner Dr. Schornstein, Kopenhagen.
Herr M. Schottlaender, hier.
= Rabbiner Dr. Schreiber, Potsdam.
= Seminar-Rektor Prof. Dr. Schwarz, Wien.
= Sekretär Schwarz, Esseg.
= Rabbiner Dr. Silberstein, Elbing.
= Prof. D. Simonsen, Kopenhagen.
= L. Simonsohn, hier.
= Dr. Sonnenschein, Berlin.
= Konferenzrabb. Dr. Steckelmacher, Mannheim.
Herr Rabb. Dr. Steckelmacher, Dürkheim.
= Rabbiner Dr. Stein, Worms.
Synagogengemeinde Pilsen.
Herr Rabbiner Dr. Thieberger, Budweis.
= Rabbiner Dr. Theodor, Bojanowo.
= Dr. Tirschtiegel, Nürnberg.
= Rabbiner Dr. Ungerleider, Berlin.
= Rabbiner Dr. Vogelstein, Stettin.
= Rabbiner Dr. Vogelstein, Königsberg i. Pr.
Frau Fanny Vollmann, Meiningen.
Herr Dr. F. Wagschal, Duisdorf-Bonn.
= Rabbiner Dr. Werner, München.
= Rabbiner Dr. Wilde, Magdeburg.
= Dr. Winter, Magdeburg.
Frau Rabb. Dr. Ziemlich, Nürnberg.
Herr Rabb. Dr. Zimels, Karlsruhe i. B.
= Rabbiner Dr. Zuckermandel, hier.

Mögen edle Menschenfreunde und insbesondere die aus dem Seminar hervorgegangenen Rabbiner, welche die unentbehrliche Wirksamkeit des geräuschlos und segensreich schaffenden Vereins in unmittelbarer Nähe erkannt haben, nach Kräften dahin wirken, dass die Mittel ihm reicher zufliessen, und neue Mitglieder ihm gewonnen werden, dass insbesondere für die zahlreichen durch Tod oder andere Umstände ausgeschiedenen Mitglieder ihm Ersatz geschafft werde.

Breslau, im Januar 1910. Für das Lehrer-Collegium:

Dr. Horovitz.



